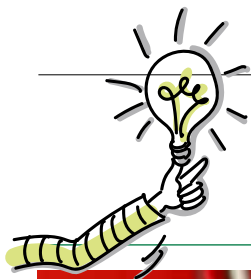


Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

November 2021 · noe.lko.at · Ausgabe 11



Visionen finden Ziele definieren

Tipps zur Umsetzung · 38

Woche der Landwirtschaft

Gemeinsame Aktion · 7

Photovoltaik Neue Förderung

Dachflächen nutzen · 15



Foto: Paula Pöchlauer-Koza/LK NÖ

Roboter im Rinderstall

Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der die Viehwirtschaft tiefgreifend verändern wird. Deshalb hat die Landwirtschaftskammer Niederösterreich die Digitalisierung in ihrem Zukunftsplan 2020 – 2025 aufgenommen, um sie

für die Bauern nutzbar zu machen. Im Schwerpunkt „Roboter im Rinderstall“ berichten LK-Berater Marco Horn und Experten aus Gumpenstein, der Universität für Bodenkultur und des Lan-



deskontrollverbandes über den aktuellen Stand der Automatisierung und Tierbeobachtung mit Sensoren. Drei Milchviehbetriebe geben ihre Erfahrungen mit Sensortechnik und Robotern im Stall weiter.

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

**ZUFRIEDENE
KUNDEN.
WIR
SCHAFFEN
DAS.**



Recommender Award 2021:
Wir freuen uns, dass unsere Kunden
die NV gerne weiterempfehlen.

www.nv.at



Die Niederösterreichische
Versicherung

Wir schaffen das.



Foto: LK NÖ/Fotograf & Fee/Gerald Lechner

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Preise für Strom, Gas, Treibstoff und sämtliche sonstige Energieträger steigen immer weiter. Auch in der Land- und Forstwirtschaft wird uns, z.B. durch die aktuellen Düngerpreise, wieder die Vernetzung der Märkte und letztlich die enorme Abhängigkeit vor Augen geführt. Mehr als je zuvor gilt es jetzt unser Energiesystem umzubauen – von fossilen Rohstoffen auf erneuerbare Rohstoffe. Deshalb ist es wesentlich, dass die Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg weiterarbeitet und die große Generationenaufgabe jetzt nicht verzögert oder gar aufs Spiel gesetzt wird. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde der erste Schritt getan und mit der ökosozialen Steuerreform kommen neue Maßnahmen hinzu. Durch das Sonder-Investitionsprogramm für „Energieautarke Bauernhöfe“ werden unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe direkt unterstützt, um den Transfer ihrer Energiesysteme zu bewältigen. Erneuerbare Energien dienen nicht nur der Absicherung unserer Energie- und Betriebsmittelaufbringungen, sondern bieten uns eine große Chance, mit Energieproduktion eine weitere Einkommensquelle zu erschließen. Der Weg ist steinig, aber mit den nun gesetzten Maßnahmen kommen wir dem Ziel wieder einen Schritt näher, denn klar ist: Die Zukunft gehört der Erneuerbaren Energie.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

Erdäpfelernte abgeschlossen	4
Arbeitsgruppe Schwein gestartet	6
Woche der Landwirtschaft – gemeinsame Aktionen wirken	7
Rückblicke auf die Hofgespräche	8
Keine Grenzstreitigkeiten im Wald	10
Direkt vermarkten im Selbstbedienungsladen	12
Schweinegesundheitsverordnung: Neue Regel für Zugang ins Freie	14
Eine Photovoltaikanlage ist für jeden Landwirt interessant	15
Teichflächenförderung beantragen	18
Fischotter: Zaun-Förderung Entschädigung und Entnahme	20

Invekos und Markt

SEITE 21

Produktion

SEITE 29

Wertholzsubmission 2022	29
Vollversammlung NÖ Waldverband	29
Stiermast – Neuer Tierwohlstall mit mehr Platz für Mensch & Stier	30
Tierwohlstall für Mastschweine	34

Leben

SEITE 37

Tipps für den Garten und die Zimmerpflanzen	37
Träume und Visionen wahr werden lassen	38
So is bei uns – und ned ondas	39
Tage der offenen Türen in den Schulen	39
Aktuelles Kursangebot	40
Die Landjugend im Zentrum der Europapolitik	41
„InTalk“ der Landjugend über Lage der Schweinebranche	41
Impressum	41
Anzeigen – suchen und finden	42

Schwerpunkt

Den digitalen Wandel im Stall begleiten	1
Roboter im Rinderstall	2
Wie Sensoren die Tierbeobachtung revolutionieren	5
Fakten zu Monitoringsystemen in der Milchviehhaltung	7
Reportage: „Druck ist weg, im Stall etwas zu verpassen“	8
Reportage: „Der Start in die Laktation ist jetzt einfacher“	9
Reportage: Ein Roboter für den Mist, einer für's Melken & 62 Sensoren	10
LKV Herdenmanager und Co.	12
D4Dairy Aktivitätsmessung	12

LK AKTUELL

Zivildienstler
für Hofeinsätze



Bäuerliche Familien in Notlagen können Zivildienstler für die Mithilfe am Hof anfordern. Die jungen Männer werden an der Landwirtschaftlichen Fachschule Gießhübl zu Beginn des Zivildienstes auf ihre Aufgaben vorbereitet. Für die Aufnahme und Zuteilung sind das Land NÖ und der NÖ Bauernbund verantwortlich. Derzeit sind in unserem Bundesland rund 30 Zivildienstler in der Landwirtschaft im Einsatz. „Notsituationen und Schicksalsschläge können landwirtschaftliche Betriebe von einem Tag auf den anderen vor große Herausforderungen stellen. Eine wertvolle und rasche Unterstützung sind hier die speziell ausgebildeten Zivildienstler“, betont Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister – im Bild mit zwei Zivildienstlern.

Zitat des Monats



„Die ökosoziale Steuerreform bringt auch Maßnahmen für uns Bäuerinnen und Bauern. Wichtig für uns ist, dass sie jetzt umgesetzt wird.“

Irene Neumann-Hartberger
Bundesbäuerin

Erträge bei Erdäpfeln durch Absortierungen gemindert

Drahtwurm und untypische Formen als Herausforderung.

Die Erdäpfelernte in Österreich ist abgeschlossen. Zu schaffen macht den Bäuerinnen und Bauern vor allem das Drahtwurmauftreten, das sich in den Wochen vor der Ernte massiv verstärkt hat. Zudem sind heuer durch die schwankenden Witterungsbedingungen viele unförmige Knollen gewachsen. Franz Wanzenböck, Obmann der Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE), hofft hier auf das Verständnis der Kunden: „Heuer gibt es viele Erdäpfel-Heuzen und andere untypische Formen. Die sind geschmacklich zwar einwandfrei, entsprechen aber nicht ganz der Norm. Ein Großteil davon wird aussortiert. Wenn einzelne aber trotzdem den Weg in die Supermarktregale finden, hoffen wir, dass die Konsumenten sie trotzdem akzeptieren.“

Auf die heimischen Bauernfamilien sei Verlass, erklärt Lorenz Mayr, Vizepräsident der Landwirtschaftskammer NÖ: „Wir Bäuerinnen und Bauern liefern hochqualitative und regionale Lebensmittel und sorgen dafür, dass ganzjährig Erdäpfel in bester Qualität zur Verfügung stehen – auch wenn das vergangene Erdäpfeljahr durchaus fordernd für die Landwirte war.“

In den vergangenen Jahren hat der Schadendruck durch den Drahtwurm auf Österreichs Äckern massiv zugenommen. Auch heuer macht der gefräßige Schädling den Landwirten Schwierigkeiten. „Das führt zu einem erheblichen Mehraufwand, denn die vom Drahtwurm befallenen Partien müssen mit viel Personal- und Kos-



Zu Gast bei den Erdäpfel-Pionieren: IGE-Obmann Franz Wanzenböck, Gastgeber Abt Petrus und LK NÖ-Vizepräsident Lorenz Mayr im Stift Seitenstetten, wo vor 400 Jahren der Erdäpfelanbau in Österreich erstmals schriftlich erwähnt wurde.

Foto: LK NÖ/Georg Pomaßl

tenaufwand aufbereitet und aussortiert werden, um einwandfreie Ware bereitstellen zu können“, so Wanzenböck.

Strategien gegen Drahtwurm gesucht

Die Drahtwurmbekämpfung ist eines der zentralen Themen für die Erdäpfelbauern. Strategien zur Verhinderung der Schädlingsverbreitung sind hier dringend gefragt. „Die Forschung legt dabei einen großen Fokus auf praxistaugliche Lösungen. Sowohl die Landwirtschaftskammer NÖ als auch die IGE arbeiten intensiv an verschiedenen Projekten“, betont Mayr. Eines davon ist das Projekt „Drahtwurm-Control“, bei dem verschiedene Möglichkeiten zur direkten und indirekten Bekämpfung des Drahtwurms erforscht werden. Im Zentrum stehen dabei Kombinationen mehrerer Bekämpfungsmaßnahmen. Bisherige Erfahrun-

gen haben nämlich gezeigt, dass einzelne Methoden nur eingeschränkt wirken. Pflanzenschutzmittel zur wirksamen Bekämpfung stehen nicht mehr zur Verfügung.

400 Jahre Erdäpfel in Seitenstetten

Vor 400 Jahren wurde im Stift Seitenstetten erstmals der Anbau von Erdäpfeln in Österreich dokumentiert. Abt Kaspar schrieb 1621 ein Buch über die ersten Erdäpfel, Süßkartoffeln und Topinamburen, die er als Pionier im Klostersgarten des Stiftes angebaut und wissenschaftlich untersucht hatte. „Sogar Küchentipps publizierte er darin. So findet sich das älteste Rezept für einen Erdäpfelsalat in seinen Schriften“, freut sich Abt Petrus über das heurige Jubiläum.

Großes Abfischfest am Bruneiteich

Das herbstliche Abfischen ist ein fest im Waldviertel verankertes Kulturerbe. Über tausend Besucher kamen heuer zum Bruneiteich, um sich selbst ein Bild davon zu machen, wie „der Teich kocht“, wenn das verbleibende Wasser im ausgelassenen Teich durch die Bewegungen der Fische in alle Himmelsrichtungen spritzt. Neben dem Einblick in das traditionelle Fischerhandwerk kamen aber auch die geschmacklichen Erlebnisse nicht zu kurz.



Andrea Wagner, Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer NÖ, und Karpfenkönigin Luna I. haben beim Abfischfest am Bruneiteich eine Spiel- und Informationstafel eröffnet.

Foto: Franz Dangl/NÖN

Aus dem Land

Frühstück am Bauernmarkt



Unter dem Motto „Auf zum Bauernmarkt“ hat die Initiative „So schmeckt Niederösterreich“ an fünf Standorten im ganzen Land zum Bauernmarktfrühstück geladen. Dabei haben die Seminarbäuerinnen regionale, saisonale Schmankerl frisch vor den Augen der Marktbesucher zubereitet. Der Andrang beim Show-Kochen war groß. Auch in Klosterneuburg (Foto) freuten sich die Gäste über die angebotenen Köstlichkeiten. Weitere Frühstückstermine gab es außerdem in Amstetten, Klosterneuburg, Mödling, Stockerau und Zwettl. Der reichen Vielfalt heimischer Lebensmittel sollte damit eine Bühne geboten werden – ganz im Sinne von Erntedankfesten.

Beste Forstwirtschafts-Absolventen

Die besten Forstfacharbeiter und der beste Forstwirtschaftsmeister Niederösterreichs wurden unlängst in der Landwirtschaftskammer NÖ mit dem Zdimal-Preis ausgezeichnet. Namensgeber für den Forstpreis ist der verstorbene LK-Forstdirektor Willibald Zdimal, der ein Pionier der Forstausbildung war und sich besonders für den Ausbau des Kurswesens einsetzte. Forstwirtschaftsmeister Lukas Spenger aus Thomasberg aus dem Bezirk Neunkirchen erhielt als Hauptpreis eine Motorsäge der Firma Stihl.



LK NÖ-Forstdirektor Werner Löffler, Alexander Hembach (Firma Stihl), Forstwirtschaftsmeister Lukas Spenger und LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner sowie Waldwirtschaftslehrer a.D. Herbert Grulich sind sich einig, dass eine fundierte forstwirtschaftliche Ausbildung die Basis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung bildet.

Foto: Georg Pomaß/LK NÖ

Apfelsaft aus Apfel g´macht

Die Landwirtschaftskammer NÖ und der Obstbauverband haben heuer wieder ihre Apfelsaft-Aktion mit Schaulpressen und Verkostung gestartet. Dabei fordern sie einmal mehr eine klare Herkunftskennzeichnung. v.l.: Direktorin der Tourismusschulen HLF Krems Birgit Wagner, Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager und NÖ Obstbauverbands-Obmann Martin Sedelmaier.



Foto: Georg Pomaß/LK NÖ

Grafik des Monats

In Niederösterreich gibt es rund 45.000 Gänse auf 160 Betrieben. Unter der geschützten Dachmarke „Österreichische Weidegans“ halten im blaugelben Bundesland 70 Bauern zirka 13.000 Gänse.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Die Zuckerrübe hat Zukunft



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Mit dem Anbau heimischer Zuckerrüben haben wir Bäuerinnen und Bauern eine gute Entscheidung getroffen. Die Bestände sind vollzählig, sauber und gesund. Die erfreulichen Prognosen bezüglich des Rübenderüsselkäfers stimmen. Die wenigen Rüsselkäfer und Erdflöhe wurden durch die neonicotinoide Beize bestens in Schach gehalten. Neue Herbizidstrategien sorgen für saubere und unkrautfreie Bestände und lassen alle Sorgen nach dem Wegfall des Wirkstoffes Desmedipham wieder verfliegen. Die Züchtung bringt ständig neue Sorten mit einer guten Cercospora-Einstufung hervor. Diesen Riesenfortschritt kann man heuer im ganzen Land an den gesunden Beständen sehen. Dadurch ernten wir Zuckerrüben mit schönen Erträgen und guten Zuckergehalten. Ich glaube an die heimische Rübe und sehe in ihr eine absolut zukunftsfitte Kultur. Der Zuckerrübenanbau in Österreich ist nicht nur ein wichtiger Bestandteil in der Fruchtfolge und unseres Einkommens. Mit der Entscheidung für den Anbau der Rübe sichern wir Bäuerinnen und Bauern vor allem die Eigenversorgung mit österreichischem Zucker sowie regionale Arbeitsplätze. Die Aussichten für die kommende Anbausaison schauen wieder perfekt aus, deshalb habe ich bei der Kontrahierung meine Zuckerrübenfläche ausgeweitet.

Arbeitsgruppe Schwein der LK NÖ nimmt Arbeit auf

Auf Vorschlag von LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner wurde in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich die Arbeitsgruppe Schwein eingerichtet. Unter dem Vorsitz von Landeskammerrat Andreas Pum und seiner Stellvertreterin Landeskammerrätin Birgit Sterkl werden gemeinsam mit Praktikern aktuelle und brennende Themen im Bereich der Schweinehaltung bearbeitet.

Die Gruppe will die Interessen der Schweinehalter in Niederösterreich bündeln und Empfehlungen zu anstehenden Fragestellungen erarbeiten.

In der konstituierenden Sitzung standen aktuelle Entwicklungen in den Bereichen



Foto: Zeillinger/LK NÖ

Kammerdirektor Franz Raab, Stellvertreterin LKR Birgit Sterkl, Vorsitzender der Arbeitsgruppe LKR Andreas Pum, LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und Tierzuchtdirektor Andreas Moser bei der konstituierenden Sitzung.

Tierschutz und Tierwohl, die laufenden Vorbereitungsmaßnahmen in Bezug auf die Afri-

kanische Schweinepest sowie die Aktivitäten von Tierrechtsaktivisten im Mittelpunkt.

Wildtierhalter freuen sich über verstärkte Nachfrage

Hans Weber wurde bei der Vollversammlung in seiner Funktion als Obmann des Verbandes der NÖ Wildtierhalter bestätigt. Er versprach dabei, auch weiterhin die Interessen der niederösterreichischen Wildtierhalter bestmöglich zu vertreten.

Als besondere Herausforderung nannte er die Auswirkungen der Corona-Lock-Downs auf die Wildtierhalter. Entgegen erster Befürchtungen von Absatzproblemen hatte der überwiegende Teil der Wildtierhalter, die seit jeher in der Vermarktung stark endkundenorientiert sind, Probleme die verstärkte Nachfrage zu bedienen.

Auch die in der Pandemie neu etablierten Selbstbedienungsläden erfreuten sich wachsender Beliebtheit und ermöglich-



Ehrenobmann Engelbert Erhart und Obmann Hans Weber sowie LK NÖ-Tierzuchtdirektor Andreas Moser blicken optimistisch in die Zukunft der heimischen Wildtierhalter.

Foto: NÖ Wildtierhalter

ten den Wildtierhaltern weitere Absatzzuwächse. Der Bundesverband hat mit seiner neu gestalteten Homepage eine ansprechende Plattform sowohl für Konsumenten als auch für Wildtierhalter

geschaffen. Auf der Webseite wildhaltung.at sind die Verbandsmitglieder eingeladen, ihren Betrieb und ihre Produkte kostenlos vorzustellen, denn „die Zukunft der Vermarktung liegt im Internet“, so Weber.

Gemeinsame Aktionen wirken

Gelungene Pressearbeit der Bezirksbauernkammern während der „Woche der Landwirtschaft“.

Die Hofgespräche, zu denen die Bezirksbauernkammern im ganzen Land geladen hatten, zeigten Wirkung. So berichteten etwa die NÖN und die Bezirksblätter eifrig über die Veranstaltungen in den Regionen und stellten dabei die Themen Tierwohl und moderne Tierhaltung in den Mittelpunkt ihrer Berichterstattung. Auch der ORF besuchte mit seinem „Land und Leute“-Team zwei niederösterreichische Bauernhöfe. Hier eine Auswahl der Zeitungsberichte. Mehr über die einzelnen Veranstaltungen in den Bezirken finden Sie auf den nächsten beiden Seiten.



Kommunikation wirkt



Erlebnis Bauernhof – ein Baustein für mehr Wertschätzung

Sind Kühe lila? – Natürlich nicht, würden die meisten Kinder wahrscheinlich reflexartig antworten. Doch Fragen wie „Was frisst ein Schwein?“, „Wie wächst Gemüse am Feld?“ oder „Wie sieht der Alltag einer Kuh aus?“, hinterlassen da schon einige ratlose Gesichter. Eine Exkursion auf einen Bauernhof oder eine Unterrichtseinheit einer Bäuerin gibt Antworten darauf. Durch den hautnahen, praktischen Einblick können Jugendliche den Weg ihrer Lebensmittel mit Kopf, Herz und Hand verstehen. Erlebnisse

sind zugleich Geschichten zum Weitererzählen und so erhalten auch Eltern und möglicherweise Großeltern einen Einblick in den bäuerlichen Berufsalltag. Für die Konsumenten von morgen ist der Bauernhofbesuch neben der Wissensvermittlung ein erster Baustein, um den Mehrwert heimischer Lebensmittel zu begreifen. Die Initiative „Erlebnis Bauernhof“ erlaubt nicht nur einen Blick hinter die Kulissen, sondern kann auch lohnend für den Betrieb sein. Nähere Infos beim Webinar am 18. 11. unter noe.lfi.at.

Woche der Landwirtschaft 2021

Auch heuer stand das ganze Land eine Woche lang im Zeichen der niederösterreichischen Bäuerinnen und Bauern. In allen Bezirken hatten die Bezirksbauernkammern Konsumenten zu Hofgesprächen geladen, um den Dialog mit der Gesellschaft weiter zu stärken. Der Schwerpunkt lag dabei auf tierhaltenden Betrieben.



BBK GMÜND Foto: Petra Pollak

Familie Anderl lud zum Hofgespräch nach Harmanschlag. Auf ihrem Angushof konnten sich die Besucher ein reelles Bild von der heimischen Landwirtschaft machen.



BBK AMSTETTEN Foto: BBK

Franz und Theresia Reitbauer aus Zeillern gewährten Einblicke in ihren Schweinestall. Ihr Strohschwein wird auch in Kooperation mit einem regionalen Fleischer verarbeitet.



BBK Waidhofen/Y. Foto: Schneckenleitner

Einen Blick hinter die Kulissen gab es bei der Ybbsitzer Familie Obermüller vulgo Grestenberg. Der Milchviehbetrieb ist auch für seine hochwertigen Destillate bekannt.



BBK Waidhofen/T. Foto: BBK

Auch die BBK Waidhofen/Thaya suchte bewusst den Dialog mit der Bevölkerung und lud zu Hofgesprächen auf den Rinderbetrieb der Familie Hauer in Thaya.



BBK ZWETTL Foto: Löscher

Die BBK Zwettl stellte am Biohof „Red Angus“ der Familie Assfall in Wolfsberg die Herkunft der Lebensmittel und eine klare Kennzeichnung in den Fokus.



BBK MELK Foto: Wieseneder

Regina und Josef Schauer öffneten die Tore ihres Milchviehbetriebes in St. Oswald, damit sich Konsumenten und Multiplikatoren ein Bild von artgerechter Tierhaltung machen konnten.



BBK SCHEIBBS Foto: BBK

Am Ablass-Hof bei Göstling zeigte Familie Zettel auf ihrem „Urlaub am Bauernhof“-Betrieb mit Rinderhaltung und Jausenstation, wie vielfältig Landwirtschaft sein kann.



BBK HORN Foto: NÖN/Reininger

Beim „Zissersdorfer Jaus'n Kastl“ verwies die BBK Horn auf die vielen Leistungen der Landwirte. In dem Selbstbedienungsladen werden lokale Produkte gemeinsam vermarktet.



BBK KREMS Foto: BBK

Der „Urlaub am Bauernhof“-Betrieb von Familie Heiderer in Rohrendorf war Schauplatz der diesjährigen Hofgespräche. Neben Acker- und Weinbau gibt es dort auch einen Hofladen.



BBK ST. PÖLTEN Foto: BBK

Unter dem Motto „Miteinander reden verbindet“ lud Gabriela Donner auf ihren Hof nach Altlenzbach, wo ihre Mutterkuhherde fast ganzjährig im Wienerwald weidet.



BBK LILIENFELD Foto: BBK

Klara und Rudolf Buchner aus Traisen erzählten den Besuchern, welche Arbeiten im Laufe eines Milchbauern-Jahres zu erledigen sind und wie der „Weg der Milch“ funktioniert.



BBK HOLLABRUN Foto: BBK

Johannes Winkelhofer aus Eggendorf/Walde gewährte Einblicke hinter die Kulissen seines Tierwohl-Betriebes. Neben Wein- und Ackerbau liegt der Schwerpunkt in der Rindermast.



BBK KORNEUBURG Foto: BBK

Bei Familie Bayer in Leobendorf erfuhren die Besucher einiges über Schweinehaltung auf Stroh. Die Familie vertreibt ihre Produkte auf Wochenmärkten sowie ab Hof.



BBK MISTELBACH Foto: Andrea Uhl

Viele Gesprächsmöglichkeiten gab es am Demeterhof Bernold in Stronsdorf, wo Tierwohl großgeschrieben wird. Davon konnten sich auch die zahlreichen Besucher überzeugen.

WOCHE DER LANDWIRTSCHAFT



BBK GÄNSERNDORF Foto: BBK

Auf ihrem Hof in Velm-Götzendorf zeigten Jürgen und Manuela Mandl, wie artgerechte Tierhaltung funktioniert. Neben Schweinen gibt es dort auch Weidegänse und Weidehühner.



BBK TULLNERFELD Foto: BBK

Am Rinderbetrieb von Andreas Radlherr in Hainbuch konnten interessierte Besucher viel Wissenswertes über Rinderhaltung und Direktvermarktung erfahren.



BBK MÖDLING Foto: Haunold

Johannes Schabbauer gewährte in Laab Einblicke in seine Rinderhaltung samt Bioladen. Der Annahof ist bei vielen Kindern für seine „Schule am Bauernhof“-Führungen bekannt.



BBK BRUCK/L.-SCHWECHAT Foto: BBK

Die BBK Bruck/L.-Schwechat lud zu Hofgesprächen in die Gmiaslarei nach Schwadorf, wo Florian Auer sein eigenes Gemüse und andere Produkte aus der Region vermarktet.



BBK NEUNKIRCHEN Foto: Martin Weihs

Familie Eisenkölbl lud auf ihren Lindenhof in Kirchau, wo sie großen Wert auf Tierwohl legt. Im eigenen Hofladen gibt es Fleisch vom Bio-Jungrind und vom Bio-Schwein.



BBK BADEN Foto: BBK

Im Bezirk Baden öffnete Familie Steiner die Tore ihres Betriebes. Martin Steiner wurde bereits mehrfach für seine Erfolge in der Rindermast ausgezeichnet.



BBK WR. NEUSTADT Foto: BBK

Die BBK Wr. Neustadt informierte beim Bierheurigen Zusage in Lichtenwörth über den Wert regionaler Lebensmittel und über die Wichtigkeit einer klaren Herkunftskennzeichnung.

Kein Streit um Grenzen im Wald

Wenn der Nachbar eine andere Vorstellung vom Grenzverlauf hat, meine Bäume fällt und auch gleich abführt, ist guter Rat gefragt – und das rasch. Wie man am besten sicherstellt, dass es gar nicht soweit kommt, erfahren Sie im folgenden Beitrag.



DI Mag. Peter Herbst
www.waldrecht.at

Streitigkeiten an und um Grenzen können entstehen, wenn der Grenzverlauf in der Natur nicht eindeutig kenntlich ist. Aber auch, wenn Nachbarn an bekannten und an und für sich unstrittigen Grundgrenzen, Grund zu Streitigkeiten finden – und sei es nur um einen Grenzbaum.

Grundsätzlich haben alle Grundstücke ringsum Grenzen, welche auch in der Natur herstellbar sind. Die Frage ist nur: In welcher Qualität? Die entsprechenden Anforderungen hängen direkt mit der Bedeutung des betroffenen Grenzabschnitts zusammen, während für die Realisierbarkeit entscheidend ist, ob die Herstellung auf Grundlage des Grundsteuer- oder Grenzkatasters oder des letzten ruhigen Besitzstandes erfolgt.

Letzter ruhiger Besitzstand ist bedeutend

Dem letzten ruhigen Besitzstand kommt gegenüber Planunterlagen vorrangige Bedeutung zu, dies um so mehr, je unsicherer die Pläne, insbe-

sondere die Katastralmappen, sind. Dem letzten ruhigen Besitzstand entspricht jene Grenze, welche die Nachbarn seit Jahren eingehalten haben, ohne einen Anlass zu einem Grenzstreit zu sehen.

Fast alle Flächen im Grundsteuerkataster

Mit nur ganz seltenen Ausnahmen sind in Österreich fast alle Waldgrundstücke im Grundsteuerkataster eingetragen. Der Grundsteuerkataster wurde in den Jahren von 1818 bis 1861 angelegt, mit dem ausschließlichen Zweck einer gerechten und gleichmäßigen Aufteilung der Grundsteuer.

Abweichungen, vor allem im Wald- und Almbereich, von mehr als 50 Metern sind keine Seltenheit. Die Katastralmappe ist lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaft bestimmt und keinesfalls geeignet, eine dauerhafte Sicherung des Grenzverlaufes und damit einen Schutz gutgläubiger Dritter herbeizuführen. Eine Grenzerstellung in der Natur anhand des Grundsteuerkatasters ist nicht vorgesehen.

Grenzkataster für verbindlichen Nachweis

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde mit dem Vermes-



Grundstücksgrenzen im Wald werden wichtig, wenn der Nachbar eine andere Vorstellung vom Grenzverlauf hat und beginnt, meine Bäume zu nutzen: Spätestens jetzt muss man rasch handeln.

Fotos: Peter Herbst

sungsgesetz 1968 der ausdrücklich zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke bestimmte Grenzkataster eingeführt. Die Ersitzung an Teilen von Grundstücken im Grenzkataster ist ausgeschlossen. Jeder Grenzpunkt ist im Grenzkataster koordinativ bestimmt und so jederzeit in der Natur vermessungstechnisch wiederherstellbar. Aufgrund der hohen Genauigkeitsanforderungen befindet sich allerdings erst ein Bruchteil aller Wald- und Almgrundstücke im Grenzkataster.

Wie unbekannte Grenze in Natur ermitteln?

Zunächst ist der Grundbuchs- und Katasterstand zu erheben, was heute in der Regel durch externen Zugriff auf die Grundstücksdatenbank geschieht. In vielen Fällen ist trotzdem der Gang zum Bezirksgericht und Vermessungsamt empfehlenswert, um dort aufliegende Urkunden, wie zum Beispiel Verträge, Pläne und Handrisse durchzusehen, die oft wichtige Hinweise auf den Grenzverlauf enthalten.

Grundsätzlich wird anhand der natürlichen Gegebenheiten und der Aussagen orts- und grenzkundiger Zeugen versucht, den Verlauf der Nutzungsgrenze zu ermitteln. Sollte dies nicht möglich sein,

kann auch unter Verwendung des Katasterstandes der wahrscheinlichste Grenzverlauf ermittelt werden.

Einvernehmlich können bisher nicht vermarktete Grenzen nur dann festgestellt und vermarkt werden, wenn die Gren-



Nur eine ordnungsgemäß vermarktete und gepflegte Grenze stellt eine garantierte Grenze dar.

ze nicht strittig ist. Die Grenzen eines Grundstücks sind dann abschnittsweise mit dem jeweiligen Nachbarn auszuhandeln und herzustellen. Es ist daher auch, außer im Vereinbarungsweg, nicht möglich, nur aufgrund der im Grundbuch oder Kataster angemerkten Grundstücksfläche die Grenzen eines Grundstücks in der Natur umfänglich wiederherstellen zu lassen.

Anerkannte und dauerhafte Grenzmarkierung

Aus Gründen der Besitzsicherung sollte man bestrebt sein, voll umfänglich eine allseits anerkannte und gut gepflegte dauerhafte Grenzvermarkung herzustellen.

Bei der einvernehmlichen Wiederherstellung von Grundstücksgrenzen empfiehlt es sich – unter Berücksichtigung des Wertes der betroffenen Grundstücksteile – großzügig und keinesfalls kleinlich

vorzugehen. Die Kosten eines Grenzstreites übersteigen den Wert der strittigen Fläche in den meisten Fällen um ein Vielfaches, und das gutnachbarschaftliche Verhältnis wird durch derartige gerichtliche Auseinandersetzungen auch nicht verbessert.

Gerichtliche Schlichtung

Der übliche Weg zur gerichtlichen Schlichtung eines Grenzstreits ist das Außerstreitverfahren nach den Paragraphen 850 bis 853 Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Dabei versucht das Gericht, die Grenze nach dem letzten ruhigen Besitzstand wiederherzustellen.

Falls das nicht möglich ist, hat eine Verteilung der streitigen Fläche nach billigem Ermessen, üblicherweise durch Hälfteteilung, zu erfolgen. Die Kosten des außerstreitigen Verfahrens sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen.

Wir werden keinen Richter brauchen

„Wir werden keinen Richter brauchen“, ist daher meist der schlaudere Zugang. Dabei wird der Grenzverlauf durch die beteiligten Eigentümer, die es ja auch am besten wissen, dem letzten ruhigen Besitzstand folgend festgelegt, und zwar mittels eines Vergleichs. Durch den Vergleich verpflichten sie sich gegenseitig, die festgelegte Grenze künftig als einzig maßgebende anzuerkennen.

Wichtig ist dabei allerdings, dass dadurch nur ein Grenzstreit bereinigt und nicht ein Eigentumsübergang verschleiert wird. Ein Eigentumsübergang besteht, wenn ein Grundstück geteilt und das Teilgrundstück abgetreten wird. Ein solcher Vergleich sollte stets schriftlich in einem Grenzvermarkungsprotokoll dokumentiert werden. Ein Beispiel für ein Grenzvermark-

tungsprotokoll findet sich im Buch „Wegerecht und Grenzstreitigkeiten“ auf Seite 104.

Dadurch wird erreicht, dass die so festgelegte Grenze praktisch nur mehr wegen Irrtums angefochten werden kann.

Wichtig ist auch: Grenzzeichen unrichtig zu setzen, zu verrücken, zu beseitigen oder unkenntlich zu machen, ist nicht nur klagbar, sondern auch gerichtlich strafbar (§147 StGB).

Konflikte von Haus aus vermeiden

Stets bleibt zu beachten, dass außerhalb des Grenzkatasters nur eine ordnungsgemäß vermarkte und gepflegte Grenze eine garantierte Grenze darstellt. Es ist außerordentlich wichtig, durch richtiges Verhalten solche Konflikte von Haus aus zu vermeiden, gleichzeitig aber auch gewappnet zu sein, unvermeidbaren Streitigkeiten angemessen begegnen zu können.

Wegerecht und Grenzstreitigkeiten

Ein praktischer Ratgeber für Land- und Forstwirte und alle speziell Interessierten.

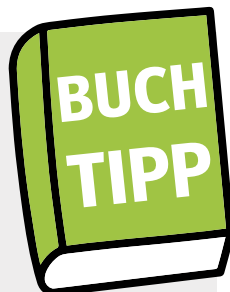
Wegerecht

- Arten von bestehenden Dienstbarkeiten
- Wie ein Servitutsweg entsteht
- Was es bei der Instandhaltung zu beachten gilt
- Welche Probleme bei einer Verlegung entstehen können
- Was eine „unzulässige Servituterweiterung“ bedeutet

Grundstücksgrenzen

- Historische Betrachtung
- Basiswissen über Grundgrenzen – Grenzvermarkung, Kataster, ruhiger Besitzstand
- Probleme im Zusammenhang mit unsicheren Grundgrenzen
- Probleme an bekannten und an und für sich unstrittigen Grundgrenzen
- Praktische Möglichkeiten, wie im Fall von Konflikten vorgegangen werden kann

Peter Herbst, Michael Maschl: „Wegerecht und Grenzstreitigkeiten“ ist heuer in zweiter überarbeiteter Auflage im Neuen Wissenschaftlichen Verlag unter ISBN 978-3-7083-0599-8 erschienen und um 19,80 Euro erhältlich.



LASCO

Hackgut-Warmluftheizung

Optimieren Sie jetzt kostengünstig Ihre Heu-, Getreide-, Mais- oder Hackguttrocknung!



- + hoher Wirkungsgrad durch Luft-Rauchgas-Wärmetauscher (keine Verluste durch Frostschutz)
- + extrem hohe Betriebssicherheit durch Unterdrucküberwachung
- + keine Gefahr durch Frostschäden

Tel. +43 [0]7684/21 666 | www.lasco.at



Jeder Konsument setzt zu Recht qualitativ hochwertige Produkte bei einem Direktvermarktungs-Einkauf voraus. Immer besser zu werden, sollte der Ehrgeiz jedes Vermarkters sein!
 Weitere Informationen zur Direktvermarktung in Selbstbedienungsläden erhalten Sie bei den Bildungs- und Beratungsangeboten der LK NÖ.

Direkt vermarkten im Selbstbedienungsladen

In diesem Beitrag erfahren Sie mehr über die wichtigsten Punkte, die bei der Direktvermarktung über einen Selbstbedienungsladen zu beachten sind.

Mag. (FH) Mag. Martina Obermaier, Referat Recht
 Mag. Birgit Kopp, Referat Steuer
 Alexandra Bichler BBEd, Referat Bäuerinnen, Direktvermarktung

Bewährte Pfade zu verlassen, erfordert Mut, Konsequenz, Ausdauer und Energie – und der Erfolg auf dem neuen Weg ist nicht garantiert. Direktvermarktung kann so ein neuer Weg sein. Wenn man plant, in die Direktvermarktung einzusteigen, sind zu Beginn viele Fragen zu beantworten:

- Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen eingehalten werden?

- Welche Produkte sollen vermarktet werden – Fleisch, Obst oder Eier?
- Welche Hygienebestimmungen sind einzuhalten?
- Wie und wo können Kunden mein Produkt kaufen?
- Welche Regelungen gibt es bei der Lebensmittelkennzeichnung?
- Wie mache ich auf mich aufmerksam?

Der Standort sowie freie Arbeits- und Zeitkapazitäten sind ebenso wesentlich wie bauliche und hygienische Voraussetzungen und das Angebot der Mitbewerber. Eine genaue Kosten-Nutzen-Rechnung gibt Aufschluss, was Sinn macht.

Chancen und Risiken der Vermarktungswege

So vielfältig wie die auf dem Bauernhof erzeugten Produkte, sind auch die Vermarktungsformen in der Direktvermarktung. Nach wie vor ist der Ab-Hof-Verkauf am wichtigsten. Nun erweitern viele diese Vermarktungsform durch ei-

nen Selbstbedienungsläden. Ein Selbstbedienungsladen verringert den Zeitaufwand für den Verkauf. Arbeitszeit für Befüllen und Reinigen bleiben. Was fehlt, ist der Kundenkontakt und damit das direkte Feedback. Unter anderem müssen gewerbe-, steuer-, sozial-, und baurechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden, Lebensmittel hygienisch zum Verkauf angeboten werden und die verpackten Produkten vorschriftsmäßig etikettiert sein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wenn Landwirte direkt vermarkten, können sie selbst erzeugte Urprodukte im Sinne der Urprodukteverordnung, wie beispielsweise Topfen, Milch und Eier sowie eigene Be- und Verarbeitungsprodukte direkt an die Konsumenten verkaufen. Die Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nicht nur für die Produktion der bäuerlichen Produkte,

sondern auch für deren rechtskonforme Vermarktung erforderlich. Einen guten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, unter anderem Gewerbe-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Lebensmittelrecht, bietet die Broschüre „Rechtliches zur Direktvermarktung“ auf noe.lko.at unter Diversifizierung im Servicebereich.

Was ist ein Selbstbedienungsladen?

Selbstbedienungsgeschäfte sind solche, bei denen die Kunden ausschließlich selbstständig die Waren entnehmen und bezahlen. Selbstbedienungsläden sind gewerberechtlich betrachtet nicht mit Automaten gleichzusetzen. In einem Selbstbedienungsladen haben Kunden die Möglichkeit, die selbst entnommenen Produkte zu prüfen, bevor sie diese bezahlen. Ein „Automat“ im Sinne der Gewerbeordnung ist eine ganz einfache, durch den Kunden auszulösende technische Einrichtung, die das be-

troffene Produkt nach Knopfdruck, nach Münzeinwurf oder dergleichen zur Entnahme freigibt. Bevor der Automat das Produkt freigibt, muss die Zahlung erfolgt sein. Dies bedeutet, dass der Kunde das Produkt erst nach erfolgter Zahlung überprüfen kann.

Welche Produkte dürfen verkauft werden?

Im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung ist der Verkauf von eigenen Urprodukten, zum Beispiel von Milch, Getreide und Eiern, sowie von Produkten des Verarbeitungsnebgewerbes, wie zum Beispiel Fruchtojoghurt, Wurst und Brot möglich.

Produkte Dritter darf man ohne Gewerbeberechtigung nicht anbieten. Dies gilt nicht für die im Rahmen der allgemeinen oder ernteausfallbedingten Zukaufbefugnis zugekauften pflanzlichen Erzeugnisse. Die Direktvermarkter müssen ihre Produkte stets im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verkaufen.

Ist der Alkoholverkauf erlaubt?

Beim Verkauf von Alkohol muss man auch die Jugendschutzbestimmungen beachten. Generell gilt in allen neun Bundesländern, dass an Jugendliche bis zum 16. Geburtstag kein Alkohol in der Öffentlichkeit abgegeben werden darf. Die Abgabe von gebranntem Alkohol wie Schnaps oder Mischgetränken, die gebrannten Alkohol enthalten, ist nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr erlaubt.

Direktvermarkter müssen gleich wie Gastronomen oder Handelsgewerbetreibende für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen Sorge tragen, indem sie das Alter der Jugendlichen vorab prüfen, widrigenfalls müssen sie mit Verwaltungsstrafen rechnen. Das NÖ Jugendgesetz sieht Geldstrafen bis zu 15.000 Euro vor. Wein und Schnaps dürfen nicht frei zugänglich ohne

Kontrolle des Alters in einem Selbstbedienungsladen angeboten werden, da dies jedenfalls die Jugendschutzbestimmungen verletzt.

Aufgepasst bei gemeinsamer Verkaufsstelle

Teilen sich mehrere Landwirte einen Selbstbedienungsladen, muss jeder Umsatz klar einem Direktvermarkter zuordenbar sein. Der Verkauf hat im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Produzenten zu erfolgen. Es muss für den Kunden eindeutig erkennbar sein, von welchem Landwirt das jeweilige Produkt stammt und dass dieser als Verkäufer auftritt.

Dies kann beispielsweise durch einen Aushang „Der Verkauf erfolgt auf Namen und Rechnung der einzelnen bäuerlichen Produzenten“ ersichtlich gemacht werden. Eine vollständige Auflistung aller Produzenten samt deren jeweiliger Produkte sorgt für Transparenz den Kunden gegenüber. Die Nennung des Erzeugers nur am Etikett des jeweiligen Produktes reicht nicht aus.

Erfolgt der Verkauf durch eine juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft (OG, KG, GmbH, Genossenschaft), zu der sich mehrere Landwirte zusammengeschlossen haben, um gemeinsam einen Selbstbedienungsladen zu betreiben, ist die Anmeldung eines Handelsgewerbes erforderlich.

Darf ich rund um die Uhr offen halten?

Land- und Forstwirte sind bei ihrer Verkaufstätigkeit im Rahmen der Direktvermarktung grundsätzlich nicht an das Öffnungszeitengesetz gebunden. Das Öffnungszeitengesetz normiert, dass die Bestimmungen lediglich für Unternehmungen gelten, die der Gewerbeordnung unterliegen. Die Land- und Forstwirtschaft ist vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen. Da das Öffnungszeitengesetz nicht gilt, können im Rahmen

der Direktvermarktung Selbstbedienungsläden somit grundsätzlich rund um die Uhr geöffnet haben.

Sofern es sich bei Selbstbedienungsläden um gewerblich betriebene Verkaufsstellen handelt, kommt das Öffnungszeitengesetz zur Anwendung. Ein rund um die Uhr Betrieb ist dann keinesfalls zulässig. Dies gilt auch dann, wenn sich Direktvermarkter und Gewerbetreibende eine Verkaufsstelle teilen.

Darf ich Kaffee und Kuchen anbieten?

Während der Verkauf selbsterzeugter Produkte der Urproduktion oder des Be- und Verarbeitungsnebgewerbes ohne Gewerbeberechtigung möglich ist, ist für das Verabreichen von Speisen und Ausschanken von Getränken eine Gastgewerbeberechtigung erforderlich. Unter Verabreichung und Ausschank ist jede Vorkehrung oder Tätigkeit zu verstehen, die darauf abzielt, dass Speisen und Getränke an Ort und Stelle genossen werden. Ohne Gastgewerbeberechtigung sind Verabreichung und Ausschank nur im Rahmen eines bäuerlichen Buschenschanks, der Privatzimmervermietung (Urlaub am Bauernhof) und des Almbuffets zulässig.

Muss ich einen Beleg ausstellen?

Für Landwirte, die ihren Gewinn auf Grundlage der Voll-

pauschalierung ermitteln und in der Umsatzsteuer pauschaliert sind, besteht auch bei Selbstbedienungsgeschäften keine Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht betreffend Urproduktion.

Soweit der Gewinn in Abhängigkeit von den tatsächlichen Betriebseinnahmen zu ermitteln ist (teilpauschalierte Bereiche, wie zum Beispiel Be-/Verarbeitung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, doppelte Buchführung) besteht grundsätzlich Einzelaufzeichnungs-, Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht.

Allerdings sind Selbstbedienungsgeschäfte, wie Automatenumsätze, dann von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht ausgenommen, wenn die Gegenleistung für die jeweiligen Einzelumsätze brutto 20 Euro nicht übersteigt. In diesem Fall kann eine vereinfachte Losungsermittlung in Anspruch genommen werden. Die Ermittlung und Aufzeichnung der Anzahl der verkauften Waren muss zumindest im Abstand von sechs Wochen vorgenommen werden. Anlässlich jeder Kassenentleerung, die zumindest einmal monatlich zu erfolgen hat, sind die vereinnahmten Geldbeträge zu ermitteln und aufzuzeichnen.

Lebensmittelhygiene bei Selbstbedienung

Lebensmittelhygiene ist die Basis für sichere Lebensmittel und das A und O der Produk-



Im Rahmen der bäuerlichen Direktvermarktung ist der Verkauf von eigenen Urprodukten, zum Beispiel von Milch, Getreide und Eiern sowie von Produkten des Verarbeitungsnebgewerbes, wie zum Beispiel Fruchtojoghurt, Wurst und Brot möglich.



**Einstiegsberatung
Direktvermarktung**

Sie überlegen, ob Direktvermarktung der richtige Betriebszweig für Sie sein kann bzw. Sie wollen Ihre bestehende Direktvermarktung optimieren. Wir informieren Sie über die grundlegenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Chancen.

KOSTEN: Kostenfrei
NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 26500 oder
direktvermarktung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

80101

Zertifikatslehrgang Direktvermarktung

Am 23. November wird der Zertifikatslehrgang Direktvermarktung in St. Pölten angeboten. Der Lehrgang umfasst 17 Kurstage zwischen 23.11.2021 bis 20.4.2022. Die Kurse finden meist in 2-Tagesblöcken im Abstand von rund zwei Wochen statt.

Kosten: 790 Euro/Person gefördert, ansonsten 2.400 Euro
Information und Anmeldung bis 9.11.2021 bei: Christine Haghofer, Tel. 05 0259 26107

tion. Jeder der mit Lebensmitteln umgeht, zum Beispiel produziert, verarbeitet und verkauft, ist Lebensmittelunternehmer und in seinem Bereich für die Sicherheit der Produkte verantwortlich. Als Beitrag zur Lebensmittelsicherheit zählt die Umsetzung eines betrieblichen Eigenkontrollsystems.

Eine Hygieneschulung hilft Produzenten bäuerlicher Produkte bei der Umsetzung des Eigenkontrollsystems und sollte in regelmäßigen Abständen besucht werden. Folgende Punkte sind unter anderem dabei wichtig:

- die Einrichtung und Ausstattung der Räume

- Grundkenntnisse in der Mikrobiologie
- Reinigung/Desinfektion und Schädlingsbekämpfung
- Personalhygiene, Arbeitshygiene

Auch in einem Selbstbedienungsladen ist für eine angemessene Hygiene Sorge zu tragen. Betreiber müssen gewährleisten können, dass sämtliche Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die detaillierten Lebensmittelhygienebestimmungen sind in der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 nachzulesen.

Es geht, ähnlich wie auch im eigenen Betrieb, um bauliche Voraussetzungen, wie Boden, Wände, Decken und Fenster, Arbeitsgeräte, den Transport von Waren, den Warenzustand sowie den Umgang mit Waren im Selbstbedienungsladen. Es muss ein Reinigungs- und Desinfektionsplan aufliegen, ein Schädlingsbekämpfungsplan, eine Abweichungs- und Maßnahmenokumentation er-

stellt werden sowie die Rückverfolgbarkeit aller Waren muss gewährleistet werden. Weiters ist auf eine ausreichende Lebensmittel-Kennzeichnung und Allergeninformation zu achten.

Beratung in Anspruch nehmen

Neue Entwicklungen werfen natürlich auch eine Vielzahl neuer Fragen auf. Ein umfangreiches Wissen in der Direktvermarktung ist erforderlich – dabei hilft die Landwirtschaftskammer mit gezielten Beratungs- und Bildungsangeboten, wie etwa der Einstiegsberatung Direktvermarktung. Weitere Informationen erhalten Sie unter noe.lfi.at sowie noe.lko.at unter Beratung.

Gut informiert und mit der notwendigen Freude kann der Vermarktungsweg „Selbstbedienung“ eine interessante Vertriebsmöglichkeit in der Direktvermarktung sein.



Schweinegesundheitsverordnung: Neue Regel für Zugang ins Freie

Am 1. Oktober ist die Novelle der Schweinegesundheitsverordnung in Kraft getreten. Eine Neuerung betrifft Betriebe mit Ställen, die den Schweinen einen Zugang ins Freie oder in einen Außenbereich bieten.

DI Martina Gerner
Tel. 05 0259 23211
martina.gerner@lk-noe.at

Auslauf- und Offenstallhaltungen müssen bis spätestens 15. November im VIS eingetragen werden. Das soll der zuständigen Behörde im Seuchenfall einen schnellen Überblick über die Stallsysteme verschaffen. Die Eintragung und eine mögliche Aktualisierung liegen laut

Verordnung in der Verantwortung des Betriebs. Über einen Einstieg ins Online-System des VIS kann die Eintragung selbst vorgenommen werden. Ein detailliertes Erklärvideo finden Sie auf der Homepage der LK NÖ im Bereich Tiere/Schweine und über den nebenstehenden QR-Code. Die Homepage des VIS unter vis.statistik.at bietet ebenfalls weitere Informationen.

In Ausnahmefällen, zum Beispiel, wenn kein Zugang zum VIS-System möglich ist, kann die Eintragung über die Veterinärabteilung der zuständigen BH erfolgen.

Folgende Angaben sind für die Eintragung notwendig:

- Betriebstyp: Auslaufhaltung, Offenstallhaltung

- Zeitpunkt, seit dem diese Haltung betrieben wird.

Definition Auslaufhaltung

Haltung von Schweinen im Stall, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich im Freien aufzuhalten. Die technischen Voraussetzungen für eine ausschließliche Stallhaltung sind gegeben, zum Beispiel durch Trennung der beiden Bereiche mit einer festen Tür.

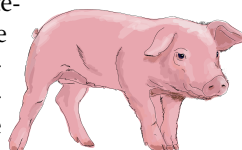
Definition Offenstallhaltung

Ein räumlich und funktionell abgegrenzter Bereich zur Hal-

tung von Schweinen auf befestigten, flüssigkeitsdichten und zumindest teilweise überdachten Flächen, ohne Möglichkeit einer ausschließlichen Stallhaltung – Freifläche und überdachter Bereich bilden eine untrennbare Einheit.

Scan me

Hier finden Sie ein detailliertes Erklärvideo für den Einstieg ins Online-System des VIS.





Zukünftig kann durch einen Beschluss im Erneuerbaren Ausbau Gesetz der Strom auch über sogenannte Energiegemeinschaften direkt an Nachbarn und an Konsumenten im Nahbereich oder auch überregional vermarktet werden

Fotos: Christoph Wolfesberger/LK NÖ

Eine Photovoltaikanlage ist für jeden Landwirt interessant

Ein Überblick über die Fördermöglichkeiten und wie man das Funktionieren der Anlagen überprüft.



Ing. Christoph Wolfesberger
Tel. 05 0259 25310
christoph.wolfesberger@lk-noe.at

Mit dem Beschluss zum Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) ist der Ausbau der Photovoltaikanlagen wieder in aller Munde.

Landwirtschaftliche Betriebe sind wegen der meist großflächig vorhandenen Dachfläche und des eigenen Stromverbrauches hier klar im Vorteil. Der Stromverbrauch landwirtschaftlicher Betriebe ist in den letzten Jahren speziell bei tierhaltenden Betrieben, Weinbau- und Direktvermarktungsbetrieben stetig angestiegen. Bei den meisten dieser Betriebe stimmt der Stromverbrauch

hervorragend mit der Stromproduktion einer PV-Anlage überein (siehe Abbildung 1). Der Überschussstrom wird im Stromnetz an den Stromhandel verkauft. Zukünftig kann durch einen Beschluss im EAG der Strom auch über sogenannte Energiegemeinschaften direkt an Nachbarn und an Konsumenten im Nahbereich oder auch überregional vermarktet werden.

Welche Förderungen sind möglich?

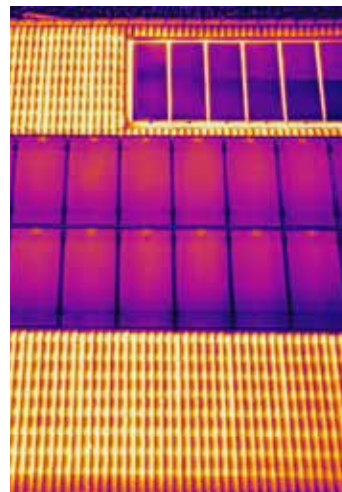
- Im Rahmen des Klima- und Energiefonds kann ein Investitionszuschuss beantragt werden. Die Zuschusshöhe ist degressiv und beträgt für die ersten zehn Kilowattpeak (kWp) 250 Euro, von zehn bis 20 kWp 200 Euro und von 20 bis 50 kWp 150 Euro.

LASTPROFIL SCHWEINEMASTBETRIEB und Erzeugungprofil einer PV-Anlage mit 15 kWp Leistung



Grafik: Thomas Lohnegger/LK Stmk

Abb. 1 Bei vielen Betrieben stimmt der Stromverbrauch hervorragend mit der Stromproduktion einer PV-Anlage überein.



Die LK NÖ ist Ihnen bei der Planung Ihrer PV-Anlage und der Überprüfung auf Funktionsfähigkeit mittels Infrarotkamera gerne behilflich.

Seminar: Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Die LK NÖ bietet im Winter siebenmal ein Seminar zum Thema Photovoltaik an. Folgende Themen werden behandelt:

- Grundlagen der Photovoltaik: Welche Möglichkeiten bietet die Technik?
- Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden?
- Ist eine Notstromversorgung durch die PV-Anlage möglich?
- Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste?
- Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar?
- Wie wird ein Speicher integriert?
- Fördermodelle
- Praxisbeispiele

Mittwoch, 17. November 2021, GH Steinacker in 2111 Rückersdorf

Donnerstag, 25. November 2021, GH Kerschbaumer in 3340 Waidhofen/Ybbs

Freitag, 3. Dezember 2021, GH Pöhn in 3945 Nondorf

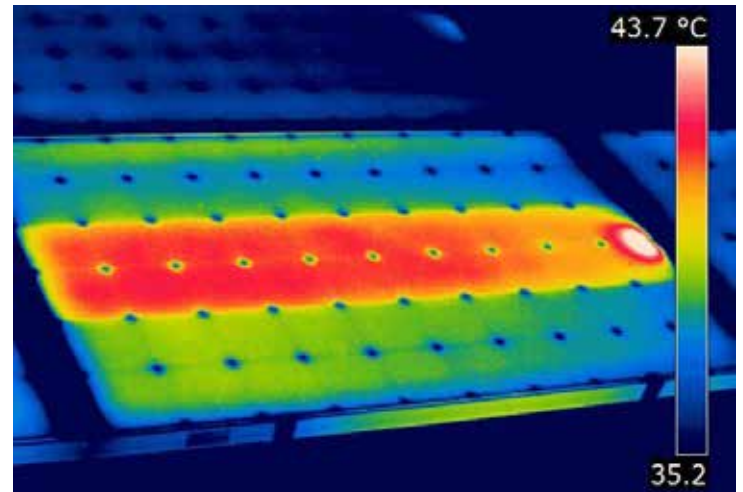
Donnerstag, 9. Dezember 2021, GH Bekier in 3161 Wiesenfeld

Dienstag, 14. Dezember 2021, GH Haidl in 3842 Thaya

Dienstag, 25. Jänner 2022, BBK Baden (18 bis 21.30)

Mittwoch, 16. Februar 2022, GH Steinacker in 2111 Rückersdorf

Das Seminar dauert von 9.00 bis 12.30 und kostet 25 Euro pro Betrieb. Anmeldungen werden unter Tel. 05 0259 25302 entgegen genommen.



Schon nach der Erstinbetriebnahme ist eine Inspektion der PV Anlage zu empfehlen, um Transport- und Montageschäden oder Fehler bei der Verkabelung sofort aufzeigen zu können. Mehr dazu auf Seite 17.

- Im Rahmen des EAG kann eine Marktprämie oder ein Investitionszuschuss eingereicht werden.
- Auch Stromspeicher sind beim Bau einer PV-Anlage im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes förderbar.

Eigene PV-Anlage ist immer ein Gewinn

Die eigene PV-Anlage ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb immer ein Gewinn. Die Größe der Anlage richtet sich dabei nach den unterschiedlichen Parametern des eigenen



EVN
Energie. Wasser. Leben.

Informieren
Sie sich jetzt
unter
joulie.at/pv

Photovoltaik für Ihre Landwirtschaft

Unsere Landwirtschaft ist in vielen Bereichen Pionier – gerade auch, was den Umwelt- und Klimaschutz betrifft. Eine PV-Anlage ist daher eine logische Investition, die sich lohnt.

Welche Vorteile bringt eine neue PV-Anlage?

- | | |
|--|---|
| → Geringe monatliche Energiekosten für Ihren Betrieb | → Profitieren Sie vom erzielten Ertragsüberschuss |
| → Geringere Anforderungen als bei Wohngebäuden | → Mehr Planungssicherheit Ihrer Energiekosten |
| → Montagekosten sinken mit der Größe der Anlage | → Wirtschaftlichkeit steigern durch mehr Eigenverbrauch |

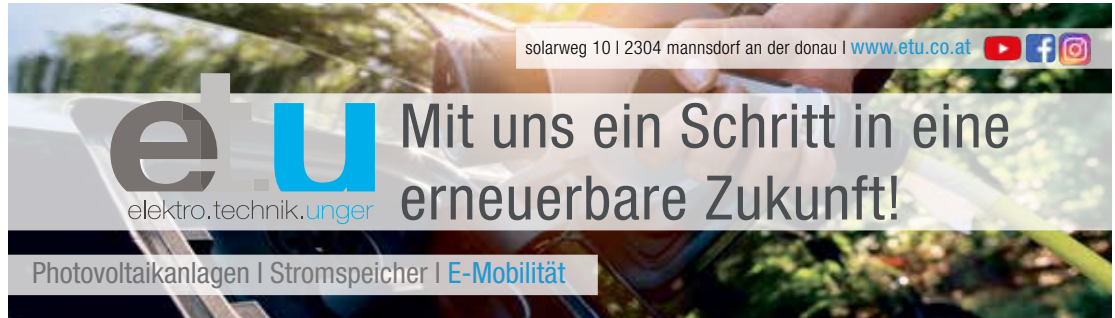
Betriebes. Dies sind zum Beispiel der Betriebszweig, der Eigenstrombedarf, die Dachflächen und die Leitungslängen.

LK NÖ unterstützt bei der Planung

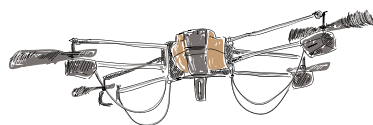
Die Landwirtschaftskammer Niederösterreich ist Ihnen bei der Planung Ihrer PV-Anlage und des Speichers gerne behilflich. Entweder durch eine telefonische Beratung, durch eine Beratung vor Ort am Betrieb oder durch Weiterbildungsseminare. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 05 0259 25302 oder landtechnik@lk-noe.at

LK-Drohne überfliegt Photovoltaikanlage

Durch den Ankauf einer Drohne mit Infrarotkamera kann die LK Niederösterreich Inspektionen an Photovoltaikanlagen anbieten. Photovoltaikanlagen können Schwachstellen



aufweisen, die mit freiem Auge nicht erkennbar sind. Erkennbar ist für den Betreiber oft nur der fallende Ertrag der ganzen Anlage oder eines einzelnen Stranges. Auszulesen ist dies direkt auf dem Wechselrichter oder über den Datenlogger.



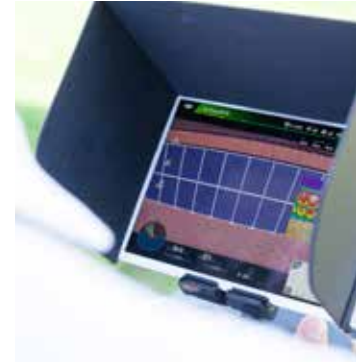
Auch nach der Erstinbetriebnahme ist eine Inspektion der PV Anlage zu empfehlen, um Transport- und Montageschäden oder Fehler bei der Ver-

kabelung sofort aufzeigen zu können. Die PV Anlage wird mit der LK-Drohne überflogen.

Durch die Infrarotaufnahmen der Kamera können Schwachstellen und Fehler im System aufgespürt werden.

Die Kosten

Für die Anfahrt wird eine Hofpauschale von 30 Euro in Rechnung gestellt. Pro installierter Kilowattpeak werden drei Euro verrechnet.



Durch die Infrarotkamera sind beim Überfliegen mit der Drohne Schwachstellen sofort sichtbar.

Foto: Christoph Wolfesberger/LK NÖ



WÄRMT DEIN WOHNZIMMER, ABER NICHT DAS KLIMA.
Verlass di drauf!

Unsere Bäuerinnen und Bauern lassen nichts ungenutzt. Darum verarbeiten sie das Holz, das bei der Waldpflege anfällt, zu wertvoller Biomasse. Das bei der Verbrennung entstehende CO₂ wird, wie auch beim natürlichen Absterben des Baumes im Wald, freigesetzt. Biomasse ist somit ein klimaneutraler Wärmelieferant. So sorgen unsere Waldbäuerinnen und Waldbauern dafür, dass das Klima geschont wird und deine Stube schön warm ist. Verlass di drauf.



Foto: Florian Kainz/Archiv Aqua



„Der NÖ Teichwirtschafterverband hat sich intensiv für ein neues Förderprogramm für die Bewirtschaftung von Teichen eingesetzt – und das mit großem Erfolg. Ein niedrigerer Einstieg ab 0,5 Hektar und eine höhere Prämie sind ein starkes Zeichen für eine zukunftsfähige, bäuerliche Teichwirtschaft, die Antworten auf die großen Herausforderungen der Zeit liefert. Gleichzeitig wachsen die Aufgabenfelder in der Produktion laufend. Mit der verbesserten Flächenprämie erfährt die Teichwirtschaft, die ihr gebührende Anerkennung, wofür wir den Entscheidungsträgern dankbar sind.“

Ing. Ferdinand Trauttmansdorff, Obmann des NÖ Teichwirteverbandes

Teichflächenförderung beantragen

Eine höhere Prämie und ein niedrigerer Einstieg sprechen dafür.



DI Melanie Haslauer
Tel. 05 0259 23107
melanie.haslauer@lk-noe.at

Ab 1. Jänner 2022 startet die Förderung für die ökologisch wertvolle, extensive und biologische Bewirtschaftung von Teichen zur Produktion von Karpfen und deren Nebenfischen. Betriebe können ab einer Teichfläche von 0,5 Hektar an der Förderung teilnehmen. Ziel ist die vielen Leistungen der Teiche für Mensch und Natur zu erhalten: Lebensmittelproduktion, Biodiversität, Wasserhaushalt und Klima. Die Teichbewirtschaftung ist dabei Pflicht.

Höhere Basisförderung mit Bio-Zuschlag

Die jährliche Basisförderung beträgt 450 Euro pro Hektar förderfähiger Teichfläche. Das sind um 150 Euro mehr als beim auslaufenden Programm und ist eine wesentliche Verbesserung für die Teichwirtschaft. Betriebe, die ihre Teiche nach der EU-Bio-Verordnung biologisch bewirtschaften, erhalten künftig einen Zuschlag von weiteren 100 Euro pro Hektar förderfähiger Teichfläche. Die jährliche Prämie erhält man bis zum Jahr 2027.

Wer jetzt ins Förderprogramm einsteigt, verpflichtet sich sechs Jahre lang eine Reihe von Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten. Die Auflagen entsprechen im Wesentlichen der gängigen teichwirtschaft-

lichen Praxis. Ein Teichbuch mit den wichtigsten Informationen zur Bewirtschaftung ist zu führen.

Nur kurze Antragszeit

Ein Antrag für eine sechsjährige Teilnahme am Förderprogramm kann voraussichtlich ab 1. November 2021 bis zum 31. Jänner 2022 beim Amt der NÖ Landesregierung in der Abteilung Landwirtschaftsförderung gestellt werden.

Veranstaltungstipp

Erfahren Sie alles zur neuen Flächenprämie bei der Teichwirterunde am 18. November. Diese findet von 13 bis 17 Uhr im Naturpark Heidenreichsteiner Moor unter Einhaltung der geltenden COVID-Vorgaben statt. Teilnehmende erhalten 1 Stunde TGD-Weiterbildung. Anmeldungen sind bis zum 12.11.2021 in der Abteilung Tierhaltung unter Tel. 05 0259 23105 oder per E-Mail aquakultur@lk-noe.at möglich.



Aktueller Stand zum Redaktionsschluss

Informationen vorbehaltlich der Genehmigung durch das Finanzministerium



Sonderrichtlinie zur Förderung der naturnahen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen

Die Förderrichtlinie kurzgefasst

1. Was ist förderfähig?

Als förderfähige Teichfläche gilt die Summe aus Teichfläche und Verlandungszone eines Betriebes. Die Mindestteilnahmefläche beträgt 0,5 Hektar. Der naturschutzfachliche Wert der Teichflächen muss von der Naturschutzbehörde des Landes NÖ bestätigt werden. Diese entfällt, wenn die Teichflächen in einem Natura-2000-Gebiet oder einem Naturschutzgebiet liegen, wenn die Verlandungszone mindestens fünf Prozent der Teichfläche ausmacht oder die Teichflächen bereits bei vorhergehenden Teichflächenprämien gefördert wurden.

2. Wie wird die förderfähige Teichfläche festgestellt?

Im Einheitswertbescheid werden die „Teichflächen“ und die „Verlandungszone“ insgesamt ausgewiesen.

3. Welche Bewirtschaftungsaufgaben müssen eingehalten werden?

Die genauen Bewirtschaftungsaufgaben sind in der entsprechenden Sonderrichtlinie gelistet. Hier finden Sie eine Kurzfassung aller Auflagen.

1. Mindestbesatz von 50 kg/ha Karpfen und/oder deren Nebenfischen zumindest in jedem zweiten Jahr; kein reiner Karpfenbesatz, Ausnahme: Brutvorstreck- und Brutstreckteiche
2. Abfischung mindestens alle zwei Jahre
3. Jahresproduktion von maximal 1.500 kg/ha
4. nur organische Düngemittel
5. Zufütterung nur mit Getreide, Mais, Ölpressekuchen oder Leguminosen; Mischfutter (Alleinfutter) nur bis 31. Mai und ab 1. September oder zur Aufzucht der Karpfenbrut zulässig
6. Erhaltung der Verlandungszone einer Teichanlage zumindest im bestehenden Ausmaß gemäß Ausweisung im letzten Einheitswertbescheid; Einhaltung anderer naturschutzrechtlicher Auflagen
7. nur abschnittsweiser Schnitt von Röhricht und zwischen dem 1. September und dem 15. Februar des Folgejahres zulässig; für Gehölzpflege gilt derselbe Zeitraum
8. kein Ausbringen von Brannt- oder Hydratkalk bei unbespannten Teichen; Ausnahme zur Desinfektion der Fischgrube und des Restwassers
9. bei bespannten Teichen ist die Ausbringungsmenge von Brannt- oder Hydratkalk mit 300 kg/ha Teichfläche und Jahr begrenzt, je Gabe maximal 100 kg/ha und nur im Zeitraum vom 31. Mai bis zum 1. September zulässig
10. das Aussetzen, Halten und Füttern von Mastgeflügel ist verboten
11. öffentliche Nebennutzungen des Teiches oder des Teichufers sind grundsätzlich verboten; Ausnahmen bestehen für geringfügige, traditionell bestehende Nebennutzungen; Angeln nur für den Eigenbedarf und zur Probeabfischung
12. Grabungen, Baggerungen oder Errichtung von baulichen Anlagen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde des Landes NÖ; Ausgenommen davon sind:
 - Schlammfernung aus der Fischgrube

- laufend wiederkehrende teichbauliche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie Wellenschlagsicherung der Dämme, Freihalten der Zulauf- und Ablaufgräben
- Schutz vor Prädatoren, wie Einzäunungen oder Überspannungen
- behördlich vorgeschriebene Maßnahmen

13. Einsatz von Medikamenten nur nach tierärztlicher Verschreibung

14. Teichbuch mit Aufzeichnungen führen:

- Datum, Art und Menge der eingesetzten Fische
- Abfischtermine und Abfischergebnisse
- Art und Menge der in einer Zeiteinheit (Tag, Woche oder Monat) eingesetzten Futtermittel
- Datum, Art und Menge der eingesetzten Düngemittel, Medikamente und Desinfektionsmittel
- Datum und Umfang des Röhrichtschnittes und der Gehölzpflege

15. Einhaltung aller Bewirtschaftungsaufgaben aufgrund von Natura-2000-Ausweisungen

16. Bio-Zuschlag: Einhaltung aller Auflagen und Verpflichtungen gemäß der EU-Bio-Verordnung

Die Ökologische Station Waldviertel führt Vor-Ort-Kontrollen durch, bei denen das Teichbuch vorzulegen ist.

4. Wann kann man ins Förderprogramm einsteigen und wie lange muss man die Auflagen einhalten?

Voraussichtlich kann ein Antrag zwischen 1.11.2021 und 31.01.2022 gestellt werden für eine sechsjährige Verpflichtungs- und Vertragsdauer. Die Auflagen sind dann von Anfang 2022 bis einschließlich 2027 einzuhalten. Ein zweiter Einstieg ist voraussichtlich zwischen 1.10.2022 und 31.12.2022 für eine fünfjährige Verpflichtung – von 2023 bis einschließlich 2027 möglich. Das Eingangsdatum des Antrags zählt.

5. Wo ist der Antrag zu stellen und wo erhält man das Antragsformular?

Der Antrag ist beim Amt der NÖ Landesregierung in der Abteilung Landwirtschaftsförderung zu stellen.

Das Antragsformblatt steht, sobald es vom Ministerium veröffentlicht wurde auf der Webseite des Landes NÖ bei den „Themen“ unter der Rubrik „Landwirtschaft“, „Förderungen“ zum Download zur Verfügung.

6. Was ist bei der Antragstellung abzugeben?

Abzugeben sind das Antragsformblatt und in Kopie der Einheitswertbescheid für die Teichwirtschaft. Unterlagen, die bei bereits vorangegangenen Teichflächenprämien abgegeben wurden, brauchen nicht nochmals abgegeben werden.

Für Teichanlagen, die im Rahmen der Hauptfeststellung 2014 nicht als Teichanlage eingestuft wurden, kann eine fachliche Bescheinigung mit dem Flächenausmaß vom Bundesamt für Wasserwirtschaft eingeholt und beigelegt werden.

Für den Bio-Zuschlag ist eine Kopie vom aufrechten Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle beizulegen.

Fischotter: Zaun-Förderung, Entschädigung und Entnahme

Der Beitrag gibt einen Überblick über geeignete Maßnahmen im Umgang mit dem Fischotter an Teichen in NÖ.



Ing. DI Leo Kirchmaier, ABL

Tel. 05 0259 23102

leo.kirchmaier@lk-noe.at

Die Erfahrung zeigt, dass Teiche in der Regel bis zu einer Fläche von 0,65 Hektar gut einzäunbar sind, so nicht technische Gegebenheiten, wie zum Beispiel der Zu- und Abfluss oder der Hochwasserschutz dazugerechnet. Das gilt auch für die Geländebeschaffenheit, zum Beispiel bei ausgeprägten Verlandungszonen.

Bei größeren Teichen ist es technisch schwierig und meist auch nicht wirtschaftlich, einen Zaun zu errichten. Zudem muss man die laufende Wartung und Instandhaltung der Einzäunung bedenken. Dennoch ist das Einzäunen, wo möglich, die langfristig sinnvollste Maßnahme, um Ausfraßschäden durch Fischotter zu minimieren oder zu verhindern.

Welcher Zaun hilft am besten?

Je nach Ufergelände, Abfischzyklus und Teichgröße bieten sich unterschiedliche technische Lösungen an. Am sichersten gegen ein Überklettern durch Fischotter sind Fixzäune mit einer Mindesthöhe von 1,50 Metern und einer Maschenweite von nicht größer als sechs Zentimetern, die zudem mit einer abschließenden Elektrolitze ausgestattet sind.



Wo es technisch möglich ist, hilft nur eine Einzäunung, die Ausfraßschäden auf längere Sicht durch Fischotter an Teichen zu reduzieren. Foto: Leo Kirchmaier/LK NÖ

Damit der Fischotter den Zaun nicht untergraben kann, wird er im Boden eingegraben oder umgeschlagen. Daneben können auch Elektrozäune effektiv zur Schadensabwehr dienen, wenn die Stromversorgung gesichert ist. Beratungsvideos im LK online und die Wildtier-Homepage des Landes Niederösterreich helfen bei der Entscheidungsfindung.

Neues Zaunförderprogramm

Mit 2021 startete das neue Beihilfenmodell des Landes NÖ für Fischotterzäune. Zwingende Voraussetzung ist eine Beratung durch das BAW – Ökologische Station Waldviertel. Gefördert werden 75 Prozent der netto Material- und Einrichtungskosten für Fischotterzäune, wobei es abhängig vom Zaunsystem eine Deckelung der maximalen Fördersumme von 1.000 Euro bei Elektrozäunen und 5.000 Euro bei Fixzäunen pro Teich gibt. Die Förderung kann bis 31. Dezember 2023 in Anspruch genommen werden.

Entnahme an nicht einzäunbaren Teichen

An nicht zielführend einzäunbaren Teichen können auch

Eingriffe in die Otterpopulation vorgenommen werden. Diese sind jedoch nur in der sogenannten kontinentalen biogeografischen Region gemäß Gebietskulisse der NÖ Fischotter-Verordnung möglich.

Im Konkreten können Fischotter ganzjährig mittels Falle gefangen werden. Zusätzlich können von 1. November bis 28. Februar Fischotter mit einer Langwaffe erlegt werden. Ein Eingriffskontingent von 50 Fischottern pro Kalenderjahr, gestaffelt nach Verwaltungsbezirken, stellt sicher, dass durch die Entnahme der günstige Erhaltungszustand des Otters nicht gefährdet wird.

Tagesaktuell vor Eingriff informieren

Vor einem Eingriff sind unter anderem tagesaktuell Informationen über das freie Eingriffskontingent für den jeweiligen Bezirk sowie das Einverständnis mit dem Jagdausübungsberechtigten und dem Grundeigentümer einzuholen. Die Berechtigung zum Eingriff bezieht sich jeweils nur auf einen Fischotter und muss vor jeder Entnahme wieder neu überprüft werden.

Auch die Gebietskulisse ist zu prüfen, denn viele Teiche liegen zum Beispiel in Natura

2000 Gebieten, die von Eingriffen der Verordnung nicht mitumfasst sind. Zudem sind die vorgeschriebenen Meldepflichtungen sowie das Verwehren erlegter Fischotter für die eventuelle Beweissicherung entsprechend einzuhalten.

Entnahme verringert kleinräumig Fraßdruck

Die Entnahmemöglichkeiten durch Direktschuss und Fallfang können punktuell den Fraßdruck durch Fischotter an den Teichen verringern. Strenger Frost mit Schneelage begünstigt erfahrungsgemäß den Abschusserfolg mittels Direktschuss im Entnahmefenster von November bis Februar. Eine bestmögliche Umsetzung und Erfüllung des Eingriffskontingentes der Fischotter-Verordnung wird richtungweisend für den zukünftigen Umgang mit dieser streng geschützten Tierart für die niederösterreichische Teichwirtschaft sein.

Entschädigung an nicht schützbaaren Teichen

Daneben gibt es für Fischausfraß an nicht einzäunbaren Teichen auch eine Beihilfe des Landes NÖ bei Ausfraß durch den Fischotter. Die Teiche müssen jedenfalls für die Fischzucht bewilligt und entsprechend bewirtschaftet werden. Ein Teichbuch ist zu führen und die Abfischtermine sind vorab der Abwicklungsstelle bekannt zu geben. Die Abwicklung erfolgt über das BAW – Ökologische Station Waldviertel.

Eine einzelbetriebliche Beratung zur Abstimmung der verschiedenen Möglichkeiten an den einzelnen Teichen ist jedenfalls anzuraten.

MARKT

Sonnenblumen reichlich

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck

Überschüssiger Sonnenblumenmarkt erhält Unterstützung durch Rallye der Pflanzenölpreise.

Erstmals seit mehr als 15 Jahren werden in NÖ heuer mehr Sonnenblumen (54.000 t) als Raps (41.600 t) geerntet werden. Dabei ist der Anstieg der heimischen Sonnenblumenproduktion in erster Linie auf einen überdurchschnittlichen Hektarertrag zurückzuführen. Günstigere Produktionsbedingungen gab es heuer auch bei allen vier großen EU-Produzentenländern Rumänien, Bulgarien, Frankreich und Ungarn. In Folge liegt die EU-Produktion heuer mit 10,6 Mio. Tonnen um 20 Prozent über dem Vorjahr, aber auch um fast 10 Prozent über dem mehrjährigen Mittel. Damit unterscheidet sich das Marktumfeld für die Vermarktung von Sonnenblumen stark vom Umfeld für den knapp versorgten Rapsmarkt. Auch wenn von den Verarbeitungsbetrieben die mangelnde Verfügbarkeit von Raps teilweise mit Sonnenblumen ausge-



glichen werden wird, besteht am EU-Markt ein Angebotsüberhang. Damit wird die EU nach zwei Jahren mit starkem Importüberschuss 2021/22 wieder zu einer Nettoexportregion werden. Dazu tragen auch russische Exportsteuern bei, die die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Sonnenblume im internationalen Handel verbessern. Die fundamentale Ausgangslage deutet so auf eine rückläufige Preisentwicklung hin. Unterstützung erhält der Son-

nenblumenmarkt allerdings von der allgemeinen Marktentwicklung bei Ölsaaten und Pflanzenölen. So liegen die Preise für Palmöl durch stabile Importnachfrage bei gleichzeitig durch Arbeitskräftemangel reduzierter Produktion auf einem neuen Alltime-High. Raps näherte sich an der Pariser-Terminbörse in den letzten Tagen der Marke von 700 Euro. Die Gründe für die neuen Höchstpreise liegen in der stark eingebrochenen kanadischen Ernte. Weltweit sind die Lagerbestände bei Raps auf den niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen gefallen. Der starke Anstieg der Energiepreise hat in den letzten Wochen die Preise für pflanzliche Öle zusätzlich angetrieben. Diese Entwicklung ließ auch die Sonnenblumenpreise trotz des eher überversorgten Marktes zuletzt ansteigen. Mittelfristig erwarten Analysten allerdings eine Abschwächung der Preise.

GETREIDE

An den internationalen Börsen ging es im letzten Monat mit den Getreidenotierungen steil bergauf und neue Mehrjahreshochs wurden erreicht. Angetrieben wurde der Preisanstieg von der global knappen Versorgungsbilanz. In den letzten Wochen haben sowohl der Internationale Getreiderat als auch das US-Landwirtschaftsministerium ihre Schätzung zur weltweiten Getreideproduktion 2021/22 weiter nach unten revidiert. Gleichzeitig dürfte der weltweite Verbrauch stärker als bislang vermutet steigen. Um die galoppierende Lebensmittelinflation im Land zu stoppen, hat Russland die Exportsteuer auf Weizen auf 57,57 €/t erhöht. Die Preise für russischen Exportweizen stiegen in Folge auf über 270,- €/t. Dies alles ging nicht spurlos am EU-Getreidemarkt vorüber. An der Euronext Paris verteuerte sich der Dezember-Weizenkontrakt im letzten Monat um 10,6 % auf 280,- €/t. Der November-Maiskontrakt stieg im Monatsvergleich um fast elf Prozent auf 249,- €/t.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2021

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	1,500 %	0,960 %	0,750 %
übrige AIK	0,500 %	0,320 %	0,250 %

Marktkommentar

Qualitätskriterien zur Kundenbindung



von **Johann Fürst**
 Obmann der Mostviertler Weidegans

Die Dachmarke „Österreichische Weidegans“ mit den regionalen Weidegansgruppen in den verschiedenen Landesteilen ist sowohl eine Hilfe beim Einstieg in die Qualitätsgänseproduktion, als auch eine verlässliche Partnerorganisation für den Bezug heimischer Küken, den gemeinschaftlichen Futtereinkauf und die Bewerbung der Weidegänse in der Vermarktungssaison. Strenge Qualitätsrichtlinien, wie eine überwiegende Fütterung über den Weideaufwuchs, führten dazu, dass in Niederösterreich unter den Regionalmarken Most-, Wein- und

Waldviertler Weidegans 70 Betriebe über ein Vermarktungspotenzial von 13.000 Gänsen verfügen.

Die überwiegende Weidegrasfütterung, verbunden mit viel Bewegung auf den großzügigen Weiden, die über die Aufzuchtzeit hinausgehende mehrmonatige Haltung und das daraus resultierende höhere Schlachalter führen zu einer bisskräftigen, gut schmeckenden Gans mit zarter Fettabdeckung und minimalen Bratverlusten. Weidegans-Bezugsmöglichkeiten unter www.weidegans.at



Foto: Fotolia

Dünger teuer wie nie

Die Preise für Stickstoff-, Phosphor- und Kalidünger haben ihre bisherigen Höchststände von 2007/08 durchbrochen. Die Ursachen dieser Entwicklung reichen weit zurück.

Mitte Oktober lag an den deutschen Importhäfen der Preis für NAC bei 548 €/t und damit um 250 Euro höher als einen Monat zuvor. Harnstoff verteuerte sich sogar um 340 Euro auf zuletzt 810 €/t. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Preise damit verdreifacht. Auch die Preise für Phosphor- und Kali-Dünger liegen an den deutschen Importhäfen mit 668 €/t für DAP und 358 €/t für Kali um 90 bzw. 50 Prozent über dem Vorjahr.

Zwar sind die Preise für Stickstoffdünger in den letzten Wochen förmlich explodiert, laufend gestiegen sind sie allerdings bereits seit Beginn des Jahres. Soweit und noch weiter zurück reichen auch die Auslöser für die aktuelle Entwicklung. Durch die coronabedingten Lockdowns in ganz Europa wurden im Frühjahr 2020 standardmäßige Wartungsmaßnahmen, für die die Werke stillgelegt werden müssen, nicht durchgeführt bzw. in den Herbst verschoben.

Bis zum Neustart der Ammonianlagen im Spätherbst hatte die Düngernachfrage aus Asien deutlich angezogen, was die asiatischen Harnstoffpreise anziehen ließ. Mit Verzögerung führte das ab dem Jahreswechsel auch in Europa zu stei-

genden Preisen. Neben dem Angebot-Nachfrage-Verhältnis spielen für die Preise von Mineraldüngern die Energiepreise eine entscheidende Rolle, denn die Herstellung von Ammoniak ist sehr energieaufwendig. Das wesentliche Element sind dabei die Preise für Erdgas. Die Erdgaspreise in Europa haben sich seit ihrem Tiefstand von 1,65 \$/MMBtu im Frühjahr 2020 durch die mittlerweile boomende Wirtschaft und massive Versorgungsprobleme auf über 30 \$ Ende September 2021 mehr als verachtzehnfacht. Bereits im Sommer verhinderten die gestiegenen Erdgaspreise einen Rückgang der Düngerpreise. Da eine rentable Ammoniak-Produktion mit dem aktuellen Preisniveau nicht möglich ist, haben viele Werke ihre Produktion in

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	17.11.
Zwettl	24.11.

Kälber

Bergland	11.11., 25.11.
Zwettl	2.11., 23.11.
Greinbach (Stmk.)	2.11., 16.11., 30.11.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

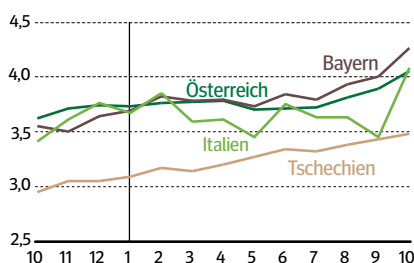
STIERE

Die Aufwärtsbewegung der Schlachtstierpreise hat auch im Oktober nicht an Tempo verloren. Gegenüber dem Vormonat hat sich der NÖ Durchschnittspreis der Klassen E-P um 15 Cent auf 4,27 Euro je kg SG verbessert. Möglich wurde dieses Preisplus durch eine europaweit geringe Warenverfügbarkeit und leergeräumte Lager. Besonders spürbar ist das geringe irische Angebot am europäischen Festland. In Österreich sind Stiere verstärkt im Außer-Haus-Verzehr und für Lieferungen nach Deutschland gefragt. Ein zügig räumender Markt dürfte auch in den nächsten Wochen die Stiervermarktung bestimmen. Entsprechend positiv wird die Preisentwicklung im November gesehen, wobei zum Ende des Monats die vorweihnachtliche Preisspitze erreicht sein dürfte.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



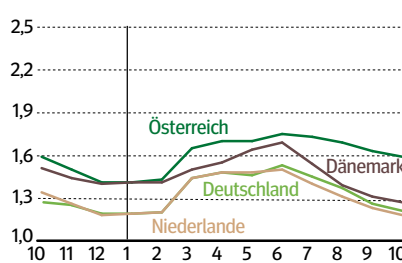
SCHWEINE

Die angespannte Situation am NÖ Schweinemarkt setzte sich im letzten Monat fort. Europaweit überstiegen die verfügbaren Angebotsmengen mehr oder weniger stark den Bedarf. Einerseits ermöglichten die kühleren Temperaturen ein rascheres Wachstum der Schweine. Andererseits sorgten die schwache innereuropäische Fleischnachfrage sowie der stockende Export nach China für rückläufige Absatzzahlen. Der NÖ Basispreis gab im letzten Monat um weitere vier Cent nach und notierte zu Redaktionsschluss bei 1,39 €/kg. Der weitere Ausblick ist vorsichtig optimistisch. Im November dürfte ein abnehmendes Angebot auf steigendes Kaufinteresse treffen. Das beginnende Vorweihnachtsgeschäft sowie anziehende Asienexporte sollten dabei für entsprechende Impulse sorgen.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



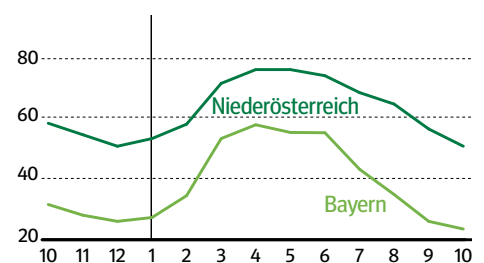
FERKEL

Die Situation am NÖ Ferkelmarkt blieb im Oktober äußerst angespannt. Das saisonüblich hohe Angebot konnte nur mit Mühe und weiteren Preiszugeständnissen vermarktet werden. Steigende Futtermittelpreise, eine sich verspätende heimische Maisernte sowie die angespannte Preissituation bei den Mastschweinen waren für die Absatzsituation alles andere als förderlich. Auch Exporte waren weiterhin keine möglich. Die NÖ Ferkelnotierung gab im letzten Monat um insgesamt fünf Cent auf 1,80 €/kg nach. Die schwierige Situation dürfte sich im November wohl fortsetzen. Auch in den nächsten Wochen steht ein mehr als ausreichendes Ferkelangebot zur Vermarktung an. Zumindest dürfte der Ferkelpreis aber auf dem aktuellen Preisniveau seinen Boden gefunden haben.

Ferkelpreise

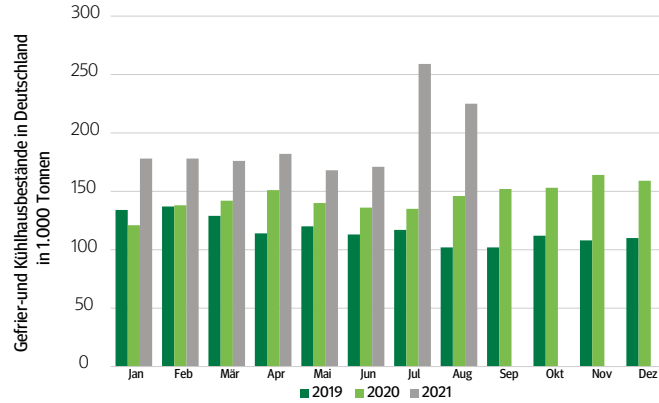
30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



den letzten Wochen gedrosselt oder ganz eingestellt. Das führte nun zu einer Verknappung des Angebots und weiteren Preissteigerungen. Während in anderen Jahren ein Preisanstieg in Europa durch andere Länder der Welt ausgeglichen würde, wird das heuer durch gestörte Lieferketten, aber auch vermehrte Ausfuhrbeschränkungen verhindert.

Eine Trendumkehr wird von verschiedenen Analysten auch in den kommenden Monaten nicht gesehen. Zum einen wird erst ab dem ersten Quartal 2022 ein Rückgang der Erdgaspreise erwartet. Zum anderen waren Landwirte durch die vergleichsweise hohen Preise nach der Ernte zurückhaltend mit der Einlagerung von Dünger. Das bedeutet, dass im Frühjahr noch größerer Bedarf bestehen wird, was Nachfrage und Preise länger hochhalten wird.



Quelle: AMI

Schweinefleischlager übervoll

Die Situation am europäischen und vor allem deutschen Schlachtschweinefleischmarkt ist stark angespannt. Das lässt sich auch an den Lagerbeständen von tiefgekühltem und gekühltem Schweinefleisch in Deutschland ablesen. Im gesamten ersten Halbjahr waren die Lager so voll wie nie zuvor und erreichten im Juli mit 259.000 Tonnen einen neuen Höchststand. Im August wurde zwar ein leichter Rückgang verzeichnet, das Niveau der Vorjahre wurde aber weiterhin sehr deutlich übertroffen. Von Jänner bis August waren in Deutschland im Schnitt 192.000 Tonnen Schweinefleisch eingelagert, im Vergleich zu durchschnittlich 139.000 Tonnen 2020 und 124.000 Tonnen 2019. Neben der ASP-bedingten chinesischen Importsperrung für deutsches Schweinefleisch, sorgen die generell verringerten EU-Exportmöglichkeiten für eine schwierigere Absatzsituation.

Milchpreise

Mit 1. Oktober bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	38,00
Milchgenossenschaft NÖ, netto	37,75
Gmundner Milch, netto	36,75
Pinzgaumilch, netto	38,20

Biomilch

Berglandmilch, netto	49,19
Milchgenossenschaft NÖ, netto	48,25
Gmundner Milch, netto	47,55
Pinzgaumilch, netto	47,45

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgeldanlageblatt mitgeteilt. Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

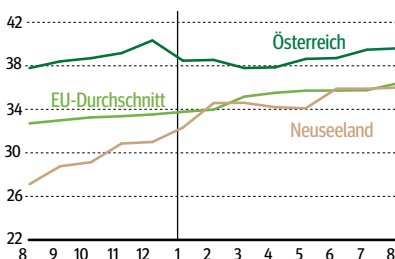
MILCH

Mit dem von AMA ermittelten österreichischen Durchschnittsmilchpreis geht es langsam aber beständig aufwärts. Im August wurden 39,61 Cent je kg netto (4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß, alle Milchsorten) ausbezahlt, das war zum Juni eine Verbesserung von 0,90 Cent (+2 %). Wesentlich stärker sind im gleichen Zeitraum allerdings die Preise für deutsche Vollmilch am italienischen Spotmilchmarkt gestiegen (+6 %) und dieser Anstieg hat sich zuletzt noch deutlich verstärkt. Im Oktober lag der Preis im Durchschnitt bei 46,40 €/100 Liter, das waren um 14,5 % mehr als im August, und der höchste Wert seit September 2017. Auch im Vergleich zum Äquivalenzpreis aus den Verwertungsmöglichkeiten von Butter und Magermilchpulver hat der Milchpreis noch Anstiegspotenzial.

Milchpreise

4,2 % Fett, 3,4 % Eiweiß

Preise in Cent/kg, netto



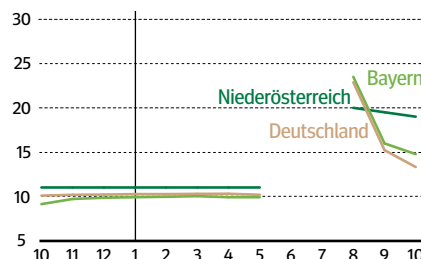
KARTOFFEL

Die NÖ Erdäpfelernte konnte im Oktober unter günstigen Bedingungen abgeschlossen werden. Das Ertragsniveau schwankte bei den Hauptsorten heuer überaus stark. In Summe konnte aber eine gut durchschnittliche Ernte eingefahren werden. Für massives Kopfzerbrechen bei den Lagerhaltern sorgen jedoch die zahlreichen Qualitätsprobleme sowie die eingeschränkte Lagerfähigkeit vieler Partien. Die Nachfrageseite zeigte sich im Oktober saisonal typischerweise unspektakulär. Nach dem Auslaufen der Aktionen hat sich der Inlandsabsatz beruhigt. Im Export gab es bislang auch nur überschaubare Absatzmöglichkeiten. Die Preise blieben mit 18,- bis 20,- €/100 kg stabil, wobei einzelne Aufkäufer Abschlüsse für den hohen Logistik- und Sortieraufwand in Rechnung stellten.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



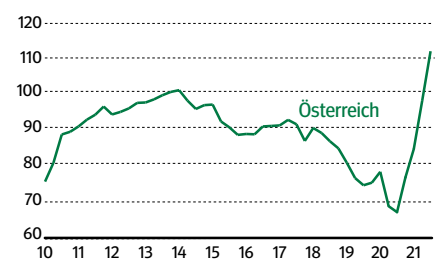
HOLZ

Die Nachfrage nach Bauholzprodukten hat stark nachgelassen. Diese Entwicklung ist mittlerweile auch in einem hohen Lagerbestand und verringerten Einkäufen der österreichischen Sägeindustrie spürbar. So fällt die Nachfrage nach Nadelsägerundholz schwächer aus als um diese Jahreszeit üblich, und die Preise wurden um bis zu 10 Euro zurückgenommen. Auch beim Abtransport kommt es teilweise zu Verzögerungen. Die Preise für Fichte A/C, 2b liegen nun zwischen 105 bis 110 € je Festmeter. In der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sorgt der reduzierte Einschnitt der Sägeindustrie dagegen bei Plattenholzsortimenten für anziehende Nachfrage und leicht verbesserte Preise. Bei Energieholz bleiben die Lager voll und eine Marktbelebung weiter aus.

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2b

Preise in €/FMO, netto



INVEKOS

Bio – Warum eine Verlängerung sinnvoll ist

Wer 2021 im ÖPUL an Bio teilnimmt, braucht einen Verlängerungsantrag, um auch 2022 daran teilzunehmen. Warum es trotz verschärfter Regelungen ab 2022 aufgrund der Bio-Verordnung Sinn macht, „Bio“ im Herbstantrag 2021 zu verlängern, zeigt dieser Beitrag.



DI Elisabeth Kerschbaumer

Tel. 05 0259 22111

elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at



Die Verlängerung ist nur dann gültig, wenn der MFA 2022 gestellt ist, und sie kann bis zur Ankündigung einer Vorort-Kontrolle storniert werden.

MFA 2022 gestellt ist und sie kann auch dann noch bis vor Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle storniert werden. Wobei eine Stornierung kaum notwendig sein wird, da eine hilfreiche Alternative möglich ist:

- Denn 2022 wird es zum letzten Mal die Möglichkeit geben, die Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen konventionell durchzuführen. In diesem Fall muss im MFA 2022 bei der Maßnahme „Bio“ das Kreuz bei „konventionelle Tierhaltung Rinder/Schafe/Ziegen“ gesetzt werden. Auch die konventionelle Pferdehaltung wird es 2022 weiterhin geben – siehe Kasten.

Das Wichtigste zum Schluss

Nehmen Sie rechtzeitig mit Kontrollstelle, Abnehmer und Kammerberatern Kontakt auf, erfragen Sie die Folgen und notwendigen Meldungen, um gut informiert die Entscheidung für den eigenen Betrieb zu treffen.

Ab 2022 gelten gemäß Bio-Verordnung teilweise strengere Bestimmungen – vor allem die Weide von Raufutterverzehrnern betreffend. Ab 2022 müssen grundsätzlich alle Raufutterverzehrer geweidet werden, wobei für einige Tierkategorien unter bestimmten Umständen temporäre Aus-

nahmen gelten – siehe Augustausgabe Seite 18. Das bedeutet, dass auch für die ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ eine Verschärfung eintritt, da für den Erhalt der Bio-Prämien die Einhaltung der Bio-Verordnung Voraussetzung ist. Macht es deshalb Sinn, im Herbstantrag

2021 die Maßnahme „Bio“ zu verlängern – vor allem dann, wenn es derzeit schwierig erscheint, die Vorgaben zu erfüllen? Diese Frage ist eindeutig mit „Ja“ zu beantworten. Es macht Sinn zu verlängern – aus folgenden Gründen:

- Die Verlängerung ist erst dann gültig, wenn der

Konventionelle Haltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden ab 2022

Welche Konsequenzen hat die Entscheidung für die konventionelle Haltung?

- Bei der Berechnung der Bioprämie für Grünland und Ackerfutter über 25 Prozent der Ackerfläche bleiben Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde unberücksichtigt. Schafft man dadurch die Grenze von 0,5 RGVE/ha Grünland und Ackerfutter nicht mehr, so wird die Bioprämie 70 €/ha statt 225 €/ha betragen. Die Ackerbioprämie von 230 €/ha und die Bioprämie für Spezialkulturen wie Wein und Intensivobst bleiben unverändert.
- Die Tierhaltung kann nach konventionellen Kriterien durchgeführt werden. Damit entfällt beispielsweise die Verpflichtung zur Weide aus Biosicht. Aus ÖPUL-Sicht entstehen keine Sanktionen bei der Biomaßnahme, wenn die Weide nicht erfüllt wird.
- Mitglieder von Verbänden, wie zum Beispiel BIO AUSTRIA, müssen verbandsinterne Vorgaben, zum Beispiel weiterhin biokonforme Fütterung, vorab direkt mit ihrem Verband klären.

- Die aus der Tierhaltung erzeugten Produkte, wie Milch und Fleisch, können nur mehr als konventionelle Erzeugnisse vermarktet werden – ebenso die Tiere selbst. Die Kontaktaufnahme mit der Bio-Kontrollstelle ist daher der erste Schritt, wenn man überlegt, die Tierhaltung zukünftig konventionell zu betreiben. Genauso wichtig ist es, mit Abnehmern, wie beispielsweise Molkereien, die geplante Veränderung zu besprechen und rechtzeitig zu vereinbaren, da sich gegebenenfalls die Abholtour verändern wird.
- Die Eingliederung der Tierhaltung in die biologische Produktion in Folgejahren würde mit sich bringen, dass die Tiere wieder einen Umstellungszeitraum absolvieren müssen.
- Zu berücksichtigen ist auch, dass es in einem neuen ÖPUL, das mit 2023 erwartet wird, aus heutiger Sicht die konventionelle Haltung von Rindern, Schafen und Ziegen – im Unterschied zu Pferden – nicht mehr geben wird. Der frühest mögliche Zeitpunkt, um die biologische Tierhaltung auf konventionell umzustellen, ist aus ÖPUL-Sicht der 1.1.2022, weil für 2021 die Biovorgaben bis 31.12. eingehalten werden müssen, um keine Kürzung der Bioprämie für 2021 zu riskieren.

Winterquartiere der Biodiversität

Der Winter naht in großen Schritten, es kehrt in der Kulturlandschaft vielerorts Ruhe ein. Uns Menschen zieht es vermehrt in warme Innenräume. In der Pflanzen- und Tierwelt ist ebenfalls vielfach Umstellung angesagt.



Roman Portisch, MSc
Tel. 05 0259 27106
roman.portisch@lk-noe.at

Die Sommergäste unter den Vögeln zieht es in den warmen Süden, andere Tierarten halten Winterschlaf und die einjährigen Pflanzen überdauern den Winter als Samen. Für das Tierreich sind unterschiedliche Strukturen in der Landschaft für den Überwinterungserfolg entscheidend. Ganz allgemein gesprochen, erhöhen sich die Quantität und Qualität der Winterquartiere, je vielfältiger eine Landschaft ist.

Um zu verstehen, welche Strukturen es für einzelne Arten oder Organismengruppen braucht,



Überwinternde Eier des Habichtskrautspinners (Schmetterling) auf Pflanzenstängel.

Foto: Wolfgang Schweighofer

auch im Bereich der Nützlinge, sollte man die Bedürfnisse der einzelnen Arten kennen. Der Biodiversität kann man in vielen Bereichen beim Überwintern helfen. Sei es im Bauerngarten, auf oder neben Äckern, Wiesen und anderen Kulturen. In einigen Fällen ist es sogar besser, vor dem Winter weniger zu machen. Nicht jeder Garten und jede Böschung müssen sauber gepflegt in den Winter gehen.

Angebot an Winterquartieren für Nützlinge

Unter den Nützlingen, insbesondere in der Welt der Insekten, überwintert ein Großteil in Strukturen, die Schutz vor Kälte, Frost und Nässe bieten. Wespen- und Hornissen-Königinnen brauchen zum Überwintern geeignetes Totholz oder morsches Holz alter Bäume. Zum Teil überwintern sie auch im Erdreich oder in alten Dachstühlen. Der Rest der Wespen- und Hornissenvölker stirbt in der Regel vor dem Winter ab.

Die blattlausfressenden Florfliegen überwintern als fertig entwickelte Insekten in diversen landwirtschaftlichen Gebäuden. Im Bauerngarten oder in der Flur ist beispielsweise das Belassen von Laub- oder Reisighaufen eine gute Maßnahme, um Florfliegen zu fördern.

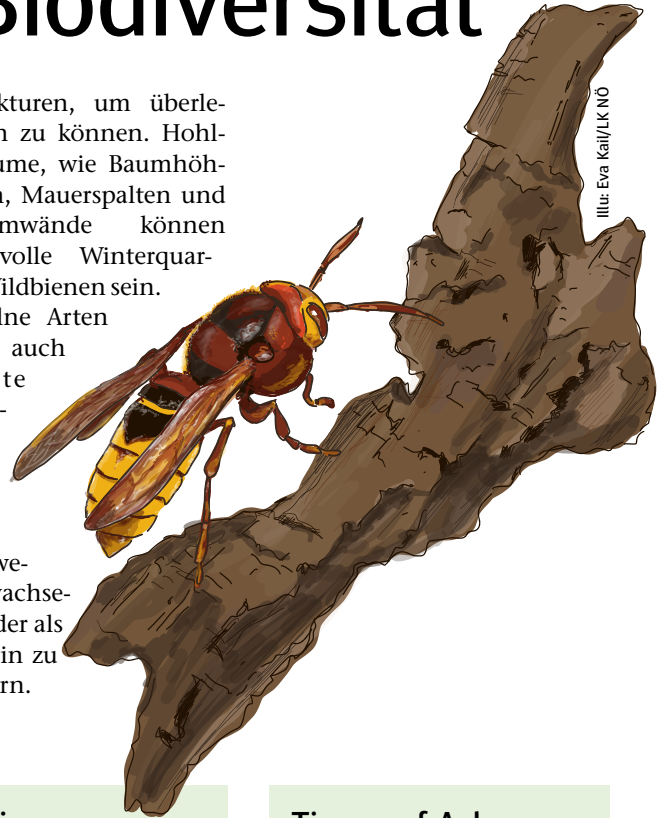
Nicht jede Biene überwintert im Bienenstock

Im Gegensatz zu den Honigbienen, die in ihrem Nest, der sogenannten Wintertraube, im Bienenstock überwintern, sind viele der mitteleuropäischen Wildbienenarten Einzelgänger und haben demnach andere Strategien und Bedürfnisse, um über den Winter zu kommen. Manche überwintern im Erdreich, viele Arten brauchen aber geeignete, oberirdische



Strukturen, um überleben zu können. Hohlräume, wie Baumhöhlen, Mauerspalteln und Lehmwände können wertvolle Winterquartiere für Wildbienen sein.

Für einzelne Arten sind aber auch bestimmte Pflanzenstängel besonders wichtig, um entweder als erwachsenes Tier oder als Puppe darin zu überwintern.



Illust. Eva Kail/LK NO

Tipps im Bauerngarten

- Pflanzenstängel in Staudenbeeten belassen
- Wilde Ecken anlegen
- Totholz, Reisig- und Laubhaufen
- geeignete Insektenhotels verwenden

Tipps auf Acker, Wiese und Co.

- alte Bäume mit Höhlen und morschem Holz belassen
- kleine Abschnitte von Böschungen ungepflegt überwintern
- Trockensteinmauern und Lehmwände für wärmebedürftige Arten freischnitten

AMA-Auszahlungstermine für 2021 fixiert

Montag
20.12.2021

Der Termin für die Hauptauszahlung des Antragsjahres 2021 wurde mit 20. Dezember festgelegt. Österreich bleibt dem Grundsatz „Auszahlung so früh wie möglich“ treu, ein Großteil der Leistungsabgeltungen aus der Beantragung MFA 2021 wird noch heuer ausbezahlt.

Was wird am 20. Dezember gezahlt?

Alle Direktzahlungen, also die Zahlungsansprüche inklusive Greening, die Almaftriebszahlung und das Junglandwirte-Top-up, werden zu 100 Prozent ausbezahlt. Lediglich Betriebe ohne Kontrollabschluss werden zurückgestellt und voraussichtlich mit Ende April 2022 endgültig berechnet.

ÖPUL und Ausgleichszulage im benachteiligten Gebiet (AZ) werden mit 75 Prozent im Dezember angewiesen. Die Restzahlung soll ebenso mit Ende April 2022 erfolgen. Bei ÖPUL und AZ wird die Zahlung, unabhängig vom Beurteilungsstand einer Kontrolle, im Ausmaß von 75 Prozent im Dezember durchgeführt.

DI Andreas Schlager, Tel. +43 5 0259 29401, andreas.schlager@lk-noe.at

Wenn aus Acker Weide wird

Mit Ackerflächen kann man die Bio-Weideverpflichtung erfüllen. Was dabei rund um den MFA zu beachten ist, erfahren Sie in diesem Artikel.

Je nach örtlichen Gegebenheiten stellen die neuen Vorgaben in der Bio-Weidehaltung Betriebe vor große Herausforderungen. Gerade in den Ackerbauregionen und Übergangslagen mit wenig Grünlandflächen wird es auch notwendig sein, bisher als Acker bewirtschaftete Flächen nun als Weideflächen miteinzubinden.

Weideflächen im MFA

Beweidete Flächen werden im MFA wie jede andere Nutzung bekannt gegeben. Im Grünland stehen hier die Nutzungen „Mähwiese-/weide“, wenn gemäht und beweidet wird, und die „Dauerweide“ oder „Hutweide“, wenn nur beweidet wird, zur Verfügung. Am Acker gibt es keine eigenen Schlagnutzungen für beweidete Flächen.

Je nach Feldfutterbestand in der Natur wird die entsprechende Kultur, zum Beispiel Wechselwiese, Klee gras oder Futtergräser beantragt. Die Anforderungen der jeweiligen Schlagnutzung sind in der Tabelle ersichtlich.

Überblick über die möglichen Schlagnutzungsarten bei Feldfutter auf Ackerflächen

Schlagnutzung	Anforderungen an den Bestand	Von Dauergrünlandwerdung betroffen?
Klee oder Luzerne	max. 10 % Gräser	Nein, zählt als Ackerkultur
Kleegrass LRS	>10 % bis 40 % Gräser	Nein, zählt als Ackerkultur, weil durch Leguminosenreinsaat entstanden
Kleegras	>10 % bis 40% Gräser	Ja
Wechselwiese	>40 % bis 90 % Gräser	Ja
Futtergräser	über 90 % Gräser	Ja
Sonstiges Feldfutter	keine Auflagen	Ja



Werden Ackerflächen für die anschließende Beweidung mit Feldfutter zugebaut, ist man früher oder später zwangsläufig mit der Dauergrünlandwerdung konfrontiert.

Foto: Reinhard Gastecker/LK NÖ

Eine Beweidung ist bei allen Ackerfütterkulturen ebenso wie „Mähd und Abtransport“ möglich und zählt als Nutzung.

Fristen beachten

Werden nun Ackerflächen für die anschließende Beweidung mit Feldfutter zugebaut, ist man früher oder später zwangsläufig mit der Dauergrünlandwerdung konfrontiert. Denn Ackerflächen, die fünf Jahre durchgehend mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen und nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind, werden zu Dauergrünlandflächen. Das bedeutet, dass nach fünfmaliger Beantragung im MFA als, zum Beispiel Wechselwiese, die Fläche im sechsten Jahr automatisch von Ackerland zu Grün-

land wird. Um das zu verhindern und den Ackerstatus zu erhalten, muss die betroffene Fläche spätestens im sechsten Jahr mit einer Ackerkultur bestellt sein. Als Ackerkulturen zählen in diesem Zusammenhang alle herkömmlichen Kulturen, wie Getreide oder Mais, aber auch Klee oder Luzerne in Reinsaat.

Möglichkeiten zum Erhalt des Ackerstatus

Fällt der Entschluss, auf Weideflächen den Ackerstatus dauerhaft zu erhalten, ergibt sich spätestens im Frühjahr des 6. Jahres Handlungsbedarf auf den Flächen – eine Ackerkultur muss folgen. Pflanzenbaulich am einfachsten umsetzbar ist meist der Umbruch des Ackerfutters und anschließender Anbau einer herkömmlichen Ackerkultur. Nach der Ernte dieser Ackerkultur wird Feldfutter für die Beweidung angebaut. Damit die Ackerkultur im MFA bekannt gegeben werden kann und somit die Dauergrünlandwerdung unterbricht, muss sie mindestens im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. Juni bestandesbildend auf der Fläche vorherrschen. Die Ernte kann mittels Drusch erfolgen oder die Flächen werden gemäht und siliert. Auch eine Beweidung ist möglich, sofern die Kultur dafür geeignet ist.

Sommerhafer gemischt mit Feldfutter

Um nach einer Ackerkultur möglichst schnell wieder beweidbares Feldfutter zu erreichen, wäre auch Getreide, wie zum Beispiel Sommerhafer, gemischt mit Feldfutter, eine Alternative. Hafer wächst schnell und ist im Normalfall rasch bestandesbildend. Wird der Hafer im Juni zum Beispiel siliert, kommen wieder mehr Licht und Nährstoffe zum mitangebauten Feldfutter. Mit dem Beweiden kann schon bald wieder begonnen werden. Hafer- oder Roggenansaat in bestehendes Feldfutter sind denkbar, wenn ein flächendeckender Bestand erreicht werden kann. Zu beachten ist, dass durch die Konkurrenz des Feldfutterbestandes das Getreide möglicherweise nicht ausreichend aufkommt.

Klee oder Luzerne in Reinsaat

Eine weitere Möglichkeit ist die Ansaat von Klee oder Luzerne, weil auch diese beiden Kulturen als Ackerkulturen im Sinne der Dauergrünlandwerdung gelten. Wichtig dabei ist, dass die Kulturen in Reinsaat angebaut werden und die Saatstärke über 20 Kilogramm je Hektar beträgt, damit ein flächende-

TIPP

Mit eAMA Zugang kann im Invekos-GIS der Ackerfutterzähler eingeblenet werden.

Somit ist für jede (Teil)-Fläche ersichtlich, wie oft schon Ackerfutter beantragt wurde, das von der Dauergrünlandwerdung betroffen ist.

Zusätzlich erhält man bei der MFA-Abgabe einen Hinweis, wenn schon fünfmal Ackerfutter hintereinander beantragt wurde und daher auf diesem Schlag im nächsten MFA eine Ackerkultur oder Dauergrünland zu beantragen ist.



ckender Bestand erreicht wird. Für die Beantragung als Klee oder Luzerne dürfen maximal zehn Prozent Gräser im Bestand sein. Weist der Bestand trotz Reinsaat einen Grasanteil von bis zu 40 Prozent auf, ist die Schlagnutzungsart Klee gras mit dem Code LRS (Leguminosenreinsaat) im Mehrfachantrag zu beantragen. Diese Beantragung wird ebenso als Ackerkultur gewertet. In der Praxis wird jedoch klar zu Getreide als Ackerkultur geraten, weil

bei der Klee-Ansaat immer ein Restrisiko bleibt, dass die maximalen Gräseranteile nicht eingehalten werden können – besonders bei minimalen Einsaat-techniken, wie zum Beispiel der Schlitzsaaten. Außerdem ist die Futtermittelverwertung der leguminosenreichen Bestände in der Rinderhaltung problematisch.

Genügend Weidefläche einplanen

Soll mit regelmäßigem Einbinden von Ackerkulturen der Ackerstatus erhalten bleiben, erhöht sich insgesamt der Flächenbedarf für die Weide, da immer ein gewisser Teil nicht beweidbar ist. Je nach Ackerkultur betrifft das ein paar Monate bis zu einem Jahr. Somit sind rund 20 Prozent mehr an Weidefläche einzuplanen, wenn jährlich dieser Anteil der Ackerfutterflächen mit einer nicht oder nur eingeschränkt beweidbaren Kultur angebaut ist.

Grünland als Alternative?

Die Thematik Ackerstatuserhalt ist komplex, muss genau geplant und am Feld umgesetzt werden. Nach aktuellem Stand ist keine Veränderung in

der neuen GAP ab 2023 zu erwarten. Somit sollte man auch die Alternative dazu, nämlich Dauergrünland statt beweidetes Ackerland, in Betracht ziehen. Auswirkung auf die Prämien hätte eine Umwandlung von Ackerland zu Grünland kaum. Bei den Direktzahlungen erhält jedes Hektar – egal ob Acker oder Grünland – den gleichen Betrag. Auch im ÖPUL gibt es bei den Prämienhöhen bei Tierhaltern kaum Unterschiede zwischen Ackerfutter und Grünland.

Als berechtigter Einwand bleibt nur die erschwerte Rückumwandlung von Grünland zu Ackerland, der sogenannte Dauergrünlandumbruch, falls dies in Folgejahren gewünscht ist oder notwendig wird. Dieser ist streng reglementiert und BIO- sowie UBB- Betriebe dürfen nur innerhalb einer Toleranz Grünland umbrechen. Diese Toleranz soll in der neuen Förderperiode generell bei einem Hektar für jeden UBB/BIO Betrieb liegen. Jedenfalls immer möglich ist ein innerbetrieblicher Grünlandtausch. Das heißt, bestehendes Grünland wird zu Acker und Ackerland wird mindestens in gleichem Ausmaß an anderer Stelle zu Grünland.



Sie haben weitere Fragen zum Thema?

Kontaktieren Sie unsere Berater:

Ing. Clemens Hofbauer ABL

Dauergrünlandwerdung, MFA-relevante Fachfragen

clemens.hofbauer@lk-noe.at

Telefon: 05 0259 22142

DI Anna Eckl

Bio-Tierhaltung

anna.eckl@lk-noe.at

Telefon: 05 0259 23207

DI Martina Löffler

Pflanzenbauliche Fragestellungen, Grünland – Ackerfutter

martina.loeffler@lk-noe.at

Telefon: 05 0259 22131

Reinhard Gastecker

ÖPUL Weidemaßnahme, Beratung Weidehaltung

reinhard.gastecker@lk-noe.at

Telefon: 05 0259 23203

Niederösterreichische Versicherung

Hofläden boomen!

Die Direktvermarktung hat heute einen wesentlichen Stellenwert im landwirtschaftlichen Gewerbe, die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung hin zum Regionalen noch beschleunigt. Nicht nur im urbanen Umfeld ist der Bauernmarkt eine wertvolle Bereicherung der Einkaufsmöglichkeiten. Besonders innovative Landwirte haben erkannt, dass im Rahmen der Direktvermarktung vor allem im Bio-Bereich große Erfolge erzielt werden können, denn Bio, aber auch Regionalität sind voll im Trend. Immer mehr Landwirte stellen Selbstbedienungs-Verkaufsläden oder -Container auf, in denen sie ihre Produkte – meist rund um

die Uhr – anbieten. Diese Läden sind eine wichtige Ergänzung zu Supermärkten und aufgrund des Greissler-Sterbens der letzten Jahrzehnte oft der einzige Nahversorger im Dorf.

Die Direktvermarktung bietet also gute Ertragschancen, birgt aber auch Gefahren, wenn beispielsweise bei Ihrem Verkaufsstand ein wegstehender Nagel die Kleidung Ihres Kunden zerreißt oder die aufgestapelte Ware ins Rutschen gerät und ein vorbei gehendes Kind verletzt. Unangenehme Situationen, aber auch Beispiele dafür, dass Direktvermarkter gut versichert sein sollten.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Wenn sich der Landwirt an die Vorschriften des Gewerbetreibenden hält und seinen Versicherungsschutz im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtver-

sicherung kennt, hat er schon gut vorgesorgt.

Natürlich gilt auch für den Landwirt das Produkthaftungsgesetz, wenn er seine Produkte wie Obst, Milch, Eier, Fleisch und Wurst verarbeitet. Ein Fehler bei der Erzeugung oder Veredelung der Produkte, und schon haftet der Landwirt.

Sorgen Sie mit einer Betriebshaftpflichtversicherung vor. Diese deckt neben dem Produkthaftungsrisiko auch Schäden ab, die direkt am Bauernmarkt oder im Hofladen entstehen können. Direktvermarkter sollten auf jeden Fall gut versichert sein!

Anzeige

Ihre Frage



Ich pachte mit 1. Jänner zirka 3 ha Acker zu. Der Vorbewirtschafter möchte mir keine Zahlungsansprüche übertragen. Ist das rechtlich gedeckt beziehungsweise wie komme ich anderweitig zu Zahlungsansprüchen für die Flächen?

Heinrich Z.



Im aktuellen System der Direktzahlungen wurden im Jahr 2015 den damaligen Bewirtschaftern für alle beihilfefähigen Flächen Zahlungsansprüche (ZA) zugeteilt. Wechseln nun in Folgejahren Flächen zu anderen Betrieben, müssen die ZA gesondert übertragen werden. Ist diese Weitergabe der ZA jedoch nicht vertraglich vereinbart (z.B. in Pachtverträgen) haben Sie keinen rechtlichen Anspruch auf die ZA.

Auf eine Neuzuteilung von Zahlungsansprüchen für ZA-freie Flächen können nur „Neubeginner“ und „Junglandwirte“ ansuchen. Fallen Sie nicht in eine der beiden Gruppen, können in der aktuellen Förderperiode keine ZA zugeteilt werden. Nach den vorliegenden Entwürfen der neuen GAP steht jedoch ab 2023 eine Änderung bevor. Jede beihilfefähige Fläche laut MFA wird eine Flächenprämie (Basiszahlung) erhalten. Das jetzige Zahlungsanspruchssystem endet mit 31.12.2022.

Ing. Clemens Hofbauer, ABL, LK Niederösterreich



Chefredakteurin Ulrike Raser

Schicken Sie uns Ihre Fragen. Unsere Experten antworten.
ulrike.raser@lk-noe.at oder per
Fax: 05 0259 95 28103 oder
per Post:

CR Ulrike Raser
„Die Landwirtschaft“
Wiener Straße 64
3100 St. Pölten

Ich bewirtschafterte etwa 4 ha Wald im Nebenerwerb und bin waldbaulich sehr interessiert. Nun lese ich in einem Pflegekonzept, dass ich bei einer Oberhöhe von 10 m eine Stammzahlreduktion auf 1.500 Bäume pro Hektar durchführen soll. Was ist die Oberhöhe und wie kann ich einfach und schnell die Stammzahl in meinem 0,75 ha großen Bestand ermitteln?

Xaver M.

Die Oberhöhe ist ein forstlicher Begriff, der die Durchschnittshöhe der 100 stärksten Stämme pro Hektar angibt. Die Durchschnittshöhe des Bestandes lässt sich mit einer einfachen Faustformel ermitteln, indem Sie etwa ein Zehntel von der Oberhöhe abziehen. In Ihrem Fall wäre die Stammzahlreduktion also bei einer durchschnittlichen Bestandeshöhe von etwa 9 m durchzuführen. Die Stammzahl pro Hektar lässt sich sehr einfach durch eine Stichprobe mit fixem Probekreis feststellen. So deckt ein Kreis mit einem Radius von 5,64 m die Fläche von 100 m², also einem Ar, ab. Zählen Sie nun auf dieser Fläche die stehenden Bäume und multiplizieren diese Anzahl mit dem Faktor 100, so erhalten Sie die Stammzahl je Hektar. Um die Irrtumswahrscheinlichkeit zu minimieren sollten Sie dies etwa sechs Mal pro Hektar durchführen. In Ihrem Falle ist zum Abschluss das Ergebnis auf 0,75ha zu reduzieren.

DI Michael Gruber, LK Niederösterreich



Ich habe gehört, dass Sommerbraugerste auch im Herbst angebaut werden kann? Was sind die Vorbeziehungsweise Nachteile dabei?

Peter K.



Bereits seit einigen Jahren beschäftigt sich die Landwirtschaftskammer Niederösterreich mit dem Herbstanbau von Sommergerste. In Gunstlagen kann die Saat bis Mitte November erfolgen. Die Saatstärke wird dabei je nach Standort etwas abgesenkt, und zwar auf 220 bis 300 Körner je m². Gute Erfahrungen wurden mit den Braugersten Elektra, Ellinor, Laureate und RGT Planet gemacht.

Durch einen Herbstanbau können höhere Erträge als beim Frühjahrsanbau erzielt werden. Auch qualitativ gibt es Vorteile durch niedrigere Proteinwerte und höhere Vollgerstenerträge. Die „Herbstvariante“ kann auch um einige Wochen früher geerntet werden.

Ein gewisses Risiko besteht bei der Winterhärte. Laut Züchterangaben liegt diese um die -12 °C und somit unter der von Winterbraugerste. Die Hagelversicherung ersetzt jedoch im Rahmen der „Agrar Universal“ die Kosten für den Wiederaufbau von ausgwinterter Sommergerste.

DI Mag. Harald Schally, ABL, LK Niederösterreich



PRODUKTION



Foto: Pomassl

Wertholzsubmission 2022

Hier erfahren Sie mehr über die Teilnahmebedingungen und darüber, welche Stämme nachgefragt werden.

DI Ludwig Köck

Tel. 05 0259 24204

ludwig.koeck@lk-noe.at

Der NÖ Waldverband und die Forstabteilung der NÖ Landwirtschaftskammer laden im Jänner 2022 Waldbesitzer ein, Stämme bei der Wertholzversteigerung anzubieten. Die Teilnahmevoraussetzungen lesen Sie hier.

Welche Holzarten sind zugelassen?

Nur Holzarten, die folgende Bedingungen erfüllen, sind zugelassen.

- Durchmesser ab 40 Zentimetern aufwärts, ohne Rinde, schlechtere Qualitäten (B,C) und kleinere Durchmesser sollte der Verkäufer aus Kostengründen nicht mitliefern
- Sägerundholz muss auf Blochlängen ausgeformt sein, maximale Länge sechs Meter und Übermaß
- Furnierholz von 2,5 Meter aufwärts ausformen, maximale Länge sechs Meter und Übermaß; Übermaß mindestens 15 Zentimeter.



Welche Holzarten sind nicht zugelassen?

Fachleute stellen Einzel- und Sammellose am Submissionsplatz endgültig fest. Aufgrund

der Marktlage sollte man bei Ahorn und Esche nur sehr schöne Stämme liefern. Nicht zugelassen sind Nadelholz, Rotbuche, Weißbuche, Birke, Edelkastanie, Linde, Zerreiche, Schwarzerle, Weide, Pappel, Platane, Mehlbeere, Zwetschke und Apfel.

Frachtkosten und Spesen machen pro FMO ungefähr 50 Euro aus. Das gesamte angelieferte Holz wird aus organisatorischen Gründen ohne Rücksprache an den Bestbieter

verkauft. Auskünfte erteilen der NÖ Waldverband und die Forstsekretäre der Bezirksbauernkammern.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. Dezember 2021 möglich.



Foto: Forstabteilung/LK NÖ

Vollversammlung NÖ Waldverband

Am 18. November 2021 lädt der NÖ Waldverband von 9 bis 12 Uhr zur Vollversammlung in die Landwirtschaftliche Fachschule Pyhra, Kyrnbergstraße 4, 3143 Pyhra ein.

Programm

- Empfang NÖ Waldverband
- Bericht des Obmannes
- Bericht der Geschäftsführung
- Kassabericht
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- Fachreferat
- Verlosung von Sachpreisen



Nicht nur bei Sonnenschein, auch bei $-15\text{ }^{\circ}\text{C}$ liegen die Rinder draußen im Stroh und sind gesünder als im alten Warmstall. Der Grund: Schon bei der Planung stand bei Familie Kronsteiner das Tierwohl an erster Stelle. Die Rinder sind 2019 eingezogen. LK-Bauberater Eduard Wagner (li) hat Familie Kronsteiner bei der Planung begleitet und den Bauplan erstellt.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Neuer Tierwohlstall mit mehr Platz für Mensch & Stier

Die wirtschaftliche Zukunft gehört auf Kronsteiners Hof in Emmersdorf der Stiermast. Welche Rolle der neue Stall dabei spielt, über das Stallkonzept und wie zufrieden die Familie damit ist, darüber haben wir vor Ort erkundet.

DI Paula Pöchlauer-Kozel

Nicht nur Josef Kronsteiner und seine Eltern können sich am neuen Standort beim Arbeiten frei bewegen – auch die Rinder genießen das Doppelte an Platz als vorgeschrieben und die Außenliegefläche mit Stroh. „Ich wollte nach meiner Ausbildung einen Arbeitsplatz

am Hof. Doch durch die beengte Ortslage des Betriebes konnten wir die Stiermast nicht ausweiten“, begründet Josef junior, der seit 2019 Betriebsführer ist und die Milchkuhhaltung am ursprünglichen Standort auslaufen lässt. „Auch Bauplatz gab es keinen geeigneten im Ort und am Ortsrand. Deshalb sind wir mit dem Stall und den dazugehörigen Anlagen auf ein Grundstück inmitten unserer Flächen ausgesiedelt, rund einen Kilometer von der Hofstelle entfernt.“

Gutachten für Bauen im Grünland

Um für diesen Standort die Baugenehmigung zu erhalten, musste zuvor ein landwirtschaftlicher Sachverständiger der NÖ Landesregierung ein positives Gutachten für Bauen im Grünland erstellen.

Rinder liegen auch im Winter gerne draußen

Nachdem Josef sich gemeinsam mit seinen Eltern über verschiedene Stallvarianten informiert hat, nahm er Kontakt mit

der LK-Bauberatung auf. Mit Berater Eduard Wagner hat die Familie einige Ställe besichtigt, darunter einen, dessen Liegeflächen mit Stroh eingestreut waren. „Uns hat dort gut gefallen, dass die Stiere, obwohl sie



Bauen Entwurfsplanung

Sie überlegen den Um- oder Neubau Ihres landwirtschaftlichen Wohn- oder Wirtschaftsgebäudes und benötigen eine Planungshilfe. Wir erstellen einen auf Ihre betrieblichen Bedürfnisse abgestimmten Entwurfsplan als Grundlage für notwendige behördliche Vorabklärungen bzw. für die spätere Einreichplanung.

KOSTEN: je nach Aufwand 60, 150, 210 oder 270 Euro

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 25400 oder bauberatung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

70102



Bauen Grundberatung

Sie wollen Ihr Tierhaltungssystem verbessern oder überlegen eine betriebliche Baumaßnahme für Ihr landwirtschaftliches Wohn- oder Wirtschaftsgebäude. Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen am Betrieb Ihre betriebliche Ausgangssituation und erarbeiten Lösungsvorschläge.

KOSTEN: Kostenfrei, Hofpauschale 30 €; Grundberatung Wohnbau 90 € (inkl. Hofpauschale)

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER
Tel. 05 0259 25400 oder bauberatung@lk-noe.at

Mehr Beratungsangebote unter:
noe.lko.at/beratung

70101

Betriebsspiegel

Betriebsführer

Josef Kronsteiner (29), Absolvent
Francisco Josephinum

Familienmitglieder am Betrieb

Eltern Josef (65) und Ingrid (65)

Bewirtschaftete Fläche

43 ha Acker, 17 ha Grünland, 20 ha
Wald

Tierhaltung

Rund 200 Stück Rinder, davon 20
Fleckvieh-Milchkühe, Rest Mast-
stiere

NÖ Genetik, TGD, AMA Gütesiegel,
Q^{PLUS} Rind



Mehr Bilder vom Tierwohlstall der Familie Kronsteiner gibt es in den Galerien auf noe.lko.at.

Daten und Fakten zum Maststall von Bauberater Eduard Wagner

Der besonders tierfreundliche Mastrinderstall ist ein kombiniertes Stallsystem mit Spaltenboden im Fressbereich und eingestreuter überdachter Liegefläche im Außenbereich. Er bietet 128 Tieren Platz, die in 16 Gruppen zu je acht Tieren gehalten werden. Eingestallt werden die Tiere mit 150 bis 170 Kilogramm, wobei jedem Rind am Beginn 4,2 Quadratmeter und in der Endmast jedem Stier 5,6 Quadratmeter Stallfläche zur Verfügung stehen.

Fressplatz, Güllekanal, Aufstallung

Beidseitig des Futtertisches ist der Fressplatz mit einer einfachen Nackenrohraufstallung ausgeführt. Das Tier/Fressplatzverhältnis beträgt 1:1. Der Fressplatz ist als Treibmistkanal mit einem Spaltenboden ausgeführt. Der Güllekanal ist mit zwei Staustufen versehen, beginnend mit einer Kanaltiefe von 1,4 Metern, die im mittleren Bereich 1,6 und im Schlusssdrittel 1,8 Meter beträgt. Stirnseitig des Stalles fließt die Gülle über einen Querkanal in die Grube. Die Kanäle sind zusätzlich mit Spülleitungen ausgestattet. Die Güllegrube mit Decke fasst 450 Kubikmeter. Je 50 Prozent der Ausscheidungen fallen am Fressplatz und der Liegefläche an. Die Lagerkapazität für die Gülle der Mastrinder und die Sickersäfte der Miststätte reicht für zehn Monate.

Die Aufstallung wurde zur Gänze in Eigenregie gefertigt. Die Materialkosten für Formrohre, Schellen und sonstiges Kleinmaterial betragen 4.000 Euro. Für die Wasserversorgung ist zwischen jeder Buchtenabtrennung am Fressplatz ein Tränker angebracht, sodass jede Gruppe Zugang zu zwei Wasserstellen hat. Eine Ringleitung speist die Tränker, die in der kalten Jahreszeit auch beheizt werden.

Bauhülle, Lüftung

Die Seitenwände sind im Tierbereich bis auf eine Höhe von 2,4 Metern als Betonwände ausgeführt. Darauf aufgesetzt ist die Holzstützenkonstruktion für den Dachstuhl, der als Satteldach mit Leimbändern und einem Licht-/Luftfirst ausgeführt ist. Damit der Stall in der kalten Jahreszeit nicht „schwitzt“, wurde das Dach mit vier Zentimeter starken Isolierpaneelen eingedeckt. In der Feingliederung ist der Dachstuhl als Sparrendach ausgeführt, das für eine barrierefreie Abluftführung unterhalb der Dachhaut sorgt. Für die Querdurchlüftung des Stalles sorgen zwei Rollos, die in der oberen Hälfte der Seitenwände eingebaut sind.

Nebenanlagen, Lagerhalle, Fahrsilos

Westseitig ist direkt an den Maststall eine rund 400 Quadratmeter große Mehrnutzungshalle angebaut. Dort sind das Getreidelager mit zwei Silos für insgesamt 120 Tonnen sowie Stoffsilos für Rapsschrot, Eiweißergänzungs- und Mineralstofffuttermittel untergebracht. Weiters lagert in dieser Halle ein Großteil des Heus und Stroh. Die Nebenanlagen, wie Büro, Hygiene- und Technikraum, befinden sich ebenfalls hier.

Zur Lagerung von Mais- und Grassilage wurden zwei Fahrsilos mit insgesamt 1.300 Kubikmetern errichtet. Als spezielle Konstruktion wurde an der Oberkante der beiden äußeren Wände der Silos ein kleiner Balkon mitgeschalt, wo die Sandsäcke während der Entnahme gelagert werden.

Baukosten

Die Kosten für den Rindermaststall und die Lagerhalle betragen 4.300 Euro pro Mastplatz. Durch die ebene Ausgangslage des Bauplatzes und den hohen Eigenleistungsanteil konnten die Baukosten niedrig gehalten werden.

Fazit

Im Spannungsfeld zwischen ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen der heutigen Zeit wurde hier eine Lösung gefunden, die sowohl den Ansprüchen der Tiere als auch den arbeitswirtschaftlichen Kriterien des Betriebsführers gerecht wird. Viele kleine Details im Bereich der Aufstallung, Lüftung des Stalles oder der Gülleableitung hat der Landwirt gut gelöst. Durch eine ausreichend lange Planungsphase von rund einem Jahr und einer guten Vorbereitung der einzelnen Bauschritte konnte das Projekt im kalkulierten Kostenrahmen gehalten werden.



Durch die effiziente Zuordnung der einzelnen baulichen Anlagen zueinander, wie Stall, Getreide- und Futterlager, Fahrsilos und Düngerstätte ergeben sich kurze Arbeitswege und damit verbunden eine Einsparung bei der täglichen Stallarbeitszeit.



Jeder Stier kann nach Belieben zwischen dem mit Stroh eingestreuten Außenliegebereich und dem Fressplatz auf Spaltenboden wählen.



zwischen Innen- und Außenbereich frei wählen konnten, auch im Winter gerne draußen waren“, erinnert sich der Landwirt. Nach rund einjähriger Planungsphase, begleitet von Bauberater Wagner, fiel im November 2017 mit dem Aushub der Kanäle der Startschuss zum Stallbau. „Das Wasser kommt vom Hochbehälter der Orts-

wasserversorgung, der unmittelbar an unser Grundstück grenzt“, so der Landwirt. „Für die Stromversorgung mussten wir eine 800 Meter lange Zuleitung legen.“

Die Aufstallung haben sie selbst gefertigt. Die Getreidesilos sowie die Getreidemahl- und Mischanlage haben sie gebraucht erworben.

Selbstfahrender Futtermischwagen

„Den selbstfahrenden Futtermischwagen haben wir ebenfalls aus zweiter Hand in sehr gutem Zustand gekauft“, erklärt Josef. „Wir wählten dieses Fabrikat, weil wir damit zwischen dem alten Stall im Ort und dem neuen pendeln und

somit Masttiere und Kühe füttern können. Und das geht nur, weil der Mischwagen mit 2,6 Metern Höhe auch in den alten Stall passt.“

Im Sommer reichen vier Ballen Stroh pro Woche als Einstreu, bei nasskaltem Wetter und im Winter brauchen die Tiere mehr, abhängig vom Niederschlag. Die Liegeflächen werden mit dem Frontlader eingestreut. Die Strohmatratze treten die Rinder laufend nach außen, unter der Aufstallung durch.

Den durchgetretenen Mist räumt der Landwirt einmal pro Woche mit dem Frontlader weg. Dreimal im Jahr mistet er die gesamte Liegefläche aus. Austretende Flüssigkeit fließt in die Güllegrube. „Den kompostartigen Mist bringen wir am Acker aus“, berichtet Josef. „Das verbessert die Humusbildung und das war mit ein Grund, auf Stroh zu setzen.“

QUALITÄT HAT ZUKUNFT

Q PLUS RIND

NIEDERÖSTERREICHS BAUERN. EINE KAMMER. *Verlass di drauf!*

Lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Foto: Pomassi/LK Niederösterreich



Die vom Fahrsilo abgefräste Sandwichsilage aus Mais und Gras läuft über ein Förderband gleich in den Mischbehälter.



Fährt der Futtermischwagen vor, ist es das Signal für die Stiere, zum Fressplatz im Stall zu kommen. Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Stroh und Außenklima gut fürs Tierwohl

Im Vergleich zum alten Stall im Ort gibt es keine Probleme mit Beinen und Klauen. Das Außenklima im Liegebereich stärkt das Immunsystem. Die Tiere können zwischen Innenfressplatz auf Spalten und mit Stroh eingestreutem Außenliegeplatz frei wählen. „Heuer waren sie sogar eingeschnitten und es hat ihnen gefallen“, freut sich Josef. „Sie sind abgehärtet, weil sie das ganze Jahr draußen sind. Grippe und Husten habe ich seither nicht mehr beobachtet.“

Das Mehr an Platz und die mit Stroh eingestreuete Liegefläche haben weitere Vorteile. „Die eigenen sowie die zugekauften Stierkälber brauchen wir nicht enthornen“, erklärt der Landwirt. „Durch das erhöhte Platzangebot können schwächere Tiere ausweichen. Bisher gibt es keine Verletzungen.“ Er hat beobachtet, dass die Tiere auch insgesamt ruhiger sind. Zugekaufte Kälber kommen zumindest für zwei Monate

in Quarantäne. Dazu nutzen Kronsteiners den alten Stall am Heimbetrieb. Wenn die Stierkälber vier Monate alt sind, übersiedeln sie in den neuen Stall. „Da das alte Gebäude ein traditioneller Warmstall ist, bleiben die Jungtiere im neuen Stall für 14 Tage im Innenbereich, um sich zu akklimatisieren“, erklärt Josef. „Alle Rinder erhalten nur heimische Futtermittel, wie zum Beispiel Rapschrot. Auf Sojaschrot verzichte ich zur Gänze.“

Bei Q^{PLUS} Rind zählen die Auswertungen

Der Landwirt nimmt mit der Stiermast an den Programmen „Q^{PLUS} Rind“ und „AMA Gütesiegelstier“ sowie an der ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“ teil. Die Auswertungen im Rahmen von „Q^{PLUS} Rind“ zeigen, dass sich seit der Übersiedlung in den neuen Stall die Mastdauer um einen Monat verkürzt hat, obwohl sich die Tiere bewegen. „Das heißt, die Rinder verlieren kein Gewicht, sie sind gesünder und der Umtrieb verkürzt

Neue De-minimis Staffelung bei Q^{PLUS} Rind Teilnahme

vermarktete Stück Rindermast	Anzahl Mutterkühe	De-minimis Beihilfe je Betrieb und Jahr
5 bis 20	5 bis 10	1.000 €
21 bis 50	11 bis 20	1.200 €
51 bis 80	21 bis 30	1.600 €
81 bis 120	31 bis 50	2.000 €
über 120	über 50	2.400 €

Voraussetzungen für die Q^{PLUS} Rind-Teilnahme

- AMA Gütesiegel oder Bio Betrieb mit einem AMA Gütesiegel-Vertrag
- Teilnahmevereinbarung mit einer Abwicklungsstelle
- AMA-Zusatzvereinbarung

Die Teilnahmegebühr setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Stückbeitrag je vermarktetem Tier zusammen. Die genauen Teilnahmegebühren können Interessierte bei ihrer Abwicklungsstelle erfragen. Die Abwicklungsstellen sind zu finden auf amainfo.at.

Q^{PLUS} Rind: Vorteile für den Landwirt

- **Zentrale Auswertung** der betrieblichen Leistungsdaten
- **Direkte Wege der Unterlagen** über EDV-Schnittstellen
- **Geringer Zeitaufwand** für den Betrieb, weil zum Beispiel Datenerfassung und Auswertung die Abwicklungsstelle übernimmt
- Betrieb ist **regional einem Qualitätsbeauftragten** (Betreuer) zugeteilt
- **Betriebsindividueller Leistungsbericht** als Basis zur Leistungsverbesserung, Betriebscheck und Verbesserungsvorschläge inklusive.
- **Finanzieller Vorteil**
Förderung der Teilnahmegebühr
De-minimis Beihilfe: siehe Tabelle
Kündigung halbjährlich per 30.06. und 31.12. möglich

Moderne Rinderstalltechnik

MEHR LEISTUNG & WENIGER ARBEIT IN DER MILCHVIEHHALTUNG!

JETZT INFORMIEREN!

Strohmatic: Spart mehr als 50% Stroh und Zeit!

SCHAUER PERFECT FARMING SYSTEMS | SCHAUER Agrotronic GmbH | AT-4731 Prambachkirchen
 Tel.: +43/7277/ 23 26-0 | www.schauer-agrotronic.com



Da es im Ort keinen geeigneten Bauplatz gab, sind Kronsteiners mit dem Stall und den dazugehörigen Anlagen auf ein Grundstück inmitten ihrer Felder ausgesiedelt, rund einen Kilometer von der Hofstelle entfernt.



Direkt neben dem Maststall befindet sich die Mehrnutzungshalle, in der Getreide, Kraftfutter, Heu und Stroh lagern. Die Nebenanlagen, wie Büro, Hygiene- und Technikraum sind ebenfalls hier.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

sich“, freut sich Josef. „Mir sind die Auswertungen über Q^{PLUS} Rind sehr wichtig. So sehe ich in der Auswertung genau, wieviel Prozent meiner Masttiere die Handelsklassen E und U erreichen, wo das durchschnittliche Schlachtgewicht liegt und wie hoch die Nettotageszunahmen sind. Außerdem sieht man den Vergleich zu ande-

ren Betrieben. Die De-minimis Förderung von 2.400 Euro pro Jahr, die bei Teilnahme am Programm „Q^{PLUS} Rind“ ausbezahlt wird, deckt den zusätzlichen Programmaufwand ab.

Josefs Ziel ist der AMA Gütesiegelstier, der unter 18 Monate alt ist und so nah wie möglich an die 450 Kilogramm Schlacht-

gewicht herankommt, damit er den Gütesiegelzuschlag voll ausschöpfen kann. An der ÖPUL-Maßnahme „Tierschutz – Stallhaltung“ nimmt er ebenfalls teil. Hier wird eine Prämie für die Stallhaltung von männlichen Rindern auf eingestreuten Liegeflächen in Gruppen mit erhöhtem Platzangebot gewährt.

Für Familie Kronsteiner war es kein leichter Schritt, den Maststall auszusiedeln. Die Entscheidungsfindung hat schon 2011 nach Josefs Matura begonnen. „Jetzt sind wir sehr froh über diesen Schritt. Der Auslauf hat zwar mehr Geld gekostet, die Tiere sind aber gesünder, nehmen schneller zu und Tierwohl ist die Zukunft.“

Neu- und Umbaulösungen für Tierwohlställe in der Schweinemast

Was bieten Pigport 3, Pigport 5, gedämmte Liegehütte, Tiefstreusystem & Warmstall mit Auslauf?

Ing. Johann Schmutzer
Tel. 05 0259 23215
johann.schmutzer@lk-noe.at

Ing. Johannes Spangel
Tel. 05 0259 25407
johannes.spangel@lk-noe.at

Seit über 20 Jahren greifen Landwirte beim Bau eines Außenklimastalles gerne auf das Pigportsystem zurück.

System Pigport 3

Unter den verschiedenen Bauweisen wurde in den letzten Jahren vermehrt das Pigport 3 System gewählt. Das Stallge-



Mehr Bilder von Neu- und Umbaulösungen für Tierwohl-Mastschweinehälle gibt es in den Galerien auf noe.lko.at.

Im Pigport 3 sollte der Auslauf Richtung Süden gerichtet und großteils unüberdacht sein, um so einer Verschmutzung der Liegefläche, vor allem in den heißen Monaten, vorzubeugen.

Fotos: Johannes Spangel/LK NÖ

Seminar: Schweinemast erfolgreich umsetzen



Das Seminar "Schweinemast erfolgreich umsetzen. Besser werden, Spitze bleiben" findet jeweils von 9.00 bis 12.30 am 17. November 2021 im Schweinezentrum an der LFS Gießhübl und am 19. Jänner 2022 in der BBK St. Pölten statt.

Das Programm

- Besser werden – Spitze bleiben; Hans Schmutzer, LK NÖ
- Futterstrategien und zukünftige Entwicklungen; Fa. Schaumann
- Schweinemaststallbau für die Zukunft; Johannes Spangel, LK NÖ

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl und der jeweils aktuellen Covid-Bestimmungen bis spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Seminar bei Christa Hell unter Tel. 05 0259 23100 erforderlich.

Der Beitrag je Teilnehmer macht 20 Euro aus (gefördert).



Neugebaute Tiefstreusysteme werden meist mit Ausläufen gebaut, die die Tiere zum Koten anregen. Die Tiefstreu im Stallinneren bleibt halbwegs sauber und die Ammoniakbelastung für Mensch und Tier hält sich in Grenzen.

bäude besteht aus einer Leichtkonstruktion, meist aus Holz, mit einem isolierten Dach oder einem Kaltdach gegen Überhitzung. Großzügige Zu- und Abluftelemente ermöglichen vor allem im Sommer einen guten Luftaustausch.

Im Stallinneren befindet sich der Bedienungsgang, der planbefestigte Liegebereich und der perforierte Fressbereich. Der anhebbare Kistendeckel sorgt für ein angenehmes Kleinklima im Liegebereich. Der Auslauf regt die Tiere zum Absetzen von Kot und Harn an und gibt dem System zusätzliche Sicherheit. Um einer Systemumkehr, also einer Verschmut-

zung der Liegefläche, vor allem in den heißen Monaten vorzubeugen, sollte der Auslauf Richtung Süden gerichtet und großteils unüberdacht sein. Der Spaltenboden im Fressbereich ermöglicht das Anordnen der Tränken im frostsicheren Stallinneren.

System Pigport 5

Eine weitere häufig gewählte Stallform, vor allem im Biobereich, aber auch seit neuestem im konventionellen Bereich, ist der Pigport 5. Im Gegensatz zum Pigport 3 sind alle Stallböden plan ausgeführt. Die Kotbereiche werden mit

Frontlader oder Hoftrac entmistet. Je nach Einstreumenge entsteht dabei Gülle oder Festmist. Das Entmisten verursacht im Vergleich zum Pigport 3 einen nicht zu unterschätzenden Mehraufwand. Oberflurschieber helfen, den Arbeitsaufwand zu verringern. Dabei muss man einige Aspekte berücksichtigen, wie zum Beispiel Frost, Verletzungsgefahr an der Buchtentrennwand und Rutschfestigkeit.

Gedämmte Liegehütte

Im Stallinneren befindet sich ein Bedienungsgang und der planbefestigte Liegebereich.

Durch eine gedämmte Gebäudehülle kann auf den Kistendeckel verzichtet werden. Im Anschluss befindet sich der Fressbereich im Auslauf. Dieser ist überdacht und meist planbefestigt. Beim meistens eher klein gehaltenen Kotbereich ist auf guten Durchtritt zu achten. Eine Spülleitung oder ein Unterflurschieber hält den Güllekanal sauber. Ein Unterflurschieber trennt Kot und Harn. Das mindert die Emissionen stark.

Tiefstreusystem

Neugebaute Tiefstreusysteme werden meist mit Ausläufen ge-

Tierwohl und Abgeltung für Mehraufwendungen

Der Begriff „Tierwohl“ prägt die öffentliche Wahrnehmung. Auch in der Nutztierhaltung werden in allen Bereichen Diskussionen über die bestehende Praxis geführt. Die Anforderungen dafür regelt in Österreich das Bundes-tierschutzgesetz mit der 1. Tierhaltungsverordnung. Jeder Nutztierhalter ist auch im wirtschaftlichen Interesse bemüht, seinen Nutztieren bestes Wohlergehen zu gewährleisten. Über die Vorgaben hinaus gibt es sehr viele Programme, die genauere und höhere Vorgaben für die Haltung regeln

AMA Gütesiegel ist das bekannteste

Das bekannteste dafür ist das AMA Gütesiegel, das von der Geburt bis zum Konsum fast ausschließlich österreichisch garantiert. Verarbeiter und Lebensmittelkonzerne haben eigene Programme und Marken entwickelt, um dem gesellschaftlichen Trend von mehr Tierwohl gerecht zu werden.

Für die tierhaltenden Betriebe bedeutet das oft höhere Investitionskosten und mehr Arbeit bei oft unklaren und unsicheren Abgeltungen dafür. Jeder Betrieb sollte vorab genau abklären, ob die höheren Aufwendungen für seinen Betrieb machbar sind und auch zur Gänze abgegolten werden.

Die LK NÖ Schweineberatung bietet dazu ausführliche Unterstützung und Beratung. In einer Studie der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft hat Professor Leopold Kirner in Beispielen notwendige Abgeltungen für Mehraufwendungen bei der Schweinehaltung dargestellt. Die Studie können Sie mit nebenstehenden QR Code kostenlos einsehen.



Tierwohlpakt und Folgen für Stallbau

Am 2. Dezember findet ein Stallbautag unter dem Thema "Tierwohlpakt Schweinemast – stallbauliche Auswirkungen" in Großmeisdorf statt.

Programm

- Übersicht Vermarktungs- und Förderprogramme
- Stallsysteme für Neu- und Umbauten
- Stallbesichtigung

Anmeldung bis 25. 11. unter Tel. 05 0259 25400 oder bauberatung@lk-noe.at

Kosten: 15 Euro/Betrieb



Kurz gefasst

Jedes Stallsystem bietet unterschiedliche Vor- und Nachteile. Damit den Tieren auch wirklich erhöhtes Tierwohl geboten werden kann und sich auch die Kosten im Rahmen halten, müssen einige Details beachtet werden.

baut. Wie auch bei allen anderen Systemen regt der Auslauf zum Koten an. Somit bleibt die Tiefstreu im Stallinneren halbwegs sauber und die Ammoniakbelastung für Mensch und Tier hält sich in Grenzen. Je nach Belegdichte und Einstreumenge wird der Auslauf meist einmal wöchentlich und der Liegebereich im Stallinneren einmal monatlich entmistet. Eine gute Strohqualität ist bei Tiefstreuensystemen ein Muss. Verpilzung und hohe Staubbelastung können der Gesundheit der Schweine schaden. Technische Unterstützung für eine Reduzierung des Staubanteiles bieten Ionisierungslampen sowie eine Entstaubungsanlage für das Stroh.

Warmstall mit Auslauf

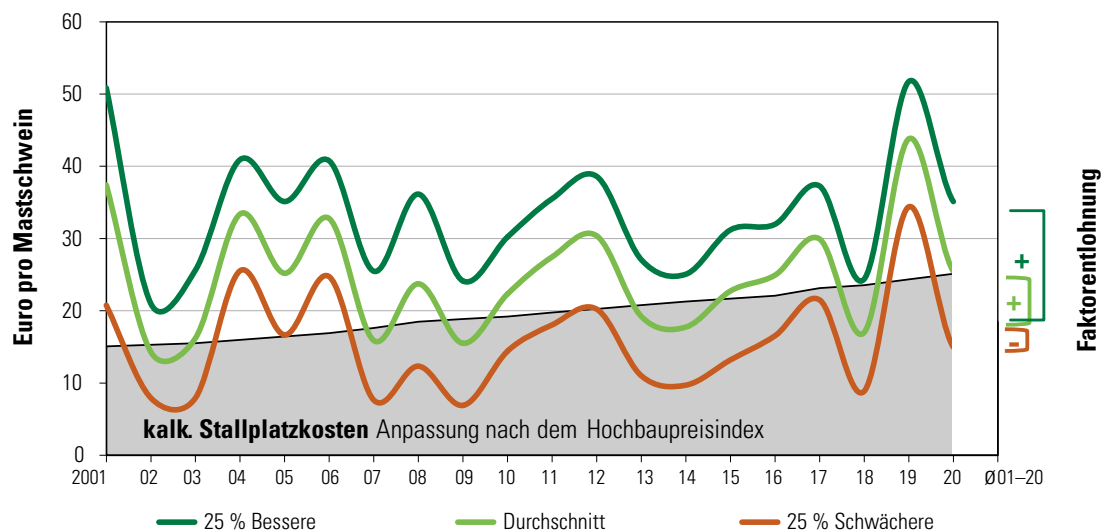
Der Zubau eines Auslaufes an einen bestehenden Warmstall ist eine einfache Möglichkeit, das Tierwohl zu erhöhen und somit an einem Vermarktungsprogramm teilzunehmen. Genau so gut eignet sich dieses

Mit Teilnahme AK Schweinemast Wirtschaftlichkeit verbessern

Für einen Schweinebetrieb ist der Einstieg in ein Tierwohlprogramm ein möglicher Schritt der Weiterentwicklung. Nach Abklärung der Wirtschaftlichkeit, sind die Möglichkeiten im Stallbau zu erörtern.

Die direktkostenfreie Leistung (DfL) zeigt den wirtschaftlichen Erfolg der Mast. Die größten Unterschiede zwischen den Betrieben liegen bei der Fütterung und der Vermarktung. Grafik 1 zeigt den Unterschied zwischen den besseren und schwächeren Mastbetrieben der Arbeitskreise Schweinehaltung in Österreich. Im Jahr 2020 betrug der Unterschied zwischen den Leistungsvierteln insgesamt 20 Euro je verkauftem Mastschwein. In den vergangenen 20 Jahren blieb diese Differenz ziemlich konstant.

Die Teilnahme an den Arbeitskreisen Schweinehaltung bietet einen intensiven Erfahrungsaustausch in einer Gruppe und Ideen für Weiterentwicklungen am Betrieb werden entwickelt. Die Zusammenarbeit mit Berufskollegen und Arbeitskreisberatern hebt die Motivation und hilft bei der Umsetzung. Die jährlichen Auswertungsergebnisse unterstützen dabei. Kontakt: DI Martina Gerner, Tel. 050 259 23211.



Grafik 1: Schematische Darstellung der direktkostenfreien Leistung und der Stallplatzkosten in der Schweinemast von 2001 bis 2020.

Quelle: EDER 2020 nach Daten der Arbeitskreise und Kalkulationsgrundlagen von OBERER

System auch für einen Neubau. Der Stall wird klassisch als Warmstall ausgeführt und bietet den Tieren den Mindeststandard. Durch den Auslauf wird das System den Anforderungen der Tierwohlprogram-

me gerecht. Dieser wird als Teilspaltensystem oder vollständig planbefestigt ausgeführt. Klassische Unterdrucklüftungen sind für diese Stallsysteme nicht zu empfehlen. Durch den Falschlufteintrag über die

Auslauftüren entsteht Zug. Bei Sommerlüftraten lassen sich die Auslauftüren schwer öffnen. Eine bessere, jedoch auch um einiges teurere Belüftungsmöglichkeit des Stalles bietet die Gleichdrucklüftung.

Seminar: Ferkel ohne Zink absetzen



Ab 26. Juni 2022 ist es verboten, Ferkel mit Zink abzusetzen. Unter dem Titel „Erfolgreiche Ferkelproduktion – Fitte vitale Ferkel absetzen“ findet am 7. Dezember in der LK NÖ in St. Pölten von 9 bis 12 Uhr ein Seminar statt, das Alternativen zum Absetzen mit Zink aufzeigt.

Das Programm

- „Strategien für die Ferkelabsetz- als auch Aufzuchtphase abseits von Zink“; Reinhard Puntigam, Institut für Ernährungsphysiologie und Tierernährung der Universität Rostock
- „Absetzen ohne Zink und Colistin – Welche Erfahrungen hat die Praxis?“; Rene Renzhammer, Klinik für Schweine, Vetmeduni Wien

Teilnehmerbeitrag: 20 €, Anrechenbarkeit: 1 h TGD

Anmeldung bis 30.11. unter Tel. 05 0259 23100



NIEDERL GmbH Ebersdorf 5 | A-8342 Gnas
03151/ 22 63 **STALLTECHNIK in Perfektion**

✓ Lüftungssysteme
 ✓ Aufstallungen
 ✓ Fütterungstechnik
 ✓ Silotechnik

www.stalltechnikshop.at
➔
niederl
INNOVATION FÜR STALL & TIER

LEBEN



Foto: Maksim Shebek, stock.adobe.com

Kanonierblume

Pflegeleichte Blattschönheit fürs Wohnzimmer.

DI Christian Kornherr

Die Kanonierblume (*Pilea* sp.) ist als Zimmerpflanze vor allem mit ihren Arten *P. cardieri* und *P. involucrata* beliebt. Durch die eingesunkenen Blattadern und besonderen Blattfarben eignet sie sich hervorragend als kompakter Farbpunkt für Wohn- und Büroräu-

me. Sie benötigt einen hellen bis halbschattigen Standort. Als Tropenpflanze hat sie bei Zimmertemperatur ihre ideale Wuchsbedingung. Eine Luftfeuchtigkeit über 60 Prozent wäre empfehlenswert, ist jedoch in der winterlichen Heizperiode kaum zu erreichen. Die Blattschmuckpflanze benötigt viel Wasser, verträgt je-

doch keine Staunässe. Im Winter sollten Sie weniger gießen und die Düngung von alle zwei Wochen auf alle vier bis fünf Wochen reduzieren. Besonders beliebt sind bei uns die Sorten „Moon Valley“, „Silver Tree“ und „Norfolk“.

Ihren deutschen Namen hat die Kanonierpflanze dem Umstand zu verdanken, dass sie

als windblütige Blume ihren Blütenstaub unter günstigen Bedingungen ausschleudert, wodurch eine leichte Wolke zu erkennen ist, die an den Rauch bei Kanonenfeuer erinnert. Ihre Blüten sind recht unscheinbar, der Zieraspekt dieser wärmebedürftigen Pflanze liegt in ihrem attraktiven Blattschmuck.

Gartentipp

Im November



von Johannes Käfer
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Langsam aber sicher geht unser Garten in den Winterschlaf, widmen wir uns daher den Kübelpflanzen. Es gilt: Jeder Tag im Freien ist ein guter Tag. Daher sollten Sie genau abwägen, welche Pflanzen Sie einräumen. Pelargonien, Fuchsien, Engelstropfete und Roseneibisch vertragen keinen Frost und sollten daher spätestens jetzt ins Winterquartier. Bei den Zitrusfrüchten sollten Sie auch vorsichtig sein, diese sind zwar bei

leichter Frosteinwirkung nicht gleich kaputt aber auf jeden Fall geschädigt. Oleander, Olive, Granatapfel, Dattel- und Hanfpalmen sind hingegen recht robust und halten sicherlich Temperaturen um die minus fünf Grad unbeschadet aus. Bei den Palmen kann es sogar noch kälter werden. Feigenbäume können vielerorts schon draußen überwintern, ein Winterschutz ist aber sehr hilfreich.

Im Kalender



Foto: pixabay

November 2021

MO, 8.	Tag der Putzfrau
DO, 11.	Martini
MO, 15.	Leopoldi
SA, 20.	Weltkindertag
MO, 22.	Tag der Hausmusik
DO, 25.	Tag gegen Gewalt an Frauen

Fini's Feinstes hat drei neue Vollkornmehle

Pünktlich zu Erntedank hat die niederösterreichische Mühle Fini's Feinstes drei neue Vollkornmehle vorgestellt. Echten „Weinviertler Dinkel“, „Waldviertler Roggen“ und „Weizen aus dem Marchfeld“. Dahinter steht eine Initiative für mehr Wertschätzung der heimischen Getreideregionen. „Das Getreide für unsere drei neuen Vollkornmehle stammt aus der nahen Umgebung im Weinviertel, Waldviertel und Marchfeld – maximal 80 Kilometer liegen zwischen Acker und Mühle“, so Peter Stallberger, Geschäftsführer der traditionsreichen Schwachater Mühle. Da ausschließlich mit Ökostrom gearbeitet wird und zusätzlich CO₂-Kompensationsprojekte in Österreich umgesetzt werden, wird Fini's Feinstes seit 2021 zu 100 % CO₂-neutral hergestellt. Für ein besseres Klima und mehr Artenvielfalt wurden 101 Bäume gepflanzt, Blumenwiesen angelegt und elf Bienenstöcke direkt an der Mühle aufgestellt.

Jetzt ist Zeit für frische Visionen und neue Ziele

Jetzt in der ruhigeren Jahreszeit finden wir vielleicht etwas Muße, um über unsere persönlichen und beruflichen Ziele nachzudenken. Wie aber formuliert man seine Visionen und wie lassen sich daraus konkrete Ziele ableiten? Wie kann man die eigenen Träume wahr werden lassen?

Birgit Bratengeyer
Lebensqualität Bauernhof

Vielleicht haben Sie Lust, ihrem Leben eine neue Orientierung zu geben? Haben Sie sich schon mal die Frage gestellt, wo Sie sich in einigen Jahren sehen? „In zehn Jahren lebe ich mit meinem Partner in unserem renovierten Bauernhaus, mit unseren beiden Kindern, und ich habe noch genug Zeit, um meine Familie und Freundschaften zu genießen“, so könnte eine Vision für die Zukunft lauten. Bei der Visionsbildung gilt es, sich ein grobes Bild vom eigenen Leben zu machen, das weit in der Zukunft liegt. Oft ist es hilfreich, sich bewusst zu machen, was der Sinn hinter dem eigenen Tun ist.

Beispielsweise an den Traum von einem Garten denken. Soll dieser einem Versorgungsgarten nahekommen oder auch als Erholungsraum und Spielplatz einer Familie dienen? Spürt man Freude und Lust, dies zu erreichen, wenn man an eine Vision denkt? Je stärker die Vorstellung mit Emotionen wie Neugier, Interesse und Freude untermauert ist, desto mehr Kraft wird man für die Umsetzung haben. Daher

spricht man oft von Vorstellungskraft.

Aus einer formulierten Vision gilt es nun Ziele abzuleiten. Für die Vision eines Selbstversorger-Gartens könnte ein Ziel die Deckung des Salatbedarfs in der Sommersaison für die gesamte Familie sein. Ein weiteres Ziel könnte heißen, 20 Kilo Zucchini zu ernten, um auch Einlegegemüse für den Winter produzieren zu können. Eine Zielformulierung ist im Vergleich zur Visionsbeschreibung konkret, zeitlich eingeschränkt und realistisch. Es ist wichtig zu erkennen, dass meist mehrere Wege zum Ziel führen.

Die Überlegungen, mit welchen Möglichkeiten das Ziel erreicht werden kann, helfen dabei, jeden Weg genau zu durchdenken und vor einer Entscheidung abzuwägen: Welche Arbeitsschritte müssen erfolgen? Wie viel muss investiert werden? Was könnte schlimmstenfalls oder bestenfalls passieren? Für die Umsetzung von Visionen und Zielen gibt es einige Tipps.

1 Tipp 1: Schreiben
Etwas auch handschriftlich aufzuschreiben ist nicht nur eine willkommene Abwechslung zum Tippen, es



beansprucht auch mehr Hirnkapazität, sodass man sich diese Dinge besser merken kann. Ganz nach dem Motto „Aufschreiben statt Aufschieben“ geht man unbewusst mehr Verantwortung ein, die Dinge tatsächlich umzusetzen. Am besten alle Visionen, Ideen, Ziele und Maßnahmen in einem Notizbuch festhalten.

2 Tipp 2: Malen
Wer gerne kreativ tätig ist, kann es mit einem Vision-Board probieren. Visionen aufmalen. Auf diese Art und Weise bekommt die Vision Farbe und Form und besonders visuelle Lerntypen können sich diese besser einprägen. Übrigens: Ein Vision-Board ist nicht statisch, da sich Visionen auch durch äußere Faktoren ändern können. Das Board daher öfter anschauen und sich die Frage stellen, ob die Visionen noch stimmig sind. Abwischbare Tafeln (Whiteboards) sind dafür sehr praktisch, aber auch mit Fotos von Orten, die man besuchen will oder mit Pinsel und Farbe lassen sich herrliche Zukunftsvisionen zaubern.

3 Tipp 3: Recherchieren
Oft fehlt einem gerade bei neuen Projekten das Wissen, was in welchem



Foto: LKÖ/www.cartoon4you.at

Zeitraum möglich ist. Hier kann es hilfreich sein, sich im Internet oder in Bibliotheken zu informieren. Zu vielen Fragen findet man dort Antworten von Personen, die dies schon probiert haben und gerne ihre Erfahrungen teilen.

4 Tipp 4: Organisieren
Um die Effektivität zu steigern, sollte man sich ein Büro oder einen Ort schaffen, an dem man an seinen Zielen und an allem, was dazugehört, arbeiten kann. Oft reicht eine kleine Ecke im Wohnzimmer. Wichtig ist nur, dass man alles, was man

benötigt, vor Ort hat. So behält man den Überblick und bleibt organisiert. Um Schritte zu gehen und nicht alles aus dem Auge zu verlieren, hilft es auch, sich selbst Termine einzutragen, so wie man es vom Arbeitsplatz kennt. Herkömmliche Planer oder diverse Online-Tools, wo man alle Termine eintragen kann, sind von Vorteil, um nicht den Überblick zu verlieren.

Ihren Visionen und Zielen steht nun nichts mehr im Weg. Sie müssen nur mit der Umsetzung beginnen und ihre Träume wahr werden lassen.

Schulen laden jetzt zu Infotagen

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich und die Höheren Bundeslehranstalten laden jetzt im Herbst wieder zu den Tagen der offenen Tür mit Rundgang durch das Schulgelände. Die Bereiche der Fachschulen sind vielfältig und reichen von Landwirtschaft, Pferdewirtschaft und Gartenbau über Wein- und Obstbau bis hin zu Sozialbetreuung, Tourismus und Eco-Design. Aber auch Ausbildungen in den Bereichen Betriebs- und Haushaltsmanagement, Einzelhandel und Kleintierhaltung gibt es im Angebot.

Alle Infos zu den Landwirtschaftlichen Fachschulen in Niederösterreich samt den Terminen für Schulbesichtigungen finden Sie unter lako.at.

Die Höheren Schulen sind übersichtlich auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums unter bmlrt.gv.at zusammengefasst.

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
Elisabeth Rennhofer
Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
Tel. 0664/60 259 25803

„So is bei uns – und ned ondas!“

Ich spielte als Kind gerne mit meinen Eltern und Geschwistern das Kartenspiel Jolly, bei dem man zum Ziel hat, möglichst schnell durch Ablegen seiner Spielkarten als Sieger hervorzugehen. Als ich nach meiner Hochzeit zum ersten Mal mit meinem Mann, seiner Schwester und meinem Schwager Jolly spielte, bemerkten wir einige Unterschiede bei unseren Regeln. Ich hatte seit Kindertagen gelernt, mit 30 Punkten runterlegen zu dürfen, in meiner neuen Verwandtschaft ist es erst mit mindestens 40 Punkten erlaubt. Auch gab es verschiedene Vorgehensweisen beim Austausch der Jolly Karte. Jeder von uns war jedoch davon überzeugt, seine Regeln seien die einzig richtigen. Das Spiel konnte nicht ungehindert fortgesetzt werden, da wir uns nicht einigen konnten, welche Regeln nun tatsächlich gelten sollen.

Beim täglichen Spiel mit unseren Mitmenschen geht es uns oft ähnlich. Jeder meint, seine Regeln und Wertvorstellungen seien die einzig richtigen und allgemein gültig. Wenn junge Menschen zum Beispiel durch Einheirat in ein neues Familiensystem kommen, werden Unterschiede sichtbar. In jeder Familie gelten andere „Spielregeln“. Die Schwiegerfamilie lebt anders, als man es von seiner eigenen Herkunftsfamilie kennt. „So is bei uns am Hof. So und ned ondas“, höre ich oft die Alt-Bäuerinnen oder Alt-Bauern bei Generationengesprächen sagen. Diese Aussage soll vor allem das eingehatete Schwiegerkind zurechtweisen, sich gefälligst an die „Hofregeln“ anzupassen. „Do gelten unsere Regeln!“

Doch ist es wirklich so? Sind nur meine Spielregeln die richtigen? Wie gelingt es uns, bei unterschiedlichen Regeln gut „weiterzuspielen“? Versuchen wir, die Sichtweisen und Vorschläge der anderen Hofmitspieler offen zu begrüßen. Legen wir die Karten auf den Tisch und definieren wir neue, gemeinsame Familien-Spielregeln. So kann jeder einzelne das Beste mitbringen, damit sich alle wohl fühlen.



Lehrgang für Direktvermarkter startet jetzt

Rasch anmelden, denn der Zertifikatslehrgang „Bäuerliche Direktvermarktung“ startet am 23. 11. 2021. Der Kurs vermittelt das notwendige Rüstzeug um diesen Betriebszweig erfolgreich aufbauen und führen zu können. Ein Mix aus Präsenzkursen und Onlineseminaren erleichtert die Teilnahme, da nicht für jeden Termin die Anreise zum Kursort nach St. Pölten erforderlich ist. Sie sind in der Direktvermarktung tätig und möchten diesen Betriebszweig weiterentwickeln und optimieren? Oder möchten Sie neu mit der Direktvermarktung beginnen?

Im Lehrgang erhalten Sie in kompakter Form einen umfassenden und praxisnahen Einblick in die vielfältige Materie der Direktvermarktung. Sie erstellen ein detailliertes Betriebs- und Marketingkonzept, das als Grundlage für weitere Entscheidungen und auch zur Erlangung einer Investitionsförderung genutzt werden kann. Weitere Kursinhalte: Persönlichkeitsbildung, Zeit- und Arbeitsmanagement, Unternehmensführung, Betriebswirtschaft, Marketing, Verkauf, Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelkennzeichnung und Sensorik. Eine Exkursion rundet das vielfältige Programm ab. Der Lehrgang umfasst 17 Kurstage im Zeitraum von 23. 11. 2021 bis 20. 4. 2022. Die Kurse finden zumeist in 2-Tagesblöcken im Abstand von rund 2 Wochen statt. Information und Anmeldung bis Mi, 9. 11. 2021 unter noe.lfi.at

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf noe.lfi.at



„Schule am Bauernhof“

Der nächste Zertifikatslehrgang startet im Jänner.

„Schule am Bauernhof“ gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, einen landwirtschaftlichen Betrieb vor Ort kennenzulernen. Die möglichst frühe Sensibilisierung junger Menschen für die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft ist von zentraler Bedeutung. Das spätere Konsumverhalten wird die Zukunft der Landwirtschaft und die Entwicklung der bäuerlichen Betriebsformen wesentlich mitbestimmen.

Ist es auch Ihnen ein Anliegen, Kinder und Jugendliche im Rahmen der Aktion „Schule am Bauernhof“ über die Landwirtschaft zu informieren? Dann holen Sie sich im entsprechenden Zertifikatslehrgang das notwendige Rüstzeug, um Programme für Schulklassen professionell durchführen zu können.

Kursinhalte:

- Modul 1 – Persönlichkeitsbildung & Kommunikation
- Modul 2 – Rahmenbedingungen für „Schule am Bauernhof“



- Modul 3 – Angebotsgestaltung
- Modul 4 – Abschlussmodul

Die Voraussetzungen, um ein „Schule am Bauernhof“-Betrieb werden zu können, sind ein gepflegtes Erscheinungsbild von Haus, Hof und Familie sowie eine aktive Bewirtschaftung und Produktion samt Betriebsnummer. Die Kursteilnehmer müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben und

über eine landwirtschaftliche Grundausbildung beziehungsweise über eine mindestens 3-jährige landwirtschaftliche Praxis verfügen.

Starttermin des Zertifikatslehrganges ist Dienstag, der 11. Jänner 2022 von 8.30 bis 16.30 Uhr. Insgesamt sind es 80 Unterrichtseinheiten.

Nähere Infos: Karin Kern, LK NÖ, Tel. 05 0259 28205
E-Mail: karin.kern@lk-noe.at
Web: schuleambauernhof.at

Kurstipp aus der Bildungswerkstatt Mold



Führerscheinergänzungskurs – Klasse BE nur praktische Prüfung

Für Führerscheinbesitzer, die die Lenkerberechtigung zum Ziehen schwerer Anhänger mit Kraftwagen der Klasse B erwerben wollen. Kursinhalte: Anhängerbestimmungen, Aufbau und Ausrüstung eines Anhängers, Beladung, Ladungssicherung, Fahrverhalten mit Anhängern, An- und Abkuppeln, Zurückschieben, Fahren. Es ist nur die praktische Prüfung der Klasse BE erforderlich!

Voraussetzung: Besitz einer gültigen Lenkerberechtigung B und F oder C seit mindestens 3 Jahren

Kosten: 250 Euro pro Person

Termin: Mo 29. Nov. oder Di 30. Nov. 2021 (es sind zwei getrennte Termine)

Anmeldung unter der Tel. 05 0259 29500 oder im Web unter bildungswerkstatt-mold.at.

Image der Schweinebauern verbessern

Rund 150 Gäste folgten der Einladung von Landjugend NÖ und NÖ Bauernbund-Jugend zur Diskussionsveranstaltung „InTalk“. Mit Bauernbund-Präsidenten Georg Strasser und Kommunikationsexperten Daniel Kapp sprachen sie in der LFS Pyhra über die Rolle der NGOs in der Tierhaltung. Bauernbund-Präsident Georg Strasser zeigte großes Verständnis für Familien, die sich mit Stalleinbrüchen konfrontiert sehen, war er doch selbst schon einmal Betroffener. Insgesamt

sei es wichtig, den Blick nach vorne zu richten. „Ich will, dass die Menschen in Österreich in 15-20 Jahren noch mit Begeisterung Schweinsschnitzel essen und auch die Bauern mit Begeisterung ihrer Arbeit nachgehen.“

Daniel Kapp hat eine Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und arbeitet schon seit langem als Berater im landwirtschaftlichen Bereich. In der Diskussion mit Vertretern von NGOs müsse man immer gut abwägen, ob es sich lohnt, auf Vorwürfe öf-



Georg Strasser, Präsident des Bauernbundes beim „InTalk“.

fentlich einzugehen. „Wenn zwei sich streiten, ist der Streit doppelt so laut, als wenn nur einer schreit“, so Kapp.

LJ setzt Zeichen für Zuckerrübe

Auch heuer veranstaltete die Landjugend wieder einen Landesagrarkreis zur Zuckerrübe. Mehr als 20 junge Bäuerinnen und Bauern folgten der Einladung zur Diskussion samt Schaurodung. Landwirtschaftskammer-Vizepräsident Lorenz Mayr schlüpfte selbst in den Overall und führte dem interessierten Publikum eine neue Rodemaschine vor. Im Anschluss informierte er gemeinsam mit LK NÖ-Pflanzenbaudirektor Manfred Weinhappel über aktuelle Entwicklungen am Markt.

Das Handwerk der Mostproduktion

Bereits zum fünften Mal in Folge organisierte die Landjugend Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Moststraße das Projekt „Mission Most“, wobei zehn Landjugendliche das Handwerk der Mostproduktion erlernen konnten. Heuer fand dies erstmals an der LFS Gießhübl statt. 600 Kilogramm Obst, Zeit sowie Interesse an der Mostpro-

duktion und Motivation waren die Anforderungskriterien für die Teilnahme. Vom Klauen der Birnen, über das Pressen und Filtrieren bis hin zum Abfüllen – die Landjugendlichen haben mit Unterstützung des Betreuungslehrers Johann Steiner alle Schritte der Mostproduktion erlebt und das eigene Obst zu köstlichem Most weiterverarbeitet.



Die Jugendlichen waren mit Feuer eifer bei der Sache.



Landjugend im Zentrum der Europa-Politik

Auf Einladung des ehemaligen Landjugend-Bundesobmanns und nunmehrigen EU-Parlamentariers Alex Bernhuber machten sich 26 Teilnehmer auf den Weg nach Belgien. Am Programm standen die Städte, Brüssel, Leuven und Gent sowie ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Chico-rée-Salat produziert. Absolutes Highlight der Reise waren jedoch die Besuche der europäischen Bauernvertretung COPA-COGECA, der Ständigen Vertretung Österreichs und des EU-Parlaments. Alex Bernhuber erklärte den interessierten Jugendlichen die Abläufe im Zentrum der Europapolitik und führte sie persönlich durchs Parlament.

Fotos: LJ

Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000
Herstellung: Herold Druck und Verlag AG
Faradaygasse 6, 1030 Wien
Herstellungsort: Wien
Verlagsort: 3100 St. Pölten
Zulassungsnummer: 11Z039072M
Redaktion: CR DI Ulrike Raser, BEd;
DI Paula Pöchlauer-Kozel
Satz, Layout: Anna Gindl, Eva Kail
Fotoredaktion: LK NÖ
Redaktionssekretariat: Katharina Zeilinger
E-Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at,
Tel. 05 0259 28000
Anzeigen: Manuela Schilcher,
Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über. Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
(Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft.
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

ETIVERA®

Factum Gläser **ONLINE BESTELLEN** Blockbodenbeutel **ONLINE BESTELLEN** Kartoffeltragetasche **ONLINE BESTELLEN** Destillata Flaschen

www.etivera.com
+43 (0) 3115 / 21999

SPINDLER
Lüftungen
www.heubeluftung.at

DUROC SCHWEINE
Tel. 0676/5420484

[em]tec
tankanlagen gmbh

mobile u. stationäre tankanlagen
tel 072 43/51 683, mail office@emtec-tankanlagen.at

www.emtec-tankanlagen.at

TRAPEZBLECH TP35.207
(Ral 7024,3009) Lagerware ab €/m²
0,50 mm € 7,50 | 0,63 mm € 8,50
Sandwichpaneel Dach: 40 mm
€ 18,90 | Wand: 40 mm € 17,90
Alle Preise inkl. MwSt.
Maßfertigung auf Lagerware möglich.

DWG Metallhandel 077 32/39 007
www.dwg-metall.at

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän

Ihr Produzent

Verkaufe 3,27 ha Acker an der östlichen Stadtgrenze von Wien.
Tel. 0664/2820226

Fässer zu verkaufen!
Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
Fassbinderei EILETZ,
8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
Tel. 03512/82497,
E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

Kostenloser Abriss von Bauernhäusern u. Stadeln,
Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit.
Tel. 0664/2325760,
abm.holz@gmail.com

Laufschielen für Schubtore

Formrohr, U-Profil, ...
07277/2598

Ihr Spezialist
www.bauernfeind.at

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**, 0664/4819902

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
Tel. 0664/1446073

noe.lko.at
aktuell
praxisnah
fachkundig

Unsere Bauern. Verlass di drauf.

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - www.dachpaneele.at

BICHLER
METALLHANDEL
& ROHSTOFFE GmbH

WAGNER
MELKTECHNIK

GEA engineering for a better world

07472/64529
3300 Amstetten
Waidhofner Str. 108

WWW.MELKTECHNIK-WAGNER.AT

WEIHNACHTSAKTION
-10% auf alle Reinigungsmittel, Dippmittel u. Hygieneartikel

+ 1 Hofbesen oder Tränkeimer **GESCHENKT** (bei Einkauf von 100,-)

-15% Rabatt Aktion auf Zitzensilikon u.-gummi

VOM 15.11. - 23.12.2021



Frühkauf 

Ihr Spezialist für bestes Arbeitsergebnis

SERVO Pflüge

- Saubere Einarbeitung von Ernterückständen
- SERVOMATIC Einstellzentrum für optimales Arbeitsergebnis
- 150 € / Pflugschar-Paar auf alle SERVO Pflüge sichern

*gültig bis 31.01.2022 – Preis inkl. MwSt.

www.pottinger.at/aktionen

 **PÖTTINGER**



Das größte Beregnungscenter Mitteleuropas. Schön für uns, aber was haben Sie davon?

Auf knapp einem Hektar Gesamtfläche entstand in den letzten beiden Jahren der neue RT Weber Betriebsstandort. Deutlich vergrößerte Lagerkapazitäten, verknüpft mit topmoderner Lagertechnik, Lagerlogistik und Versandzentrum.

Die landwirtschaftliche Bewässerung muss perfekt funktionieren - genau dann, wann sie benötigt wird. Durch den neuen Betriebsstandort können wir Ihnen dies gewährleisten. **Egal wo in Österreich Sie Bewässerung benötigen.**

So kurz mussten Sie noch nie auf Regen warten!

Wir haben alle gängigen Topmarken für Sie auf Lager und jederzeit versandbereit. Neue Beregnungsanlagen, Erweiterungen oder Ersatzteile. Höchste Qualität zu besten Preisen.

Auf irripart24.eu finden Sie über 7.000 Artikel, dies macht uns zum absoluten Spezialisten für landwirtschaftliche Bewässerung. Online bestellt und innerhalb kürzester Zeit bei Ihnen. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne auch persönlich.

RT Weber und irripart24, wir lassen Sie im Regen stehen.
Nähere Infos: www.rt-weber.at, Tel. 02176/3304-30



Talex Profikehrmaschine

Breite 1,20 m-1,50 m-1,80-2,30 m-
Seitenbesen-Wassersprüheinrichtung. Jede Aufnahme verfügbar.

Angebot anfordern unter
office@sat-agrar.at,

0676/821252506, Sensenberger

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise

Stadlbretter, Böden, Balken
0664/8598176 oder 07246/7781,
fichtner@holz-furnier.at



Kaufe Geländefahrzeuge aller
Art für Export, Abholung vor Ort,
0664/99128885.

www.woelfleder.at

Rinderställe, Entmistungen, Tore,
Tel. 0676/845859228

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA +
GFK, Pufferspeicher,
Lösch-/Regenwasser-
behälter, Flüssigdüng-
gertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u.
Pflanzenölbehälter von
1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pum-
pen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-
75, E-Mail: info@barth-tank.de



Kontakte



Junge Witwe 58 Rosa, wunder-
hübsch, hat nach langer Einsam-
keit wieder Lust sich zu verlieben,
kuscheln, usw.... Partner fürs Leben
gesucht. **Agentur Liebe&Glück**
0664/88262264

Wenn **Lena 48** lächelt geht die
Sonne auf. Möchtest Du (ehrlich u.
treu) das Strahlen in Ihren Augen
erleben? Dann ruf an. **Agentur Lie-
be&Glück, 0664/88262264**
www.liebeundglueck.at

Bauerntochter 53, musikalischer
humorvoller Wirbelwind, sehr fescbe
Frau, verwöhnt gerne mit Haus-
mannskost u. Herzlichkeit. **Agentur**
Liebe&Glück, 0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Marie 64 einfache Frau vom Land
und gute Köchin, natürlich und herz-
lich sucht einen liebevollen Partner,
für den sie sorgen kann und der
mit ihr die Pension genießt. Alter
egal. Gerne auch Landwirt. **Agentur**
Liebe&Glück, 0664/88262264

VRONI, 25 Jahre, bin ein humorvol-
les **LANDMÄDEL**, liebe das Leben
und die Arbeit am Hof! Trau dich und
melde Dich! Amoreagentur – SMS-
Kontakt oder Anruf 0676/4559313

ANDREA, 30 Jahre, bin eine roman-
tische und bildhübsche **BAUERN-
TOCHTER** mit schlanker Figur!
Amoreagentur – SMS-Kontakt oder
Anruf 0676/5357966

Job gesucht?

Bewerben Sie sich jetzt in der Land-
wirtschaftskammer Niederösterreich.
Alle Jobs finden Sie unter: noe.lko.at

Scanne mich 



Digitalisierung ergänzt perfekt bäuerliches Wissen



Renate Haimberger
Bezirksbäuerin Amstetten

Längst ist die Digitalisierung auch im Kuhstall angekommen. Melkroboter übernehmen das Melken. Milchmenge und Inhaltsstoffe der Milch werden automatisch gemessen. Sensoren an der Kuh ermitteln Bewegungs- und auch Wiederkauaktivität der Kühe. Das Ergebnis ist eine Vielzahl an unterschiedlichsten Daten.

Daten, die richtig gelesen den optimalen Besamungszeitpunkt zeigen, eine nahende Geburt melden und die große Aussagekraft zum Gesundheitszustand einzelner Tiere haben. In einer Frühwarnfunktion können diese digitalen Systeme daher wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg und zur Arbeitseffizienz eines Betriebes beitragen und auch das Tierwohl maßgeblich steigern.

Als Milchbäuerin bin ich mit dieser Entwicklung gewachsen und schätze diese Unterstützung im Management meiner Holsteinherde. Schon bevor ich in den Stall komme, weiß ich durch den Blick auf das Handy, was los ist. Ich habe gelernt, was die einzelnen Kennzahlen bedeuten, wie diese zu interpretieren sind und bewundere die Möglichkeiten, die sich durch die Datenvernetzung nach wie vor eröffnen.

Hebe ich dann aber den Blick vom Handy, freue ich mich dennoch, alle meine Kühe mit dem geschulten Auge einer Bäuerin beim Namen zu kennen.



Foto: Scherzer-Zwinn Petra

Bäuerinnen besuchen die Volksschulen

Die Schulaktionstage der Bäuerinnen NÖ sind schon seit vielen Jahren ein fixer Bestandteil im Jahresablauf und so werden die Bäuerinnen auch heuer das ganze Schuljahr über rund 10.000 Schulkinder in mehr als 500 Volksschulklassen über den Wert regionaler und saisonaler Lebensmittel informieren. „Uns Bäuerinnen ist es auch in diesen, doch für uns alle herausfordernden Zeiten ein Herzensanliegen, schon den Jüngsten im Zuge der Schulaktionstage die heimische Landwirtschaft näher zu bringen. Wir lassen uns auch von einer Corona Pandemie nicht entmutigen“, freut sich NÖ Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger über das Engagement der Bäuerinnen. Im Bild: Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger (links) mit der Direktorin Eva-Maria Spiwak und Schulkindern der Volksschule Pernitz.

Rezept des Monats

Omas Schweinsbraten

Die Schwarte kreuzweise nicht zu tief einschneiden. Das Karree auf beiden Seiten salzen, pfeffern und mit gepresstem Knoblauch und Kümmel einreiben. Zugedeckt über Nacht im Kühlschrank durchziehen lassen.

Am nächsten Tag zuerst mit der Schwarte nach unten und dann auf allen Seiten in einer Pfanne kurz anbraten. Mit Rindsbouillon aufgießen und eine würfe-

lig geschnittene Zwiebel dazugeben. Den Schweinsbraten bei ungefähr 180 °C etwa 2 bis 2,5 Stunden im Rohr braten. Nach 30 Minuten wenden und mit dem Bratensaft öfters übergießen. Am Ende der Garzeit soll der Braten mit der Schwarte noch oben in der Pfanne liegen, damit diese schön knusprig wird. Bei einer Kerntemperatur von 85 °C ist der Braten fertig.



Foto: LKNO/Franz Gleiß

Zutaten

2,5 kg Schweinskarree mit Schwarte
1 TL Kümmel
Salz, Pfeffer
4 Knoblauchzehen
1 Zwiebel
Zum Aufgießen: 300 ml Rindsbouillon

Gesundheitstipp des Monats

Geben Sie dem Winterblues keine Chance

Schlecht gelaunt, müde, antriebslos – bei vielen von uns schleicht sich in der kalten und dunklen Jahreszeit der Winterblues ein. Aber das muss nicht sein – gehen Sie aktiv dagegen an. Hauptursache für ein Stimmungstief im Herbst oder Winter ist der Mangel an Tageslicht. Nutzen Sie daher jede Gelegenheit, um draußen frische Luft, Sonne und Licht zu tanken, selbst an trüben oder kalten Tagen. Sorgen Sie für ausreichend Bewegung. Diese kurbelt nicht nur den Kreislauf an, sondern sorgt auch für Glückshormone und hebt die Stimmung. Achten Sie auf genug Schlaf und nehmen Sie sich Zeit für Entspannungsübungen und bewusste Wohlmomente, zum Beispiel mit einem Häferl Johanniskrauttee. Eine schöne Herbst- und Winterzeit!



Entlastung und Selbstbestimmung



Maria Pein
Vizepräsidentin LK Steiermark

Wenn eine Familie überlegt, aufs Land zu ziehen, drehen sich die Fragen meist nicht nur um Wohnort und Arbeitsplatz, sondern immer öfter auch um Kinder- und Altenbetreuung. Solche Möglichkeiten zeichnen heute vitale ländliche Räume aus. Wir leben in einer Zeit, in der auch die Frauen immer besser ausgebildet sind und dann gerne ihren Berufen nachgehen möchten oder aufgrund finanzieller Notwendigkeiten müssen. Auch die Tätigkeiten der Bäuerinnen bzw. die Betriebsstandbeine werden immer vielfältiger, was auf der anderen Seite Entlastung erfordert.

Aus all diesen Gründen haben wir als LK gemeinsam mit den Sozialpartnerinnen und der Industriellenvereinigung einen 5-Punkte-Plan für einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag erarbeitet. Unter anderem braucht es nicht nur finanzielle Unterstützung gerade für kleinere Gemeinden, sondern auch eine gute und verfügbare Ausbildung, um geeignete Pädagoginnen und Pädagogen zu bekommen. Nichts ist schließlich kostbarer als unsere Kinder, die sich auch über Spielgefährten freuen.



Foto: Innovation Farm

Künstliche Intelligenz erspart Handarbeit

Die Innovation Farm zeigt den Nutzen digitaler Technologien.

SEITE IV

Inflation stieg auf 3,3 Prozent

Nahrungsmittel und Getränke verteuerten sich aber nur wenig.

Die österreichische Inflationsrate stieg im September 2021 laut Statistik Austria auf 3,3 % (August 2021: 3,2 %) und lag damit auf dem höchsten Wert seit November 2011. Vor allem die im Vorjahr niedrigen Treibstoff- und Energiepreise beeinflussten die Inflation weiterhin stark. Hinzu kamen deutliche Preissteigerungen bei Bewirtungsdienstleistungen. Der größte Preistreiber der Verkehr, aber auch Wohnung,

Wasser und Energie verteuerten sich überdurchschnittlich stark. Ohne höhere Ausgaben für Verkehr und Wohnen hätte die Inflation 1,3 % betragen.

Die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke stiegen mit 0,6 % weit unterdurchschnittlich, wobei Nahrungsmittel allein insgesamt um 0,9 % zulegten. Dazu trug vor allem teureres Gemüse bei (+6,8 %). Die Preise für Fleisch sowie für Brot und Getreide-

erzeugnisse stiegen jeweils um 0,9 %, Obst kostete um 0,5 % mehr. Demgegenüber verbilligten sich Milch, Käse und Eier um 2,0 %. Die Preise für alkoholfreie Getränke gingen um 1,1 % zurück. Das Preisniveau des sogenannten Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf widerspiegelt, stieg im Jahresvergleich um 2,5 %.

30 Jahre Urlaub am Bauernhof

Die konsequente Marken- und Qualitätsstrategie hat sich bezahlt gemacht. Nun sollen auch innovative, kreative Unterkunftsformen gefördert werden.

Anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums zog Hans Embacher, UaB-Österreich-Geschäftsführer, eine Erfolgsbilanz: „Wir sind 2021 die größte touristische Angebotsgruppe in Österreich und haben gleichzeitig europaweit das größte Angebot an Almhütten und biologisch wirtschaftenden Vermietungsbetrieben.“ Rund 10.000 UaB-Betriebe beherbergen österreichweit pro Jahr insgesamt circa zwei Millionen Gäste, wobei ein Viertel davon Kinder ausmachen.

Dieses Potenzial sei eine große Chance für die heimische Landwirtschaft: „Hofprodukte können direkt verkauft und gleich-



Bei der Festveranstaltung im Stift Ossiach wurde das 30-jährige Bestehen gefeiert und Hans Embacher zog Bilanz. Foto: UaB

zeitig das Image der österreichischen Landwirtschaft bei Konsumenten und Gesellschaft gehoben werden“, so Embacher.

Die jährlichen Tagesausgaben der UaB-Gäste in der Höhe von rund einer Milliarde Euro bedeuten für die ländlichen Regionen einen wesentlichen

wirtschaftlichen Impuls: Laut touristischem Multiplikator werden dadurch etwa 23.000 Arbeitsplätze – in erster Linie für Frauen – geschaffen oder gesichert. Die Marken- und Qualitätsstrategie trug Früchte. „Sowohl die erreichten Preise als auch die durchschnittliche

Auslastung der Mitgliedsbetriebe liegen erheblich über dem Branchenschnitt“, berichtet Embacher. 2019, im Jahr vor der Corona-Pandemie, lag die Auslastung bei 116 Belegtagen pro Bett. Im schwierigen Jahr 2020 konnte der Online-Umsatz um 14 Prozent gesteigert werden.

Innovative, neue Lebenswelten

30 Jahre nach der Gründung öffnet sich die Organisation für neue, außergewöhnliche Unterkunftsformen. So sollen auch junge, innovative, landwirtschaftlich Interessierte Anreize für einen Einstieg in die Vermietung erhalten. Ein beispielhaftes Projekt ist „Schräge Nächte für bunte Vögel“. Fünf außergewöhnliche Unterkünfte mit besonderer Erzählfkraft – vom „Wohnen im Bienenstock“ bis hin zum „Stallet“.

bmlrt.gv.at

Schluss mit unfairen Geschäftspraktiken

Neues Gesetz schützt Landwirtschaft und kleine Produzenten

ENTGELTICHE EINSCHALTUNG DES BMLRT

BILD: © BMLRT/PIXABAY

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Ein neues Gesetz macht Schluss mit unfairen Handelspraktiken zu Lasten von Bäuerinnen und Bauern und kleinen Produzentinnen und Produzenten. Große Konzerne werden nicht länger unsere bäuerlichen Betriebe mit solchen Methoden unter Druck setzen können. Zusätzlich wird eine neue Ombudsstelle im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) für Beschwerden betroffener Bäuerinnen und Bauern eingerichtet. Welche Praktiken als unfaire Methoden definiert sind, lesen Sie auf www.landwirtschaft.at

2021 geprägt durch Wettervielfalt

Frost, Dürre, Hagel, Sturm und Überschwemmungen schädigten die Landwirtschaft.

Das Jahr 2021 war ein Extremjahr für die Landwirtschaft. Unwetter mit bis zu tennisballgroßen Hagelschloßen, Starkregen und Sturm setzten besonders den Landwirten stark zu. Für die 365 Tage im Jahr hart arbeitenden Landwirtinnen und Landwirte sind Unwetterextreme vielfach existenzbedrohend. Binnen Minu-

ten wird der Ertrag und damit ein Großteil des Einkommens vernichtet. Die Grundlage für die Lebensmittelproduktion wird oftmals regelrecht zehäckelt. So entstand im Jahr 2021 über alle Bundesländer hinweg ein Gesamtschaden durch Hagel an landwirtschaftlichen Kulturen in der Höhe von 115 Millionen Euro, wei-

tere 70 Millionen Euro aufgrund von Dürre und 35 Millionen Euro verursacht durch den Frost Anfang April. Der Gesamtschaden in der Landwirtschaft beträgt somit insgesamt 220 Millionen Euro. Rasche Hilfe hat oberste Priorität: Die Hagelschadensmeldungen haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 verdoppelt. Durch

die Zusammenarbeit und Bündelung von Sachverständigen aus allen Bundesländern konnte aber auch in diesem außergewöhnlichen Schadensjahr eine rasche Schadenserhebung in allen betroffenen Regionen gewährleistet werden.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung



Hagelschäden bei Wein im Burgenland



Hagel- und Überschwemmungsschäden bei Mais in der Steiermark



Glashäuser wurden durch Hagel regelrecht zerstört.



Frostgeschädigte Apfelblüten in der Steiermark



55% Prämienförderung durch Bund und Land

Wenn der Frost kommt? Wenn es hagelt? Was, wenn es stürmt?

Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu immer mildereren Wintern ohne Schnee und dadurch zu einem verfrühten Vegetationsbeginn. Gerade Frost kann zu massiven Schäden in der Landwirtschaft führen und eine einzig kalte Nacht kann den Ertrag eines ganzen Jahres vernichten. Sichern Sie deswegen Ihre Kulturen gegen Frostschäden ab und vergessen Sie nicht auf die Antragsfrist unserer Frostversicherung.

Hinweis: Die Antragsfrist für die Frostversicherung im Wein- und Ackerbau sowie für Baumschulen endet am **30. November 2021**. Diese Frist gilt auch für die Anpassung von Versicherungssummen bereits frostversicherter Betriebe bzw. für die Bekanntgabe neu erworbener Flächen.

NEU für 2022:

- Der **Selbstbehalt** für das Risiko Hagel wurde in der Wein Universal von 10 Prozent **auf 5 Prozent gesenkt** und in der Wein Universal Großschaden von 20 Prozent **auf 15 Prozent**.
- Die Hagelversicherung unterstützt Sie bei der Errichtung einer **Netzanlage** mit einem einmaligen Betrag von **1.500 Euro pro Hektar**, wenn ihre Weinfläche für die nächsten 10 Jahre in der Wein Universal versichert wird. Für die eingetzten Weinflächen erhalten Sie zusätzlich 80 Prozent Rabatt auf die Prämie für Hagel.

Kontakt:
 Prok. Mag. Michael Zetter
 +43 664 827 20 50
 m.zetter@hagel.at

www.hagel.at

HV
 ÖSTERREICHISCHE
 HAGELVERSICHERUNG

Wir sichern, wovon Sie leben.

Mehr künstliche Intelligenz, dafür weniger Handarbeit

Die Innovation Farm zeigt den Nutzen digitaler Technologien. Sensoren ermöglichen z. B. am Feld eine exakte Saatbettbereitung und im Stall eine frühzeitige Erkennung von Krankheiten. Durchgeführt werden Projekte in den Bereichen Ressourceneffizienz und Precision Farming, Tiergesundheit und Tierwohl sowie Assistenzsysteme und Robotik.



Markus Gansberger, Christian Fasching, Josef Penzinger

Eine von der Landwirtschaftskammer in Auftrag gegebene Studie zeigt, dass bäuerliche Betriebe offen für Digitalisierung sind. 43 Prozent der Befragten sehen Automatisierung und Digitalisierung sehr positiv oder eher positiv: „Wenn es funktioniert, die Arbeit erleichtert und leistbar ist, dann nutze ich diese neuen Technologien gerne“, betont Josef Moosbrugger, Präsident der LK Österreich. Investitionen in Technik müssen immer einen konkreten betrieblichen Nutzen bringen. Genau dieser Nutzen wird an der Innovation Farm in Wieselburg, Raumberg-Gumpenstein und Mold untersucht. Im zweiten Jahr ihres Bestehens wird in drei Themenblöcken an Projekten gearbeitet.

Betriebsmittel einsparen

Im Themenblock „Ressourceneffizienz und Precision Farming“ stehen vor allem Technologien im Fokus, die eine Prozessoptimierung im Ackerbau ermöglichen und helfen, Betriebsmittel einzusparen.

Durch die Anwendung von RTK-Lenksystemen und eine verbesserte Fahrspurplanung

können z. B. Überlappungen bei den einzelnen Überfahrten reduziert und der Betriebsmitteleinsatz optimiert werden. Dazu ist eine einmalige Aufnahme der exakten Feldgrenzen sinnvoll. Weitere Potenziale bietet die automatische Teilflächenschaltung. Bei teilflächenspezifischer Bewirtschaftung werden zusätzlich natürliche Voraussetzungen im Boden berücksichtigt.

Bei den neuen Entwicklungen geht es vielfach darum, herkömmliche Anbaugeräte mit Sensoren, sprich mit Intelligenz, auszustatten. Diese Sensoren können entweder Daten für darauffolgende Arbeitsprozesse oder für die Dokumentation aufzeichnen oder gleich

direkt die Steuerung von Geräten übernehmen. Eine derartige Entwicklung ist iQblue von Lemken. Je nach Bodenbeschaffenheit werden Teilflächen im Feld tiefer oder weniger tief bearbeitet. Bei der Saatbettbereitung wird mit der Anwendung Seedbed Control von Pöttinger die Rauigkeit des Bodens hinter der Kreiselegge gemessen und abhängig davon die Fahrgeschwindigkeit oder die Zapfwelldrehzahl automatisch angepasst.

Exakte Düngung und Aussaat

Die teilflächenspezifische (Mais-)Aussaat und Düngung berücksichtigen Bodenbe-

dingungen und Pflanzenentwicklungen. Eine Voraussetzung hierfür ist es, die Feldstücke in Zonen zu gliedern oder den Pflanzenbestand und den Nährstoffversorgungsgrad zu erfassen und mit Indizes zu beschreiben. Die Stickstoffversorgung der Pflanzen wird etwa mit den Handgeräten N-Pilot von Borealis L.A.T. oder dem N-Tester gemessen. Nach einem ähnlichen Prinzip arbeiten auch die am Traktor montierten Isaria-Sensoren von Fritzmeier. Damit wird während der Düngung die Düngermenge berechnet und teilflächenspezifisch an den Bedarf der Pflanzen angepasst.

Alternativ dazu können Bestände auch mit Drohnen abgeflogen werden oder Satellitendaten herangezogen werden. Bei diesem Offline-Verfahren werden in der Folge Applikationskarten (Karten für die Saat oder Düngung) erstellt. In dem System TerraZo werden dafür Satellitendaten genutzt. Zusammen mit einer kostenlosen App GIS-ELA können die Düngerkarten am Android-Smartphone geladen werden. Je nach technischer Ausstattung kann dann die Düngermenge manuell durch Optimierung der Streueinstellung (+/-Taste) und die Änderung der Fahrgeschwindigkeit angepasst werden. Wich-



Systeme wie Geoseed ermöglichen eine genaue Einzelkornablage, am Bild im Dreiecksverband. Diese Ablage gibt den Einzelpflanzen mehr Standraum.



Mit dem Pflanzensensor Isaria kann während der Düngung die Düngemenge berechnet und somit teilflächenspezifisch gedüngt werden.

Foto: Innovation Farm

Aktuelle Ergebnisse

Infos zu allen Projekten sind unter www.innovationfarm.at verfügbar. Alle Ergebnisse werden laufend veröffentlicht. Sie fließen auch in das Bildungsangebot der Ländlichen Fortbildungsinstitute (LFI) ein.

nahe an Pflanzen in Reihenkulturen herankommen, ohne sie zu verletzen. Bei der teilflächenspezifischen Distelbekämpfung werden Bestände vor der Pflanzenschutzanwendung mit Drohnen abgeflogen und aus diesen Daten dann Applikationskarten erstellt. Die Pflanzenschutzmittel werden nur dort ausgebracht, wo Distelnester auftreten.

Krankheiten dank Technik früher erkennen

Im Bereich „Tiergesundheit und Tierwohl“ sollen neue Technologien den Landwirt unterstützen und das Tierwohl verbessern. Konkret untersucht werden an der Innovation Farm folgende Roboter: Der Butler von Wasserbauer sorgt dafür, dass am Futtertisch immer Futter für die Tiere zur Verfügung steht und das Futter regelmäßig gelockert und durchmischt wird. Der Entmistungsroboter Lely Collector sorgt automatisiert für saubere Laufflächen im Stall.

Große Bedeutung erlangen zunehmend Sensoren zur Tierbeobachtung. Der Brunsterkennungssensor von Nedap erfasst die Vitaldaten von Kühen und erkennt damit die Brunst mit wesentlich höherer Präzision als durch visuelle Brunsterkennung. Der Smaxtec-Pan-sensoren misst die Wiederkauaktivität. Der Sensor Smart Vet Sence von Allflex, angebracht als Halsband bzw. am Ohr, erhebt Gesundheitsdaten in Echtzeit. Untersucht werden die Vorteile dieser Technik im Hinblick auf eine optimale Zusammenarbeit mit dem Betreuungstierarzt.

Mit Weide-GPS – getestet werden verschiedene Anbie-

ter – können die Positionen und Bewegungen von Almtieren überwacht werden und ein Alarm ausgelöst werden, wenn die Tiere eine bestimmte Zone verlassen.

Roboter erleichtern den Alltag

Im Bereich „Assistenzsysteme und Robotik“ wird untersucht, welchen Beitrag die Automatisierungstechnik zur Erleichterung der täglichen Arbeit leisten kann. Getestet wird z. B. Lindner-Trac-Link, ein Telemetriesystem zur Fahrzeugüberwachung, Einsatzdokumentation und Anbaugeräteerkennung und -steuerung. Bei Arbeiten im Grünland und bei der Frontladerarbeit wird der Nutzen hinsichtlich Arbeitszeiteinsparung, Fahren am Hang etc. herausgearbeitet. Das Sensorsystem Pöttinger-Sensosafe erkennt Wildtiere, insbesondere Rehkitze, während der Mahd. Mit Smart Command von Reichardt können Isobus- und GPS-Lenksysteme auch bei älteren Traktoren nachgerüstet werden.

Eine Krone-Ballenpresse mit der Isobus-Funktionalität TIM (Tractor Implement Management) steuert den Traktor für eine maximale Auslastung der Presse und eine Entlastung des Fahrers. Case-IH-Mähdrescher mit AFS Harvest Command und Grain Cam optimieren automatisch Druschparameter wie Maschinenauslastung, Druschverluste und Kornqualität. Robotik in der Landwirtschaft ist ein sehr zukunftsträchtiges Thema, insbesondere dort, wo viel Handarbeit notwendig ist. Der „Farmdroid“-Feldroboter ist mit einer Sä- und Hacktechnik ausgestattet und erledigt bei einem Versuch mit Bio-Zuckerrübe den Anbau und die anschließende mechanische Beikrautregulierung.

Dieser Beitrag entstand im Rahmen der Innovation Farm, die von Bund, Ländern und der Europäischen Union im Zuge des ländlichen Entwicklungsprogrammes LE 14–20 unterstützt wird.

tig ist auch das richtige Düngemanagement. In Zusammenarbeit mit Borealis L.A.T. wird an digitalen Düngekonzepten gearbeitet und untersucht, wie die einzelnen Düngergaben bei den Fruchtarten aufgeteilt werden müssen, sodass die Pflanzen bestmöglich mit Nährstoffen versorgt werden.

Ähnliches wird bei der variablen Maisausaat mit der Saatbau Linz und Väderstad Hammerschmied untersucht. Hier wird die Saatstärke an die Ertragspotenziale der Feldstücke angepasst. Ermittelt wird, wie Erträge insbesondere nach Trockenphasen abgesichert werden können und welcher Mehrertrag erwirtschaftet werden kann. Bei der Anwendung

Geoseed von Kverneland erfolgt die Einzelkornsaat zudem im Dreiecksverband, wodurch jeder Pflanze exakt die gleichen Ressourcen (Wasser, Licht, Nährstoffe) zur Verfügung stehen und Unkräuter schneller unterdrückt werden sollen.

In Zusammenarbeit mit Amazonen-Werke H. Dreyer Se & Co. KG wird weiters untersucht, welche Grenzstreusysteme es am besten schaffen, den Dünger möglichst genau am Randbereich auszubringen. Auch bei Beikrautregulierung gibt es innovative Entwicklungen. Mit Kameras und einem Seitenverschubrahmen können Hackgeräte so gesteuert werden, dass sie möglichst



Hier wird untersucht, welche Auswirkungen der automatische Futteranschub auf die Futteraufnahme und die Wiederkaudauer hat.

Fotos: Innovation Farm

Der Betrieb in neuen Händen

Ein Bewirtschafterwechsel steht bevor. Wie gehe ich vor, damit sich keine Nachteile ergeben?

Dipl.-Ing. Bernhard Jenny
LK Vorarlberg

Änderungen der Bewirtschaftungsverhältnisse müssen der AMA sofort – wie auch gesondert bei der SVB oder der Finanzbehörde – gemeldet werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Todesfall, andere Fälle höherer Gewalt) wird ein anderes Datum akzeptiert. Keinesfalls darf der Wirksamkeitsbeginn für den Bewirtschafterwechsel vor einem bereits gestellten Antrag des bisherigen Bewirtschafters liegen. Eine verspätete Meldung eines bereits stattgefundenen Bewirtschafterwechsels kann zum Verlust eines Beihilfeanspruches führen, wenn durch die verspätete Meldung der neue Bewirtschafter den Antrag nicht zeitgerecht einreichen kann.

Bearbeitungszeit einrechnen

Besonders im Zuge der Online-Antragstellung müssen die Bearbeitungszeit in der AMA oder die Verzögerungen am Postweg eingeplant werden. Man muss mindestens einen Monat vor Antragsfrist des jeweiligen Online-Antrags das korrekt ausgefüllte Bewirtschafterwechsel-Formular auf der zuständigen Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene abgeben. Die Angaben müssen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und mit den Angaben bei anderen Institutionen (SVB oder Finanzbehörde) übereinstimmen. Weitere Geschäftspartner wie z. B. Biokontrollverband, Molkeerei etc. müssen ebenfalls über den Bewirtschafterwechsel in Kenntnis gesetzt werden.

Betriebsteilungen, Betriebsneugründungen und Übernahme von zusätzlichen Be-



Wird ein bereits stattgefundener Bewirtschafterwechsel verspätet gemeldet, so kann ein Anspruch auf Beihilfe verfallen.

Foto: Fotolia/Countrypixel

triebsstätten sind wie Bewirtschafterwechsel mit dem Formular „Bewirtschafterwechsel“ bekannt zu geben und folgen denselben Fristen. Eine Betriebsteilung muss mit tatsächlichen Veränderungen in der Bewirtschaftung einhergehen und darf keinesfalls erfolgen, nur um beihilferelevante Bedingungen (z. B. Obergrenzen) zu umgehen.

Antragstellung vorher oder nachher

Erst mit Zusendung des eAMA-PIN-Codes am Postweg erhält der neue Bewirtschafter den Zugang zum eAMA und damit die Möglichkeit, einen Antrag online zu erfassen, weshalb Bearbeitungszeiten der AMA bzw. andere Verzögerungen eingeplant werden sollen. Nach einem Bewirtschafterwechsel kann der frühere Bewirtschafter nicht mehr ins eAMA einsteigen, und auch der neue Bewirtschafter kann nicht auf dessen Daten und Anträge zugreifen. Sollten Korrekturen von Anträgen des Vorbewirtschafters nötig sein, muss der Vorbewirtschafter

Hauptauszahlung Antragsjahr 2021

Am 20. Dezember 2021 erfolgt die Hauptauszahlung für die Direktzahlungen, das Österreichische Agrar-Umweltprogramm und die Ausgleichszulage. Die Direktzahlungen werden zu 100 Prozent ausbezahlt, ausgenommen jene geringe Anzahl an Betrieben, deren Kontrollen systembedingt zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind; diese kommen voraussichtlich im April 2022 zur Auszahlung. Für das Österreichische Agrar-Umweltprogramm und die Ausgleichszulage erfolgt für alle Betriebe eine Zahlung in der Höhe von 75 Prozent. Die restlichen Mittel für diese Maßnahmen werden voraussichtlich im April 2022 überwiesen.

dies persönlich über die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene veranlassen. Sonstige Überlegungen zum Bewirtschafterwechsel:

- **Umsatzsteueroption:** Sofern der neue Bewirtschafter weiterhin an der Umsatzsteuer-

Regelbesteuerung teilnehmen möchte, muss er dies beim zuständigen Finanzamt melden.

- **Landwirtschaftliche Investitionsförderung:** Der neue Bewirtschafter muss bei bestehender Behaltspflicht (fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens) die weitere Nutzung des Investitionsgutes sicherstellen und in die bestehenden Verpflichtungen (z. B. AIK-Darlehen) eintreten. Dies schließt auch ein, dass er die Fördervoraussetzungen erfüllt.

- **Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte:** Die Antragstellung muss innerhalb eines Jahres nach Erstniederlassung erfolgen.

Hilfestellung der Landwirtschaftskammer

Da es sich bei einem Bewirtschafterwechsel um eine komplexe Angelegenheit handeln kann, wird die Inanspruchnahme der Hilfestellung durch die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene empfohlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Gesund erwachsen werden

Mit dem „Gesundheits-Check Junior“ bietet die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ein einzigartiges und kostenloses Vorsorgeprogramm speziell für junge Menschen an. So können Risiken frühzeitig erkannt und die Gesundheit schon von Kindesbeinen an gefördert werden.



Gesundheits-Check Junior: Die SVS bietet für Kinder ein umfangreiches Vorsorgeprogramm. Infos auf svs.at

adobestock/famveldman

Aus gesunden Kindern sollen gesunde Erwachsene werden. Daher gilt es rechtzeitig vorzusorgen. Denn obwohl Österreichs Kinder und Jugendliche im Allgemeinen sehr gesund sind, sind chronische Leiden auch in diesen Altersgruppen auf dem Vormarsch. Dazu zählen etwa starkes Übergewicht, Atemwegserkrankungen, Rückenbeschwerden oder Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten.

Genau hier setzt der Gesundheits-Check Junior für bei der SVS versicherte Kinder und Jugendliche an: Dieses kostenlose Vorsorgeprogramm dient der frühzeitigen Erkennung von Gesundheitsrisiken und ermöglicht fachliche Unterstützung in wichtigen Ent-

wicklungsphasen wie Einschulung oder Pubertät. Ziel ist es, bereits im Kindesalter krankmachende Faktoren auszuschalten und ganz allgemein ein gesundes Körperbewusstsein zu fördern. So können bereits in den frühen Lebensjahren entscheidende Weichen für die weitere Entwicklung und ein gesundes, glückliches Leben gestellt werden.

Was ist der Gesundheits-Check Junior?

Der Gesundheits-Check Junior besteht aus einer ärztlichen Untersuchung und einem individuellen ärztlichen Coaching-Gespräch.

Bei der Untersuchung findet eine ausführliche Anamnese statt, diese umfasst unter anderem aktuelle Gesundheitsprobleme wie Allergien, Hauterkrankungen oder andere chronische Erkrankungen. Darüber hinaus werden auch der Impfstatus und eventuell durchgemachte Infektionserkrankungen wie z. B. Masern, Mumps, Röteln besprochen sowie sonstige Daten wie die Körpergröße und Gewicht erhoben. Mittels dieser Faktoren und einer eingehenden Untersuchung der körperlichen Funktionen werden die altersgemäße Entwicklung und der Gesundheitsstatus festgestellt. Beim Coa-

ching-Gespräch informiert und berät der Arzt, jeweils bezogen auf die individuelle Lebenssituation, zu Themen wie Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit, Medienverhalten oder Suchtmittel.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren, die bei der SVS krankenversichert sind. Mit dem Gesundheits-Check Junior wird somit die Lücke zwischen den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und der Vorsorgeuntersuchung ab dem 18. Lebensjahr geschlossen.

Wo kann der Gesundheits-Check Junior durchgeführt werden?

Dieser kann in ganz Österreich beim Hausarzt oder bei Fachärzten für Kinder- und Jugendheilkunde – dies sowohl bei Vertragsärzten der SVS als auch Wahlärzten – in Anspruch genommen werden. Für zwölf- bis 18-jährige Jugendliche gibt es den Gesundheits-Check Junior auch im Gesundheitszentrum für Selbständige in Wien.

Welchen Bonus bringt der Gesundheits-Check Junior?

Für Kinder und Jugendliche, die am „Gesundheits-Check Junior“ teilnehmen, gibt es einerseits die Sicherheit zu wissen, wie es um ihre Gesundheit steht und was sie gezielt für ihre Gesundheit tun können – und andererseits gibt es auch noch einen weiteren Bonus: den „SVS-Gesundheitshunderter“ für Kinder. Dieser kann beispielsweise für Sportwochen, Schikurse, Sportvereinsmitgliedsbeiträge oder sonstige qualitätsgeprüfte Programme beantragt werden.

Alle Infos online unter svs.at/gesundheitscheckjunior



**Selbständig,
für mich.**

Mit svsGO digital Arztleistungen einsehen, Rechnungen zur Vergütung & Verordnungen zur Bewilligung einreichen, uvm.

Selbständig, jederzeit und überall.



Alle Infos unter svs.at/go



Neue Milch-Kampagne der AMA

Image für Milch – ohne Milch zu zeigen – ungeahnte Sichtweise auf das smarte Lebensmittel

So haben die Konsumentinnen und Konsumenten Milch noch nie gesehen! Nämlich im Kontext von Obst, Sportschuhen oder antiker Kunst. „Milch ist wertvoll. Natürliches Superfood seit 7.500 Jahren.“ Diese Geschichte erzählt die neue Image-Kampagne. Sie eröffnet eine ungeahnte Sichtweise auf

das smarte Lebensmittel. Die neue Imagekampagne macht Werbung für Milch, ohne Milch zu zeigen. Vier Motive verkörpern in ästhetischer, reduzierter Bild- und Textsprache symbolhaft den hohen ernährungsphysiologischen Wert, den Milch seit mehr als 7.500 Jahren für uns Menschen be-

reithält. „Reduce to the max“ lautete das Credo bei der grafischen Entwicklung der Sujets. Die Schlichtheit sorgt für hohe Aufmerksamkeit, der rot hinterlegte Claim „Unsere Milch“ wird zur zentralen Botschaft und zum Absender der Kampagne. Sie läuft bis Jahresende mit einem Budget von einer

Million Euro und beinhaltet einen starken Onlineauftritt, 24-Bogen-Plakate, Citylights, Printinserate und einen Hör-funk-Spot.

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH



Marketing-Splitter

Erstmalig fand heuer in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelhandel das AMA-Käsetheken-Quiz statt. Mittels Onlinequiz haben sich mehr als 160 Lehrlinge aus ganz Österreich, die sich zum Feinkostfachverkäufer ausbilden lassen, für diesen Wettbewerb qualifiziert. Die zehn Besten wurden zum Bundesfinale in die Tourismusschule Bad Ischl eingeladen (Foto links). Ziel des Wettbewerbes ist es, die Käsekompetenz der Thekenkräfte zu heben.

Im Oktober liefen im TV kurze Beiträge zum Thema Fleischsicherheit. Die Spots im Stil animierter Grafiken erklärten, wie und wie oft Fleisch kontrolliert wird, bevor es in bester Qualität bei den Konsumenten ankommt.

Anlässlich des Welteitages am 8. Oktober wurden verschiedene Marketingmaßnahmen durchgeführt, beispielsweise Printschalungen in Fachmedien für die Gemeinschaftsverpflegung und ein interaktives Gewinnspiel für die Zielgruppe Konsumenten.

Foto: AMA